

**Hochschule für öffentliche  
Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

**Die Entwicklung des Auslandspraktikums im Studiengang  
Public Management**

**Bachelorarbeit**

zur Erlangung des Grades eines  
Bachelor of Arts (B.A.)  
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Ralph Hintersehr

Studienjahr 2010/2011

Erstgutachter: Prof. Eberhard Ziegler  
Zweitgutachterin: Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Ingrid Basch

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>VII</b>
<b>1 Einführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Der Studiengang gehobener Verwaltungsdienst im Wandel.....</b>	<b>3</b>
2.1 Bestrebungen der Bologna-Erklärung .....	3
2.2 Rechtlicher Hintergrund.....	5
<b>3 Praktische Ausbildung .....</b>	<b>6</b>
3.1 Vergleich mit der bisherigen Regelung im Diplom-Studiengang ...	6
3.2 Hilfsmittel der Auslegung.....	8
3.2.1 Anwendung.....	9
3.2.1.1 Grammatikalische Auslegung.....	9
3.2.1.2 Systematische Auslegung .....	9
3.2.1.3 Historische Auslegung .....	10
3.2.1.4 Teleologische Auslegung .....	10
3.2.2 Kritik am Auslegungsergebnis .....	11
3.2.3 Voraussetzungen der Analogie.....	11
3.3 Gesamtergebnis .....	12
3.4 Ausnahmegenehmigungen .....	12
<b>4 Praxisstationen .....</b>	<b>13</b>
4.1 Wahlverhalten .....	13
4.1.1 Auslandspraktika .....	14
4.1.2 Praktikumsstellen in anderen Bundesländern .....	16
4.2 Vertiefungsbereiche .....	17

4.2.1	Auswahl der Auslandspraktikanten.....	17
4.2.2	Schwerpunkte in anderen Bundesländern .....	18
4.2.3	Datenvergleich.....	19
<b>5</b>	<b>Praktikumsberichte .....</b>	<b>20</b>
5.1	Analyse .....	20
5.1.1	Gemeinsame Erfahrungen.....	21
5.1.2	Differierende Feststellungen .....	22
5.2	Geäußerte Kritik .....	23
5.3	Besondere Ausführungen.....	24
5.3.1	Beobachtungen und Erfahrungen am Arbeitsplatz .....	24
5.3.2	Einzelbetrachtung .....	26
5.4	Zusammenfassende Erkenntnisse .....	27
<b>6</b>	<b>Studierendenbefragung .....</b>	<b>28</b>
6.1	Untersuchungsgruppe .....	28
6.2	Aufbau des Fragebogens .....	29
6.3	Durchführung der Befragung.....	30
6.4	Auswertung der Fragebögen.....	31
6.5	Ergebnisse der Studierendenbefragung.....	32
6.5.1	Allgemeine Daten .....	32
6.5.2	Auswahlkriterien .....	34
6.5.3	Persönliche Erfahrungen .....	36
6.5.4	Persönliche Entwicklung.....	38
6.5.5	Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten .....	40
<b>7</b>	<b>Realisierbarkeit in der beruflichen Praxis.....</b>	<b>41</b>
7.1	Methodik.....	41
7.2	Expertenansichten.....	42

<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>43</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>45</b>
	<b>Erklärung.....</b>	<b>48</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
APrO 2004	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (Diplom-Studiengang)
APrOVw gD	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor-Studiengang)
Aufl.	Auflage
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungssammlung des BVerwG
BW	Baden-Württemberg
BWGZ	Baden-Württembergische Gemeindezeitung „Die
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa (ungefähr, etwa)
Drs.	Drucksache
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
f.	folgend
ff.	fortfolgend
GBl.	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg
gem.	gemäß
Gld.-Nr.	Gliederungsnummer
Hrsg.	Herausgeber
HS	Hochschule
IMK	Innenministerkonferenz
Kap.	Kapitel
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
Rn.	Randnummer
S.	Satz/Seite
sog.	sogenannte(n/r/s)
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
vgl.	vergleiche
V-Zweig	Verwaltungs-Zweig
W-Zweig	Wirtschafts-Zweig
z.B.	zum Beispiel

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pfeil-Modell.....	4
Abbildung 2: Anteile der Stationen nach § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD..	14
Abbildung 3: Auslandsstationen .....	15
Abbildung 4: Vertiefungsbereiche im Ausland .....	18
Abbildung 5: Vertiefungsbereiche in anderen Bundesländern.....	19
Abbildung 6: Gemeinsame Erfahrungen .....	22
Abbildung 7: Grundgesamtheit und Rücklauf im Vergleich .....	32
Abbildung 8: Anteil der Hochschulen am Rücklauf.....	33
Abbildung 9: Geschlechterverteilung.....	33
Abbildung 10: Altersgruppen der Teilnehmer .....	34
Abbildung 11: Positive Erfahrungen .....	36
Abbildung 12: Negative Erfahrungen.....	37
Abbildung 13: Persönliche Weiterentwicklung.....	39
Abbildung 14: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten.....	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der gewählten Bundesländer .....	16
Tabelle 2: Auswahlkriterien der Studierenden .....	35

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Sorbonne-Erklärung .....	49
Anlage 2: Bologna-Erklärung.....	51
Anlage 3: Auszug .....	56
Anlage 4: Leuener Communiqué .....	61
Anlage 5: Begründung zur APrOVw gD .....	67
Anlage 6: IMK-Positionspapier .....	87
Anlage 7: Ausnahmegenehmigung .....	94
Anlage 8: Stellungnahme .....	95
Anlage 9: Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor .....	97
Anlage 10: Leitfaden 2009 .....	98
Anlage 11: Webseite .....	101
Anlage 12: Ratschläge-Katalog .....	102
Anlage 13: Fragebogen.....	104
Anlage 14: Begleittext .....	107
Anlage 15: Dankesmail .....	108
Anlage 16: Ermittlung des Praktikumsstandorts.....	109
Anlage 17: Vertiefungsbereich .....	111
Anlage 18: Auswahlkriterien .....	112
Anlage 19: Praxisstelle.....	114
Anlage 20: Eigener Tätigkeitsbereich.....	117
Anlage 21: Persönliche Erfahrungen.....	118
Anlage 22: Persönliche Entwicklung .....	124
Anlage 23: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten .....	127
Anlage 24: Zukunft .....	128
Anlage 25: Persönliche Angaben .....	130
Anlage 26: Interviewleitfaden für das Akad. Auslandsamt.....	132
Anlage 27: Interviewleitfaden für die Personalabteilung.....	134
Anlage 28: Interview mit Herrn Track .....	136
Anlage 29: Interview mit Frau May.....	141

# 1 Einführung

„Non vitae, sed scholae discimus“<sup>1</sup> ist ein häufig erhobener Vorwurf von Schülern und Studenten, mit dem Kritik an bestehenden Bildungssystemen geäußert werden soll. Bereits in der Frühzeit beschäftigte sich der römische Philosoph Seneca in seinen moralischen Briefen an Lucilius mit der Fragestellung, welche Inhalte für einen Schüler bzw. einen Studenten wirklich lehrreich sind und ihn auch im Leben weiterbringen können. Der von Seneca gefasste Gedanke wirkt bis in die heutige Zeit hinein. Nicht nur in der Schul- und Hochschullandschaft finden regelmäßig Evaluationen und Nachbesprechungen statt. Der Gedanke des kritischen Hinterfragens ist omnipräsent. Dies zeigt auch die durch den baden-württembergischen Landtag beschlossene Evaluation der Bachelor-Studiengänge und der Hochschulstruktur an den Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl, bei der unter anderem einzelne Studieninhalte auf dem Prüfstand stehen.<sup>2</sup>

Das Studium zum Bachelor of Arts Public Management im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist eng mit der Praxis verzahnt. Im Rahmen der 14-monatigen Praxiszeit besitzen die Studierenden die Möglichkeit einen dreimonatigen Abschnitt im Ausland oder in einem anderen Bundesland abzuleisten.

Mit dieser Art des Praktikums als anwendungsorientiertem Teil des Studiums beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Im Mittelpunkt stehen sollen hierbei die Erfahrungen des ersten Bachelor-Jahrgangs 2008.

Dabei soll der Fragestellung nachgegangen werden,

- wie stark Auslandspraktika bzw. Praktika in anderen Bundesländern in ihrer jetzigen Form angenommen werden,

---

<sup>1</sup> Lautenbach, 2002, S. 788. Übersetzt: Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir.

<sup>2</sup> Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Landtag BW, Drs. 14/1994, S. 2; Beschluss, Landtag BW, Plenarprotokoll Sitzung 14/35 Gld.-Nr. 2393.

- in welchen Ländern und in welchen Vertiefungsbereichen solche Praktika absolviert werden,
- welche Kriterien die Studierenden bei der Auswahl ihrer Praktikumsstellen herangezogen haben,
- welche Erfahrungen seitens der Studierenden gemacht wurden
- wie sowohl der einzelne Studierende persönlich als auch Verwaltungen von diesen Erkenntnissen profitieren können.

Zu Beginn werden zunächst die Grundgedanken des Bologna-Prozesses dargestellt sowie der rechtliche Rahmen hinsichtlich der Veränderung des Studienganges vom Diplom zum Bachelor erläutert. **Kapitel 3** beschäftigt sich mit der maßgeblichen Regelung für Praktika im Ausland und in anderen Bundesländern sowie deren Auslegung. Im Mittelpunkt steht die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang veränderte Formulierung von einer „Kann“- in eine „Soll-Vorschrift“. Im folgenden **Kapitel 4** wird das Wahlverhalten der Studierenden bei der Auswahl ihrer Praktikumsstellen im Ausland und in anderen Bundesländern erörtert. Es wird aufgezeigt, in welchen Vertiefungsbereichen diese Praktika stattgefunden haben. **Kapitel 5** beschäftigt sich mit der Analyse einiger Praktikumsberichte und gibt einen ersten Einblick in die studentischen Erfahrungen. **Kapitel 6** thematisiert die an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg vorgenommene Studierendenbefragung zu Praktika im Ausland und in anderen Bundesländern. Im Rahmen der Methodik werden Planung, Durchführung und Auswertung der Befragung beschrieben. Im Anschluss daran erfolgt die Darstellung der Auswertungsergebnisse. Die in diesem Kontext durchgeführten Leitfadengespräche mit zwei Hochschulbediensteten geben in **Kapitel 7** eine Einschätzung über die Umsetzbarkeit der gewonnenen Fähigkeiten und Erkenntnisse der Studierenden bei späteren Arbeitgebern. Zusammenfassend erfolgt in **Kapitel 8** ein abschließendes Resümee der entwickelten Ergebnisse und ein perspektivischer Ausblick.

## 2 Der Studiengang gehobener Verwaltungsdienst im Wandel

In diesem Kapitel werden die Leitgedanken der Bologna-Erklärung in einer kompakten Übersicht dargestellt. Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der beiden Studiengänge Diplom und Bachelor skizziert.

### 2.1 Bestrebungen der Bologna-Erklärung

Am 25. Mai 1998 feierte die Universität von Paris ihr 800-jähriges Bestehen. Im Zuge dessen wurde von den Bildungsministern der Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien die sog. Sorbonne-Erklärung unterzeichnet. Die beteiligten Akteure betonten darin, der europäische Kontinent müsse sich auch zu einem „Europa des Wissens“<sup>3</sup> weiterentwickeln. Unter anderem wurde bemängelt, zu wenige Studierende würden von der Möglichkeit Gebrauch machen, einen Studienabschnitt im Ausland zu verbringen.<sup>4</sup>

Als Fortführung dieser Initiative wurde ein Jahr später am 19. Juni 1999 die Bologna-Erklärung von 30 europäischen Staaten abgegeben. Diese setzte den sog. Bologna-Prozess als internationalen politischen Studienreformprozess in Gang. Um das Oberziel zu erreichen, bis zum Jahr 2010 einen homogenen europäischen Hochschulraum herzustellen, wurden sechs Maßnahmen<sup>5</sup> vereinbart.<sup>6</sup> Diese sollen im nachfolgenden Schaubild dargestellt werden.

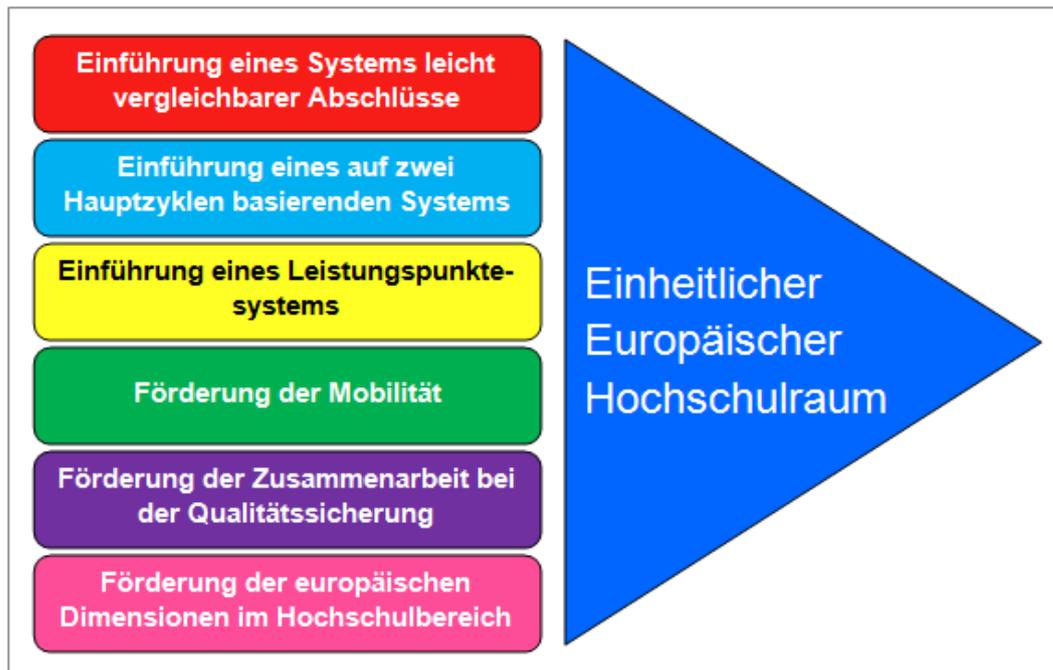
---

<sup>3</sup> Sorbonne-Erklärung, Paris, 1998, online im WWW unter URL: [http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Sorbonne\\_Erklaerung.pdf](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Sorbonne_Erklaerung.pdf) [10.09.2010], Anlage 1, S. 48 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Sorbonne-Erklärung, a.a.O., Anlage 1, S. 48.

<sup>5</sup> Zur Erklärung der einzelnen Maßnahmen siehe Hofele, 2010, S. 4 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Bologna-Erklärung, Bologna, 1999, Online im WWW unter URL: [http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Bologna\\_Erklaerung.pdf](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Bologna_Erklaerung.pdf) [10.09.2010], Anlage 2, S. 52 ff.



Quelle: eigene Darstellung  
Abbildung 1: Pfeil-Modell

Eines der Reformziele liegt in der Förderung der Mobilität: „Grenzenlose Mobilität ist eines der Kernziele des Bologna-Prozesses, auf das die Hochschulen mit international verständlichen Studienabschlüssen und mit einer besseren Anerkennung von Studienleistungen hinarbeiten.“<sup>7</sup> Durch die Aufnahme dieser Maßnahme wurde der Feststellung in der Sorbonne-Erklärung Rechnung getragen. Unterstrichen wurde die Bedeutsamkeit dieses Aspekts auf der fünften Nachfolgekonferenz zu Bologna, die am 28. und 29. April 2009 in den belgischen Städten Leuven und Louvain-la-Neuve stattfand. Bis zum Jahr 2020 sollen demnach 20 % aller in Europa Graduierten einen Studien- oder Auslandsaufenthalt durchlaufen haben.<sup>8</sup>

Die Bologna-Erklärung bedeutete insgesamt eine einschneidende Veränderung der europäischen Hochschullandschaft, die mit umfassen-

<sup>7</sup> Gaetgens, Christiane, Vorwort in: Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Mobilität im Studium, Eine Untersuchung zu Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands, Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2008, Bonn 2008, S. 5, online im WWW unter URL: [http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet\\_im\\_Studium\\_2008.pdf](http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet_im_Studium_2008.pdf) [10.09.2010], Anlage 3, S. 58.

<sup>8</sup> Vgl. Leuener Communiqué, Leuven/Louvain-la-Neuve, 2009, online im WWW unter URL: [http://www.bmbf.de/pub/leuener\\_communique.pdf](http://www.bmbf.de/pub/leuener_communique.pdf) [10.09.2010], Anlage 4, S. 63. Inwiefern diese Quote vom Bachelor-Jahrgang 2008 erfüllt wird, vgl. Kap. 4.1.1.

den Umstrukturierungsmaßnahmen für einzelne Studiengänge verbunden war.

## 2.2 Rechtlicher Hintergrund

Am 05.12.2006 traf die baden-württembergische Landesregierung den Beschluss, den bisherigen Studiengang zum Diplom-Verwaltungswirt im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sowie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl durch einen Bachelor-Studiengang abzulösen.<sup>9</sup> Mit der Umstellung vom Diplom auf den Bachelor gingen umfangreiche ablaufbezogene und konzeptionelle Veränderungen<sup>10</sup> einher. Dadurch sah sich der Verordnungsgeber<sup>11</sup> veranlasst, eine Regelungsänderung vorzunehmen mit dem übergeordneten Ziel, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber externen Studiengängen aufrecht zu erhalten.<sup>12</sup> Am 30. August 2007 erließ das baden-württembergische Innenministerium eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (APrOVw gD)<sup>13</sup>, die mit Wirkung vom 01. September 2007<sup>14</sup> in Kraft trat. Mit eingeflossen in die Verordnung waren auch die Mindestvorgaben des Positionspapiers der Innenministerkonferenz vom 24.06.2005.<sup>15</sup> Für die bisher im Diplom-Studiengang geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung<sup>16</sup> (APrO 2004) wurde in § 39 APrOVw gD eine Übergangsregelung getroffen. Danach finden die Vorschriften der APrO 2004 für Anwärterinnen und Anwärter, die im September 2007 oder früher mit dem Vorbereitungsdienst beginnen

<sup>9</sup> Vgl. Begründung zur APrOVw gD, Anlage 5, S. 66.

<sup>10</sup> Siehe hierzu Stöckle, BWGZ 2007, S. 653 f. Eine ausführliche Gegenüberstellung von Diplom- und Bachelorstudiengang findet sich bei Hofele, 2010, S. 9 ff.

<sup>11</sup> Innenministerium des Landes Baden-Württemberg.

<sup>12</sup> Vgl. Begründung zur APrOVw gD, Anlage 5, S. 66.

<sup>13</sup> GBl. 2007, Heft Nr. 15, S. 400 ff.

<sup>14</sup> Beginn des Wintersemesters 2007/2008.

<sup>15</sup> Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und –Abschlüssen mit Diplom Studiengängen und –Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst), Anlage 6, S. 86 ff.

<sup>16</sup> GBl. 2004, Heft Nr. 4, S. 118 ff., geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2006 (GBl. S. 278). In Anlehnung an die Begründung zur APrOVw gD wird diese Vorschrift im weiteren Verlauf der Arbeit als APrO 2004 bezeichnet.

oder begonnen haben, weiterhin Anwendung. Neben dieser Verordnung beschlossen die Senate der beiden Hochschulen Ludwigsburg und Kehl jeweils eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in Form einer Satzung<sup>17</sup>. Der nahezu gleichlautende § 1 regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs und seiner Prüfungen an der entsprechenden Hochschule.

Diese erläuterten Normen stellen die Rechtsquellen für den Bachelor-Studiengang dar und werden im weiteren Verlauf zur Erörterung rechtlicher Fragestellungen hinzugezogen.

### **3 Praktische Ausbildung**

In diesem Kapitel werden die Vorschriften über Wahlstationen des Diplom- und des Bachelor-Studiengangs während der Praxisphase unter dem Gesichtspunkt der neuen Formulierung für den Bachelor gegenübergestellt. Nach einer kurzen Vorstellung der juristischen Auslegungsmethoden soll die Regelung darüber hinaus unter Behandlung einer fiktiven Fallkonstellation, die jedoch in der Praxis tatsächlich auftreten kann, ausgelegt werden.

#### **3.1 Vergleich mit der bisherigen Regelung im Diplom-Studiengang**

Die Bestimmung zur Durchführung der praktischen Ausbildung im Diplom-Studiengang befand sich bisher im fünften Abschnitt (Vorbereitungsdienst) der APrO 2004 unter § 17. In § 17 Abs. 1 S. 4 APrO 2004 war zu Praktika im Ausland bzw. in der Privatwirtschaft geregelt: „Höchstens drei Monate können bei einer § 6 entsprechenden oder anderen geeigneten Ausbildungsstellen im Ausland oder im Einzelfall sofern es der Ausbildung dienlich ist, insbesondere im W-Zweig, auch bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen verbracht werden.“

---

<sup>17</sup> Die Hochschulen werden in den §§ 16 Abs. 1 S. 2, 19 Abs. 5, 27 Abs. 4 APrOVw gD zum Erlass von Satzungen ermächtigt.

Die entsprechende neue Vorschrift für den Bachelor-Studiengang befindet sich in der APrOVw gD im vierten Abschnitt (Vorbereitungsdienst, Studium). Nach § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD sollen drei Monate bei einer § 4 entsprechenden Ausbildungsstelle in einem anderen Bundesland oder einer anderen geeigneten Ausbildungsstelle in der Privatwirtschaft, bei einem Verband oder im Ausland absolviert werden.

Die bedeutsamste Veränderung stellt hierbei die Umformulierung der Kann- in eine Soll-Vorschrift dar. Soll-Vorschriften sind im Regelfall verbindlich und lassen nur in besonders gelagerten Sachverhalten ein Abweichen von der vorgeschriebenen Verfahrensweise zu.<sup>18</sup> Liegt ein spezieller Umstand vor, müssen die Verwaltungsbehörden diesen dartun und beweisen.<sup>19</sup>

Eine weitere Umgestaltung stellt die explizite Aufnahme der Alternativen „anderes Bundesland“ und „Verband“ in die Vorschrift der APrOVw gD dar. Im Diplom-Studiengang waren Praktika in einem anderen Bundesland zwar bisher auch möglich. Diese waren jedoch durch das Tatbestandsmerkmal „Ausland“ gedeckt.<sup>20</sup>

Grundsätzlich beibehalten wurde die Möglichkeit, ein Praktikum bei einer Stelle in der Privatwirtschaft zu absolvieren. Aufgrund der strukturellen Veränderungen im Bachelor-Studium<sup>21</sup> und des dadurch bedingten Wegfalls des V- und W-Zweigs<sup>22</sup> wurde diese Alternative für alle Studierenden geöffnet.

Die an sich klar formulierte Bestimmung des § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD birgt jedoch eine Schwierigkeit in sich: Aufgrund der alternativen

---

<sup>18</sup> BVerwGE 12, 284, (285); BVerwGE 20, 117, (118); BVerwGE 42, 26, (28); vgl. Larenz, 1991, S. 252.

<sup>19</sup> BVerwG DVBl. 1960, 252; vgl. Kopp/Ramsauer, 2008, § 39 Rn. 29 m.w.N.; Wolff/Bachof/Stober, 2007, § 31 Rn. 41.

<sup>20</sup> Vgl. Hofele, 2010, S. 40.

<sup>21</sup> Siehe hierzu Abb. 1 und Abb. 2 bei Hofele, 2010, S. 10 f.

<sup>22</sup> Der Schwerpunkt des V-Zweigs lag auf den rechtlich orientierten Aufgabenfeldern der Verwaltung, im W-Zweig wurden verstärkt wirtschaftliche Themenfelder behandelt.

Formulierungsweise<sup>23</sup> in der Vorschrift ist fraglich, ob ein in der Privatwirtschaft stattfindender Praktikumsabschnitt kombiniert – in einem anderen Bundesland oder im Ausland – erfolgen kann. Dies soll im weiteren Verlauf nach einer kurzen Darstellung der Elemente der juristischen Methodenlehre im Rahmen einer Auslegung erörtert werden.

### 3.2 Hilfsmittel der Auslegung

In der juristischen Methodenlehre werden vier Auslegungskriterien allgemein anerkannt, die auf den Savigny'schen Kanon zurückzuführen sind:<sup>24</sup>

- Wortlaut (grammatikalische Auslegung)
- Systematik (systematische Auslegung)
- Entstehungsgeschichte (historische Auslegung)
- Sinn und Zweck (teleologische Auslegung)

Anhand der grammatikalischen Auslegung wird der Wortsinn des jeweiligen Tatbestandsmerkmals in einer Norm ermittelt.<sup>25</sup> Neben Formulierungen aus der Alltagssprache bedient sich der Gesetzgeber regelmäßig der Termini aus der juristischen Fachsprache.<sup>26</sup>

Ausgehend vom Gedanken einer widerspruchsfreien Rechtsordnung<sup>27</sup> betrachtet die systematische Auslegung die Stellung einer Einzelnorm im Kontext eines Gesetzes sowie das Verhältnis zu weiteren Gesetzen der Gesamtrechtsordnung.<sup>28</sup>

Ein Rückgriff auf Materialien oder alte Vorschriften, die während des Gesetzgebungsverfahrens erarbeitet wurden bzw. zum Entstehen der auszulegenden Norm beigetragen haben, erfolgt bei der historischen

---

<sup>23</sup> Trennung der einzelnen Tatbestandsmerkmale durch „oder“.

<sup>24</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 22 Rn. 702; Wank, 2005, S. 59.

<sup>25</sup> Vgl. Jacobi, 2008, S. 344 f.; Möllers, 2010, § 5 Rn. 308; Rüthers, 2008, § 22 Rn. 738; Wank, 2005, S.61 ff.; Larenz, 1991, S. 320 ff.

<sup>26</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 22 Rn. 738; Wank, 2005, S. 60 ff.; Larenz, 1991, S. 320.

<sup>27</sup> Vgl. Rüthers 2008, § 22 Rn. 744; Wank, 2005, S. 81.

<sup>28</sup> Vgl. Möllers, 2010, § 5 Rn. 308.

Auslegung.<sup>29</sup> Ziel ist es, die Regelungsabsicht des Gesetzgebers zu erforschen.<sup>30</sup> Die teleologische<sup>31</sup> Auslegung fragt nach dem Sinn und Zweck einer Rechtsnorm, bei der auch die sozialen Folgenwirkungen einer bestimmten Auslegung zu berücksichtigen sind.<sup>32</sup>

### **3.2.1 Anwendung**

Um eine Lösung der in Kap. 3.1 aufgeworfenen Problematik zu finden, sollen diese vier dargestellten Auslegungskriterien unter Zugrundelegung der objektiven Theorie<sup>33</sup> in den nachstehenden Abschnitten zum Einsatz kommen.

#### **3.2.1.1 Grammatikalische Auslegung**

Anhand des Wortlauts der Tatbestandsmerkmale „anderes Bundesland“ und „Ausland“ ist nicht zu erkennen, welche Stellen in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland abgedeckt werden sollen. Die grammatikalische Auslegung hilft insoweit nicht weiter.

#### **3.2.1.2 Systematische Auslegung**

Den Regelfall eines Praktikums stellen nach § 23 Abs. 3 S. 1 APrOVw gD Ausbildungsstellen nach § 4 dar. Sonderstellen für einen Abschnitt von drei Monaten sind in einem anderen Bundesland, in der Privatwirtschaft, bei einem Verband oder im Ausland zu finden. Die Privatwirtschaft ist damit explizit als Tatbestandsmerkmal aufgeführt und im Umkehrschluss nicht für ein anderes Bundesland bzw. das Ausland vorgesehen. „Ausland“ und „anderes Bundesland“ sind zwar ebenfalls als Sonderfall vorgesehen, jedoch lediglich bei den § 4 entsprechenden Stellen und damit gerade nicht in der Privatwirtschaft. Bei einer Stelle in der Privatwirtschaft in einem anderen Bundesland oder im Ausland würde es sich um einen doppelten Sonderfall handeln, der von der Systematik nicht vorgesehen ist. Ausbildungsstellen in der Privatwirtschaft müssen sich an

---

<sup>29</sup> Vgl. Jacobi, 2008, S. 348; Rüthers, 2008, § 22 Rn. 790; Wank, 2005, S. 95; Larenz, 1991, S. 330.

<sup>30</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 22 Rn. 783; Larenz, 1991, S. 328.

<sup>31</sup> Von griech. „telos“=Ziel.

<sup>32</sup> Vgl. Möllers, 2010, § 5 Rn. 308.

<sup>33</sup> Vgl. Zippelius, 2006, S. 22 ff.; Wank, 2005, S. 23.

der zweiten Alternative des § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD messen lassen. Diese jedoch bezieht sich gerade auf Baden-Württemberg. Die Systematik gibt damit eine eindeutige Antwort auf die Auslegungsfrage.

#### 3.2.1.3 Historische Auslegung

Die historische Auslegungsmethode fragt nach den Motiven des Gesetzgebers beim Abfassen der Vorschrift. Hierbei kann auf die Begründung zur Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst – APrOVw gD)<sup>34</sup> verwiesen werden. Dort ist als Begründung zu § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD festgeschrieben: „Im Interesse eines sog. ‚Blickes über den Tellerrand‘ sowie zur Stärkung persönlicher Kompetenz soll darüber hinaus ein Ausbildungsabschnitt in einem anderen Bundesland, in der Privatwirtschaft oder im Ausland absolviert werden.“<sup>35</sup> Dies entspricht nahezu dem Wortlaut der auszulegenden Vorschrift und hilft daher bei der Erörterung der Auslegungsfrage nicht weiter. Hierdurch wird allenfalls das Ergebnis der systematischen Auslegung bestärkt, die Privatwirtschaft als Sonderfall in Baden-Württemberg anzusehen.

#### 3.2.1.4 Teleologische Auslegung

Vor dem Hintergrund des Ausdrucks „Blick über den Tellerrand“ und dessen mannigfacher Interpretation, wäre grundsätzlich anzunehmen, ein Praktikum in der Privatwirtschaft könne mit den Tatbestandsmerkmalen „anderes Bundesland“ oder „Ausland“ kombiniert werden. Methodisch ist dies möglich, da der Wortlaut als Grenze der Auslegung allgemein anerkannt ist.<sup>36</sup> Problematisch verhält sich dies indes zur Systematik, die eine solche Auslegung nicht vorsieht. Dementsprechend gilt das beim systematischen Kriterium Erörterte, wonach kombinierte Praktika nicht möglich sind. Unter „Blick über den Tellerrand“ ist damit entweder die

---

<sup>34</sup> Stand: Juli 2007.

<sup>35</sup> Begründung zur APrOVw gD, Anlage 5, S. 77.

<sup>36</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 22 Rn. 736.

Privatwirtschaft in Baden-Württemberg oder eine öffentliche Stelle im Ausland bzw. einem anderen Bundesland zu verstehen.

### **3.2.2 Kritik am Auslegungsergebnis**

Das Auslegungsergebnis wurde zwar methodengerecht anhand der Vorschrift ermittelt, ist jedoch keineswegs zufriedenstellend. Möglicherweise liegt eine Regelungslücke<sup>37</sup> vor, da der konkrete Sachverhalt sich auch nach Auslegung nicht unter die Bestimmung subsumieren lässt. Unter besonderen Umständen kann diese jedoch sinngemäß angewendet werden, im Rahmen der sog. Analogie<sup>38</sup>.

### **3.2.3 Voraussetzungen der Analogie**

Die Voraussetzung für eine Analogie ist zunächst das Bestehen einer Gesetzeslücke. Diese ist dem Auslegungsergebnis zufolge vorhanden, da ein Praktikumsabschnitt nicht gleichzeitig sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Ausland oder einem anderen Bundesland stattfinden kann. Zusätzlich muss eine Planwidrigkeit dieser Regelungslücke vorliegen. Eine solche liegt dann vor, wenn der Gesetzgeber einen bestimmten Sachverhalt unbewusst nicht geregelt hat, eine Regelung im Hinblick auf den Sinn und Zweck des Gesetzes jedoch erforderlich gewesen wäre.<sup>39</sup> Für die bewusste Entscheidung für eine Regelungslücke existieren keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil – angesichts des Verweises in der Verordnungsbegründung auf den „Blick über den Tellerrand“ ist eine bezweckte Einschränkung nicht anzunehmen.

Eine weitere Bedingung ist der Nachweis einer vergleichbaren Interessenlage unter Heranziehung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.<sup>40</sup> § 23 Abs. 3 S. 2 APROVwGD behandelt Praktika in der Privatwirtschaft innerhalb Baden-Württembergs sowie Auslandspraktika, Praktika bei Verbänden und Praktika in anderen Bundesländern als separate Sach-

---

<sup>37</sup> Zum Lückenbegriff siehe Rüthers, 2008, § 23 Rn. 832 ff.; Zippelius, 2006, S. 64 ff.; Wank, 2005, S. 114 ff.; Larenz, 1991, S. 370 ff.

<sup>38</sup> Siehe dazu Larenz, 1991, S. 381 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 23 Rn. 852, Zippelius, 2006, S. 67 f.

<sup>40</sup> Vgl. Rüthers, 2008, § 23. Rn. 889; Zippelius, 2006, S. 68; Wank, 2005, S. 118 f.; Larenz, 1991, S. 381 f.

verhalte. Ein Praktikum in der Privatwirtschaft, das zusätzlich in einem anderen Bundesland oder im Ausland absolviert wird, stellt eine ähnliche Interessenlage dar im Vergleich zu einem in Baden-Württemberg stattfindenden Praktikum in diesem Bereich. Durch analoges Anwenden der Bestimmung kann das in § 1 APrOVw gD niedergelegte Ausbildungsziel besonders hinsichtlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge im nationalen, europäischen und internationalen Bereich optimiert werden. Der bereits thematisierte und in der Verordnungsbegründung dargelegte „Blick über den Tellerrand“ wäre damit noch umfassender, was nicht zuletzt auch zu einer Stärkung der persönlichen Kompetenz beitragen würde.

### **3.3 Gesamtergebnis**

Im Resultat lässt sich der Anwendungsbereich des § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD damit auch auf Praktikumsstellen in der Privatwirtschaft im Ausland oder einem anderen Bundesland analog gebrauchen. Andernfalls wäre zu diskutieren, welche Unterschiede zwischen der baden-württembergischen Privatwirtschaft und den jeweiligen Parallelen in den anderen Bundesländern oder im Ausland vorliegen. Diese sind nach Ansicht des Verfassers nicht gegeben.

### **3.4 Ausnahmegenehmigungen**

In atypischen Sachverhalten können die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg von der in den vorigen Abschnitten besprochenen Soll-Bestimmung unter Beachtung der Beweis- und Begründungspflicht abweichen. Die Hochschulverwaltung in Ludwigsburg hat hierfür ein Formular<sup>41</sup> entwickelt. In diesem werden die betreffenden Studierenden dazu aufgefordert, eine mehrseitige Begründung darüber abzugeben, warum das Absolvieren des Regelfalls nicht möglich ist. Die Begründungspflicht wird damit direkt an den Studierenden weitergegeben. Darüber hinaus ist eine Stellungnahme der Praxisstelle, die nicht dem Regelfall entspricht, vorzulegen. Abschließend muss der Studiendekan eine

---

<sup>41</sup> Ausnahmegenehmigung, Anlage 7, S. 93.

befürwortende Stellungnahme<sup>42</sup> zum Vorhaben des Studierenden abgeben. Diese gewählte Verfahrensweise der Hochschulverwaltung Ludwigsburg kann der Auffassung des Verfassers zufolge beibehalten werden, da hierdurch Ausnahmefälle einer kritischen Überprüfung unterzogen werden können.

## 4 Praxisstationen

Im Vorfeld der 14-monatigen praktischen Ausbildung nach dem Grundlagenstudium wählten die Studierenden des Bachelor-Jahrgangs 2008 ihre Praktikumsstellen aus. Gem. § 23 Abs. 2 S. 1 APrOVw gD gliedert sich die praktische Ausbildung in vier jeweils mindestens drei Monate dauernde Studieneinheiten in vier von fünf Vertiefungsschwerpunkten. Diese sind in § 19 Abs. 4 Nr. 1-5 APrOVw gD enumerativ aufgezählt:

1. Personal, Organisation, Informationsverarbeitung
2. Ordnungsverwaltung
3. Leistungsverwaltung
4. Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe
5. Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor

Drei Monate dieses Zeitabschnittes sollen nach § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD bei einer Praktikumsstelle in einem anderen Bundesland oder einer anderen geeigneten Ausbildungsstelle in der Privatwirtschaft, bei einem Verband oder im Ausland absolviert werden.

### 4.1 Wahlverhalten<sup>43</sup>

Von insgesamt 285 Studierenden<sup>44</sup> an der Hochschule in Kehl und 181 Studierenden<sup>45</sup> an der Hochschule Ludwigsburg des Bachelor-Jahrgangs 2008 haben sich 134 Studierende für ein Praktikum im Ausland

---

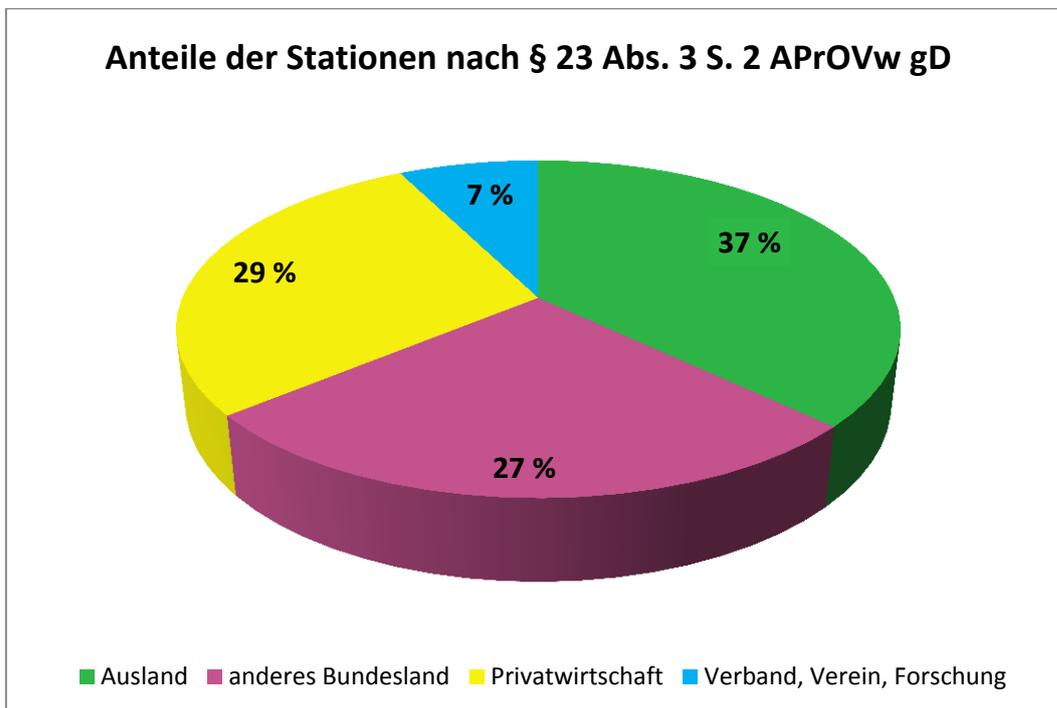
<sup>42</sup> Siehe hierzu Anlage 8, S. 94 f.

<sup>43</sup> Alle in diesem Kapitel verwendeten Zahlenangaben basieren – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf dem gemeinsamen Stellenantragssystem der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg.

<sup>44</sup> Stand 03.08.2010, Studienbüro HS Kehl.

<sup>45</sup> Stand 02.08.2010, Studienbüro HS Ludwigsburg.

entschieden. 97 Studierende absolvierten ein Praktikum in einem anderen Bundesland. Praktikumsstellen in der Privatwirtschaft wurden von 103 Studierenden abgedeckt.<sup>46</sup> Bei einem Verband, Verein oder in der Forschung durchliefen 27 Studierende einen Praktikumsabschnitt. Im weiteren Verlauf wird eine detaillierte Aufschlüsselung nach Ländern, Bundesländern und Vertiefungsbereichen vorgenommen. Zur Verdeutlichung der Schnittstelle vom Diplom zum Bachelor wurden die Daten des letzten Ludwigsburger Diplom-Jahrgangs 2007 herangezogen.<sup>47</sup>



Quelle: Stellenantragssystem (eigene Darstellung)

Abbildung 2: Anteile der Stationen nach § 23 Abs. 3 S. 2 APrOVw gD

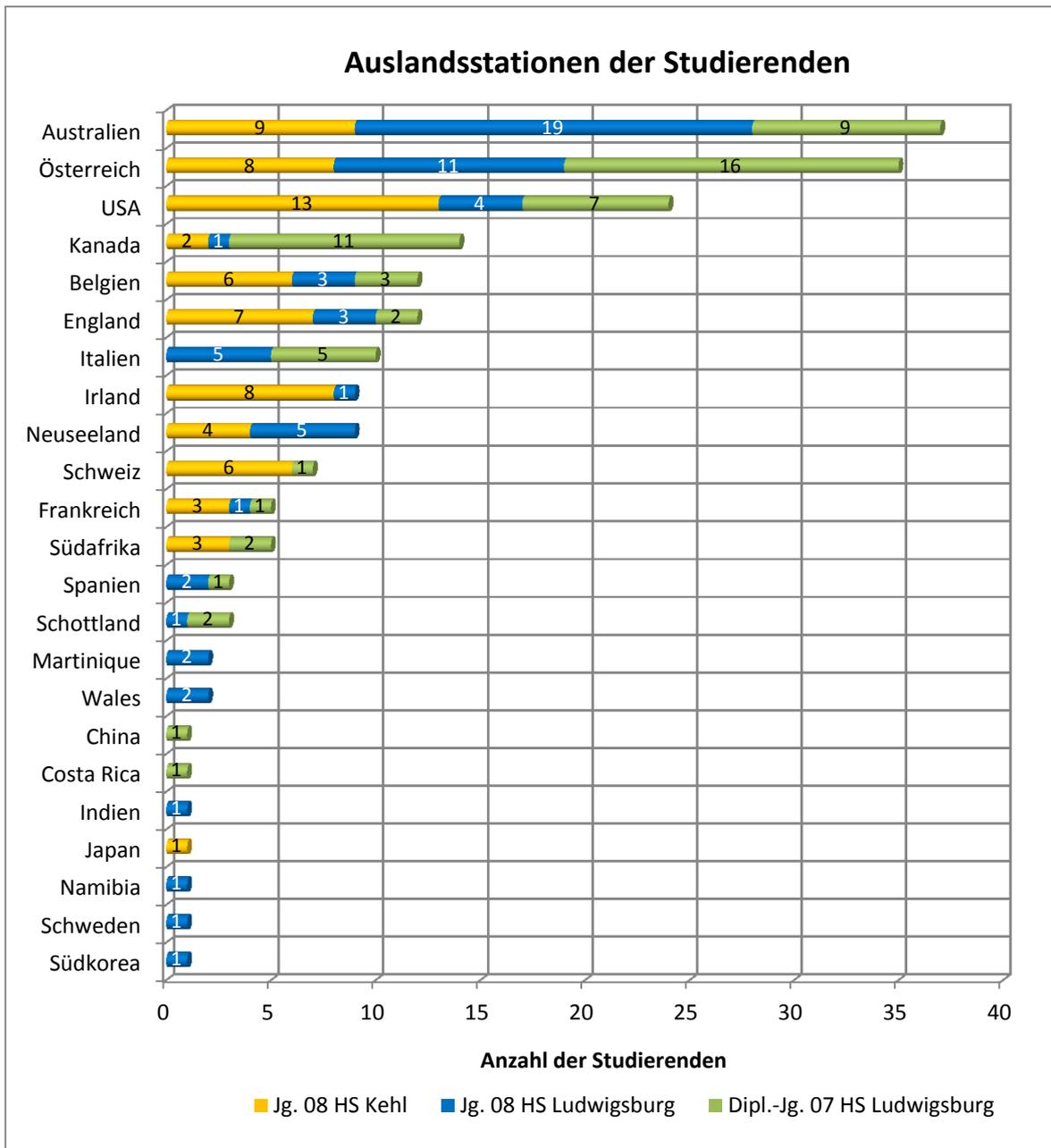
#### 4.1.1 Auslandspraktika

Die ausgewählten Praktikumsstandorte im Ausland wurden nach der Priorität der ausgewählten Länder sortiert und in einem Diagramm grafisch dargestellt.<sup>48</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Bachelor-Jahrgänge 2008 von Ludwigsburg und Kehl.

<sup>46</sup> Vgl. hierzu im Einzelnen Steidel, 2010.

<sup>47</sup> Wegen der verschiedenen Stellenantragssysteme im Diplom-Studiengang standen die Daten der Hochschule Kehl nicht zur Verfügung.

<sup>48</sup> Die französische Überseeregion Martinique wird dabei separat aufgeführt.



Quelle: Stellenantragssystem, Studienbüro HS Ludwigsburg (eigene Darstellung)

Abbildung 3: Auslandsstationen

Das am häufigsten gewählte Land der Kehler sind die USA. 13 Studierende entschieden sich, dort ein Auslandspraktikum zu absolvieren. Das entsprechende Äquivalent der Ludwigsburger hierzu stellt Australien dar, das mit 19 Studierenden an erster Stelle liegt. Beim Diplom-Jahrgang belegte Österreich die Spitzenposition, das 16 Studierende als Auslandsstandort auswählten. Vergleichsweise gering belegt wurden die direkten Nachbarländer Deutschlands. Osteuropäische Länder fanden bei

der Auswahl ausländischer Praxisstellen – sowohl im Bachelor-Jahrgang als auch im Diplom-Jahrgang – keinerlei Berücksichtigung.

Im prozentualen Vergleich des Diplom-Jahrgangs 2007 mit dem Ludwigsburger Bachelor-Jahrgang 2008 ergibt sich eine kaum merkliche Veränderung um 1,7 Prozentpunkte von 33,7 % auf 35,4 %.<sup>49</sup> Damit wurde die geforderte Auslandsquote in Höhe von 20 % für diesen Studiengang mehr als erfüllt.<sup>50</sup> Selbst der Diplom-Studiengang, für den dieses Ziel nicht galt, lag über diesem Anteil.

#### 4.1.2 Praktikumstellen in anderen Bundesländern

Um die Belegungen der in anderen Bundesländern stattgefundenen Praktika darzustellen, wurden die von den Studierenden ausgewählten Bundesländer alphabetisch geordnet und in der nachstehenden Tabelle veranschaulicht.

Bundesland	Bachelor 08 HS Kehl	Bachelor 08 HS Ludwigsburg	Diplom 07 HS Ludwigsburg
Bayern	14	22	7
Berlin	10	4	3
Brandenburg	3	-	-
Hamburg	3	-	2
Hessen	1	3	-
Mecklenburg-Vorp.	-	-	1
Niedersachsen	2	1	1
Nordrhein-Westfalen	5	5	1
Rheinland-Pfalz	11	-	-
Sachsen	4	2	1
Sachsen-Anhalt	1	1	-
Schleswig Holstein	3	-	-
Thüringen	1	1	-
Summen	58	39	16

Quelle: Stellenantragssystem, Studienbüro HS Ludwigsburg (eigene Darstellung)  
Tabelle 1: Darstellung der gewählten Bundesländer

Der Anteil der Studierenden, die sich für ein Praktikum im benachbarten Bundesland Bayern entschieden haben, ist für den Jahrgang 2008 beider Hochschulen am größten. Überraschend ist die Inanspruchnahme für Rheinland-Pfalz, das lediglich von Kehler Studierenden als Praxisstelle in

<sup>49</sup> Zahlen auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

<sup>50</sup> Vgl. hierzu Kap. 2.1.

Betracht gezogen wurde. Die Bundesländer Saarland und Bremen wurden nicht als Praktikumsstandorte herangezogen und sind deshalb nicht in der Tabelle aufgeführt.

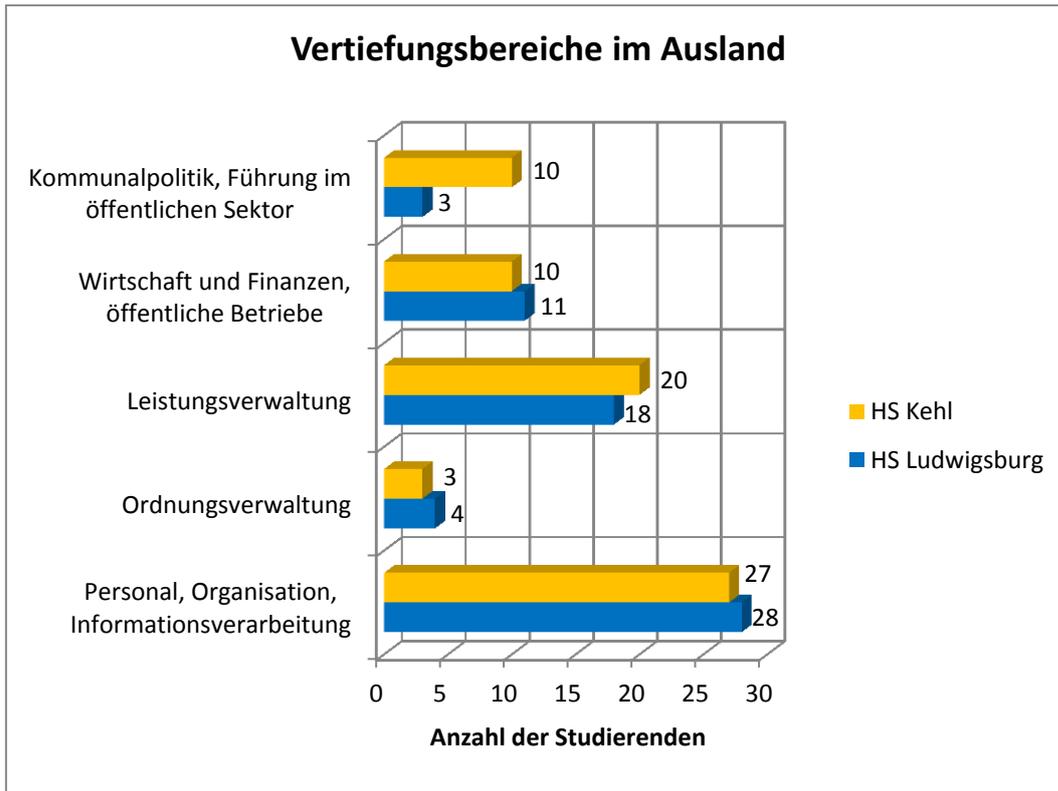
Bei Gegenüberstellung des Ludwigsburger Bachelor-Jahrgangs 2008 und des Diplom-Jahrgangs 2007 ergibt sich eine Steigerung der Praktika in anderen Bundesländern um nahezu das 2,5-fache. Prozentual gesehen ergibt sich eine Zunahme von 8,7 % im Diplom auf 21,5 % im Bachelor. Dieser Zuwachs könnte durch die Soll-Vorschrift bedingt sein, da sich die Anzahl der Auslandspraktikanten nicht wesentlich erhöht hat, ein Sonderfall jedoch abgedeckt werden muss und andere Bundesländer hierfür eine geeignete Möglichkeit darstellen.

## **4.2 Vertiefungsbereiche**

Die Belegung der Schwerpunkte im Ausland und in anderen Bundesländern wurde nach Hochschulen kategorisiert und jeweils in einem Diagramm miteinander verglichen. Da der Diplom-Studiengang die Vertiefungsbereiche in dieser Form nicht kannte, wurden hier ausschließlich die Werte des Bachelor-Jahrgangs 2008 zugrunde gelegt.

### **4.2.1 Auswahl der Auslandspraktikanten**

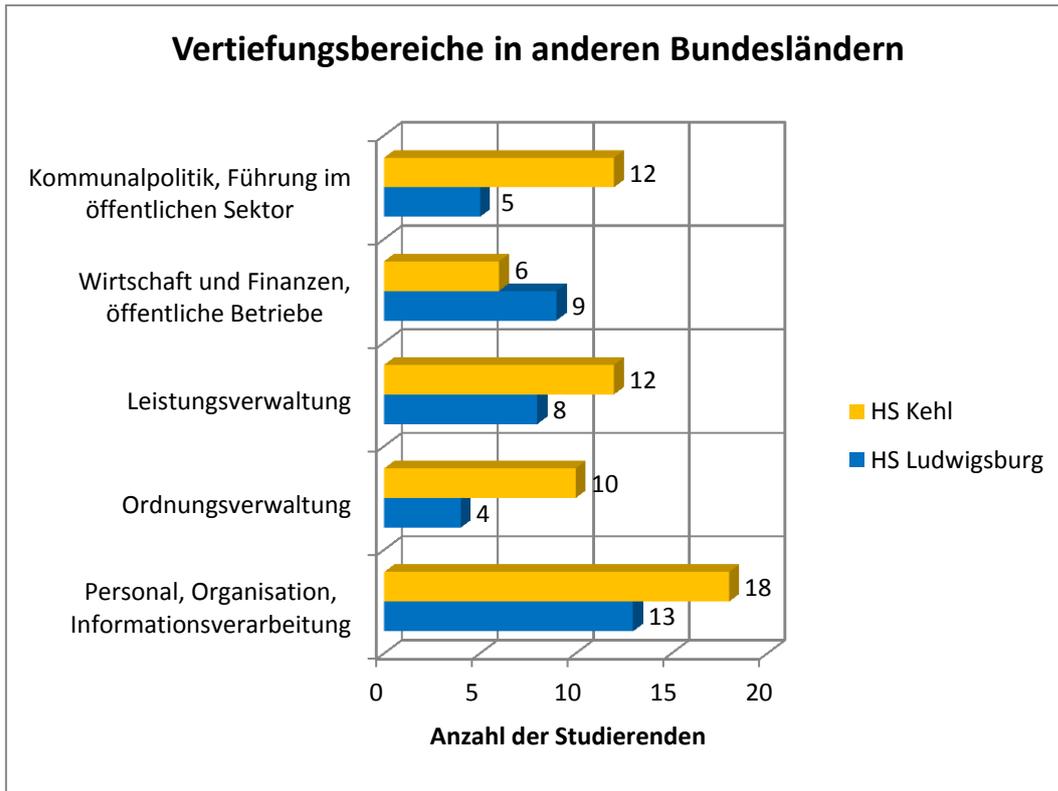
In der Rangfolge der Auswahl liegen bei beiden Hochschulen die Vertiefungsbereiche Personal, Organisation, Informationsverarbeitung und Leistungsverwaltung mit großem Abstand auf den vorderen Plätzen. Auch im Bereich Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe sowie im Schwerpunkt Ordnungsverwaltung ergeben sich zwischen beiden Hochschulen keine nennenswerten Unterschiede. Auffallend ist die starke Abweichung bei der Auswahl des Bereichs Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor, der von den Kehlern über drei Mal so häufig gewählt wurde. Die beschriebenen Sachverhalte sind im nachfolgenden Schaubild zu erkennen.



Quelle: Stellenantragssystem (eigene Darstellung)  
Abbildung 4: Vertiefungsbereiche im Ausland

#### 4.2.2 Schwerpunkte in anderen Bundesländern

Auch bei Praktika in anderen Bundesländern wurde der Bereich Personal, Organisation, Informationsverarbeitung am häufigsten ausgewählt. Während bei der Auswahl der Kehler Studierenden die Schwerpunkte Leistungsverwaltung und Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor an zweiter Stelle gleichauf liegen, steht der Vertiefungsbereich Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe in der Ludwigsburger Auswahl an dieser Position. Auffällig ist wiederum die geringe Belegung der Ludwigsburger Studierenden im Vertiefungsbereich Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor. Die dargestellte Konstellation findet sich im folgenden Diagramm wieder.



Quelle: Stellenantragssystem (eigene Darstellung)

Abbildung 5: Vertiefungsbereiche in anderen Bundesländern

### 4.2.3 Datenvergleich

Sowohl bei Praktika im Ausland als auch bei Praktika in anderen Bundesländern wurde der Vertiefungsschwerpunkt Personal, Organisation, Informationsverarbeitung von den Studierenden beider Hochschulen am meisten ausgewählt. Weniger oft werden die Bereiche Ordnungsverwaltung und Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor gewählt, wobei zwischen den Auslandspraktikanten der beiden Hochschulen ein deutlicher Unterschied in der Belegung des Schwerpunkts Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor besteht. Zehn Kehler Belegungen in diesem Bereich stehen lediglich drei Ludwigsburger Belegungen gegenüber. Insgesamt ist dies auf eine häufigere Auswahl dieses Vertiefungsschwerpunkts seitens der Kehler Studierenden zurückzuführen. Im Vergleich der beiden Bachelor-Jahrgänge 2008,

entschieden sich 64,6 % der Kehler für diesen Schwerpunkt, wohingegen 50,3 % der Ludwigsburger für diesen Bereich votierten.<sup>51</sup>

## 5 Praktikumsberichte<sup>52</sup>

In jeder praktischen Studieneinheit muss ein Praktikumsbericht durch die Studierenden angefertigt werden. Als Rechtsgrundlage hierfür werden § 23 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1, 2 APrOVw gD und § 15 Abs. 2 Nr. 6 SPO Ludwigsburg sowie Anlage II der SPO herangezogen. Nach § 15 Abs. 2 Nr. 6 S. 1 SPO informiert der Praktikumsbericht über Inhalt, Ablauf und Ergebnisse des Praktikums. Für den Jahrgang 2008 der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg wurde ein gemeinsamer Leitfaden zur Erstellung von Praktikumsberichten erarbeitet und zu Beginn der Praxisphase an die Studierenden herausgegeben.<sup>53</sup> Hierin wurden im Wesentlichen Umfang, Abgabetermin sowie Bestandteile des Berichts festgelegt.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Betrachtung verschiedener Praktikumsberichte und stellt die Kritikpunkte der Studierenden in den Vordergrund.<sup>54</sup>

### 5.1 Analyse

Ein zentrales Interesse dieser Arbeit liegt darin, die studentischen Erfahrungen im Rahmen von Auslandspraktika und Praktika in anderen Bundesländern zu erheben.

Um einen ersten Eindruck über die persönlichen Erfahrungen derjenigen Studierenden zu erhalten, die einen Praktikumsabschnitt in einem anderen Bundesland oder im Ausland durchlaufen haben, wurden einige Praktikumsberichte gesichtet. Berücksichtigt hierbei wurden 55 Prakti-

---

<sup>51</sup> Siehe hierzu Anlage 9, S. 96.

<sup>52</sup> Die in diesem Abschnitt genannten Normen der Ludwigsburger SPO entsprechen ebenso der Kehler SPO.

<sup>53</sup> Siehe Leitfaden 2009, Anlage 10, S. 97 ff.

<sup>54</sup> Zur Wahrung des Datenschutzes werden die enthaltenen Informationen anonym behandelt.

kumsberichte<sup>55</sup>, die bis zum 16.07.2010 an der Hochschule Ludwigsburg eingegangen waren. Diese wurden zunächst unter dem Kriterium der Verwertbarkeit begutachtet. Hierzu wurden alle Berichte einzeln zusammengefasst. In einem zweiten Schritt wurden mehrfach aufgetretene bzw. aus den Berichten deutlich gewordene Aussagen in verschiedene Rubriken untergliedert. Einzelne Kritikpunkte fanden dabei besondere Beachtung. Die Praktikanten hatten neben den verpflichtenden Berichtsbestandteilen<sup>56</sup> auch die Möglichkeit, freiwillige Komponenten einfließen zu lassen. Hier konnten unter anderem Tipps für Studienanfänger und zukünftige Praktikanten abgegeben werden.

Diverse Praxisberichte waren nicht verwertbar, weil sie entweder reine Tätigkeitsauflistungen enthielten oder Teile aus anderen Berichten reproduziert worden waren. Aussagen, die in den Berichten getroffen wurden, lassen keinen allgemeinen Schluss auf den ganzen Bachelor-Jahrgang bzw. auf den Studiengang zu, sondern dienen lediglich zur Verdeutlichung von Tendenzen.

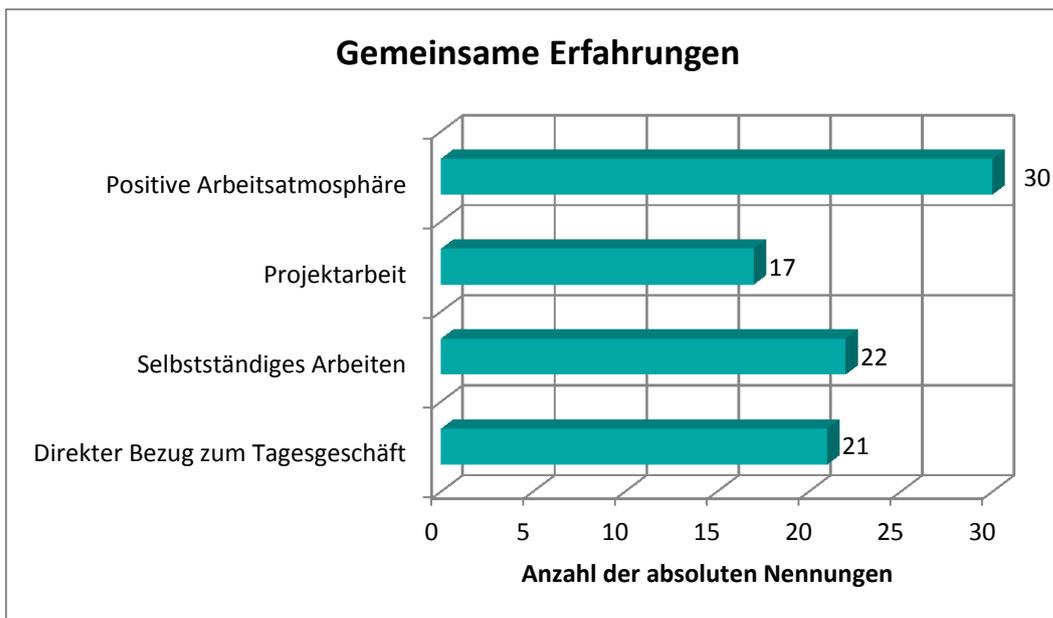
### **5.1.1 Gemeinsame Erfahrungen**

Von 38 Auslandsberichten wurden 32 berücksichtigt. Von 17 Berichten aus anderen Bundesländern flossen 15 in die Betrachtung mit ein. Dabei wurden sowohl bei Praktika im Ausland als auch bei Praktika in anderen Bundesländern verschiedene Erfahrungswerte gleichermaßen genannt, die zur Veranschaulichung in einer grafischen Darstellung gebündelt wurden.

---

<sup>55</sup> 38 Auslandsberichte, 17 Praktikumsberichte aus anderen Bundesländern.

<sup>56</sup> Vgl. Leitfaden 2009, Anlage 10, S. 98.



Quelle: Praktikumsberichte (eigene Darstellung)

Abbildung 6: Gemeinsame Erfahrungen

30 Studierende führten an, in einer positiven Arbeitsatmosphäre gearbeitet zu haben. Während 21 Studierende direkt ins Tagesgeschäft einbezogen waren, übten 17 Praktikanten Projektarbeit aus. 22 Studierende merkten an, während ihres Praktikums ganz oder überwiegend selbstständig beschäftigt gewesen zu sein.

### 5.1.2 Differierende Feststellungen

In beiden Bereichen waren jedoch auch verschiedenartige Erfahrungen zu verzeichnen. Dies wurde bei den Auslandspraktikanten vor allem hinsichtlich der weiterentwickelten Fremdsprachenkenntnisse und auf dem Gebiet des kulturellen Austausches deutlich. 19 Auslandspraktikanten gaben im Bericht an, ihren kulturellen Horizont durch das Praktikum erweitert zu haben. Zwölf Studierende legten dar, ihre Sprachkenntnisse verbessert zu haben. Sieben Personen waren der Meinung, der Auslandsaufenthalt habe sich positiv auf ihre Persönlichkeitsentwicklung ausgewirkt.

Zehn Studierende, die ihr Praktikum in einem anderen Bundesland absolviert hatten, äußerten, einen vielfältigen Tätigkeitsbereich abgedeckt zu haben. Sieben Praktikanten konnten während ihres Praktikums

insbesondere in fachlicher Hinsicht auf die vermittelten Inhalte des Grundlagenstudiums zurückgreifen.

## 5.2 Geäußerte Kritik

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 6 S. 2 SPO Ludwigsburg sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, die Praxisinhalte zu reflektieren. Dabei trägt vor allem eine kritische Reflexion entscheidend dazu bei, aufgetretene Probleme zu erkennen, um diese zukünftig vermeiden zu können. In diesem Abschnitt werden einzelne Kritikpunkte seitens der Studierenden aufgezeigt:

- Ein Auslandspraktikant berichtete über einen häufigen Ämterwechsel innerhalb seines Vertiefungsschwerpunkts, weshalb kein intensiverer Einstieg in eine spezielle Materie möglich gewesen sei und er aus diesem Grund wenig selbstständige Arbeit leisten konnte.
- Drei Studierende, die ein Auslandspraktikum absolviert hatten, kritisierten, vonseiten der Praktikumsstelle mit wenig anspruchsvollen Tätigkeiten betraut worden zu sein. Angeführt wurden das Sortieren von Dokumenten oder ein übermäßiges Aktenstudium im Vergleich zu sonstigen Tätigkeiten.
- Drei Praktikanten fühlten sich durch den im Rahmen des Grundlagenstudiums stattgefundenen Englischkurs unzureichend auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet, da der dort vermittelte wirtschaftsenglische Wortschatz in der Verwaltungspraxis nicht angewendet werden konnte.
- Zwei Studentinnen kritisierten, tatsächlich weniger Erasmus-Fördergeld<sup>57</sup> bekommen zu haben, als sie beantragt hatten.

Praktikanten in einem anderen Bundesland hoben folgende Aspekte kritisch hervor:

---

<sup>57</sup> Erasmus ist ein Programm der Europäischen Union, das unter anderem zur finanziellen Unterstützung von Auslandspraktikanten im europäischen Hochschulraum dienen soll.

- Ein Student legte dar, seine im Grundlagenstudium erworbenen Kenntnisse in der kommunalen Doppik<sup>58</sup> während des Praktikums nicht angewendet haben zu können, da die Praktikumsstelle mit der kameralen Haushaltsführung<sup>59</sup> arbeitete.
- Ein Studierender stellte während seines Praktikumsabschnitts fest, dem Themenbereich „Interkulturalität und interkulturelle Öffnung“ käme in der Praxis eine außerordentliche Bedeutung zu. Allerdings würden die Studierenden im Rahmen der theoretischen Ausbildung mit den damit verbundenen Problemstellungen nur unzureichend konfrontiert.
- Ein Praktikant berichtete, sich bei der Gesetzesarbeit intensiv mit Kommentaren auseinandergesetzt zu haben, was er aus dem theoretischen Teil des Studiums bisher nicht kannte. Er hinterfragte daher in seinem Bericht, weshalb im Rahmen der rechtlichen Vorlesungen während des Grundlagenstudiums nicht näher auf derartige Kommentare eingegangen wurde.

### **5.3 Besondere Ausführungen**

Dieser Abschnitt enthält besondere Ausführungen der Studierenden hinsichtlich methodischer Dinge, aber auch spezielle Erfahrungen in fachlicher Hinsicht. Daneben wurden persönliche Aspekte beleuchtet, die sich insbesondere in der Betrachtung zweier außergewöhnlicher Erfahrungsberichte widerspiegeln.

#### **5.3.1 Beobachtungen und Erfahrungen am Arbeitsplatz**

Eine Auslandspraktikantin berichtete über das umfangreiche Projektmanagement in ihrer Praktikumsstelle bei einer australischen Verwaltung:

Die ganze Abteilung musste während eines Projektes über dessen aktuellen Status und die Durchführung einzelner Schritte Kenntnis besitzen. Dies war durch einen exakten Terminablaufplan mit einzelnen detailliert ausgewiesenen Arbeitsschritten gewährleistet. Sowohl zu den

---

<sup>58</sup> Doppelte Buchführung in Konten.

<sup>59</sup> Die Kameralistik betrachtet kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben.

Team-Besprechungen als auch zu Sitzungen mit dem General-Manager<sup>60</sup> und dem Bürgermeister<sup>61</sup> wurden alle Beschäftigten der Abteilung eingeladen und umfassend informiert.

Ein Student berichtete über eine Ausbildungsmethode, die ihm während seines Praktikums in einem anderen Bundesland explizit aufgefallen war. In der Praktikumsstelle wurden regelmäßig sog. Lehrgespräche als fester Bestandteil aller Ausbildungsgänge eingeplant und durchgeführt. Dabei vermittelten die Mitarbeiter der Verwaltung den Auszubildenden nicht nur fachliche und methodische Kenntnisse parallel zur ursprünglichen Ausbildung, sondern tauschten auch im gegenseitigen Dialog praktische Erfahrungen mit diesen aus. Die Lehrgespräche dienten auch dazu, den bisherigen Wissensstand der Auszubildenden zu überprüfen und auf individuelles Verbesserungspotenzial hinzuweisen.

Dem Verfasser erschien dieser Aspekt vor allem deshalb von besonderer Wichtigkeit, da mit dieser Maßnahme ein enormer Planungs- und Zeitaufwand verbunden ist, jedoch beide Parteien einen Nutzen daraus ziehen können. Den Auszubildenden wird die Gelegenheit zur fachlichen Weiterentwicklung geboten. Gleichzeitig besitzt die Ausbildungsstelle die Möglichkeit ihre Auszubildenden auf eine spätere mögliche Festanstellung vorzubereiten, um im Falle eines festen Beschäftigungsverhältnisses Einlernphasen zu minimieren oder vollständig entfallen zu lassen.

Eine erfreuliche Erfahrung machte ein Praktikant, der sein Praktikum im Bereich Leistungsverwaltung in einem anderen Bundesland absolvierte. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls einer Sachbearbeiterin im letzten Drittel seines Praktikumsabschnitts, konnte er die vollständige Sachbearbeitung übernehmen.

---

<sup>60</sup> Besitzt administrative Funktion, setzt Gemeinderatsbeschlüsse um und ist zuständig für strategische Ausrichtung des Ortes (Leitung der Verwaltung).

<sup>61</sup> Hat lediglich repräsentative Funktion und führt den Vorsitz bei Gemeinderatssitzungen und Klausurtagungen des Gemeinderats.

### 5.3.2 Einzelbetrachtung

Einen besonders positiven und ausführlichen Bericht schrieb eine Studentin, die ihr Auslandspraktikum in Australien im Vertiefungsbereich Personal, Organisation, Informationsverarbeitung absolviert hat: Im Rahmen einer Einführung, die alle neuen Mitarbeiter der dortigen Verwaltung erhalten, erfolgten an zwei Tagen Informationen über die Stadtverwaltung. Während des ersten Einführungstages erhielten die Teilnehmer zunächst einen Ordner mit wissenswerten Details zur neuen Arbeitsstelle und zur Region. Zudem wurde die Organisations- und Verwaltungsstruktur sowie das Verhalten in Notfallsituationen und Erste-Hilfe-Maßnahmen am Arbeitsplatz erläutert. Darüber hinaus wurde ein Modell zur Wiedereingliederung kurz- und langfristig erkrankter Mitarbeiter vorgestellt. Ferner wurde die verwaltungsinterne Vision<sup>62</sup> vorgestellt, die alle Mitarbeiter verinnerlichen sollten, um danach handeln zu können.

Am zweiten Tag wurden im Zuge des städtischen Sicherheits- und Gesundheitsmanagements einige Risiken erläutert, wie Gefahren bei der Arbeit erkannt und vermieden werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Physiotherapeut eingeladen, der den Teilnehmern die korrekte Sitzhaltung demonstrierte, um Rückenschmerzen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls erläutert, welche Körperhaltung man beim Emporheben und Tragen schwerer Gegenstände einhalten muss, um körperliche Folgeschäden zu vermeiden. Daneben wurde die Wichtigkeit von kooperativer und harmonischer Teamarbeit verdeutlicht. Dies konnte auch im weiteren Verlauf an der guten Zusammenarbeit der Verwaltungsmitarbeiter untereinander festgestellt werden. Im Vergleich zu deutschen Verwaltungen waren flachere Hierarchien erkennbar. Unabhängig von ihrer Position duzten sich die Mitarbeiter und schufen damit nach Ansicht der Praktikantin eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

---

<sup>62</sup> „We will work together in the Shoalhaven to foster a safe, attractive community for people to live, work, stay and play; sustainable growth, development and environmental protection are managed to provide a unique and relaxed lifestyle.“  
Online im WWW unter: <http://www.shoalhaven.nsw.gov.au/council/pubdocs/statements.htm#vision> [10.09.2010], Anlage 11, S. 100.

Wie wichtig der dortigen Verwaltung ein gesundes Arbeitsklima ist, zeigte sich auch an einigen stattgefundenen Schulungen zur Vermeidung von Mobbing am Arbeitsplatz.

Im Kontrast hierzu stehen die Erfahrungen einer Praktikantin in Namibia: Die Studentin schrieb in ihrem Bericht, die Arbeit laufe im Vergleich zur öffentlichen Verwaltung in Deutschland deutlich langsamer ab. Nach ihrer Auffassung werde das dortige Wochenarbeitspensum in deutschen Verwaltungen an einem Tag erledigt. Die Verwaltungsmitarbeiter wussten trotz EDV-Schulungen und neuester technischer Ausstattung nicht, wie man einen Computer verwendet, da sie das dort vermittelte Wissen nicht anwenden konnten. Beispielsweise wurde die eingehende Post deshalb von Hand erfasst. Ausgehende Briefe, die ebenfalls handschriftlich verfasst wurden, enthielten sehr viele Rechtschreib- und Grammatikfehler. Zudem besaß die am Ort befindliche Verwaltung keinen einheitlichen Briefkopf, weshalb jeder Mitarbeiter seinen eigenen Briefkopf verwendete. Geschockt zeigte sich die Praktikantin darüber, in welcher Intensität und Häufigkeit die Mitarbeiter private Angelegenheiten während der Arbeitszeit wahrnahmen. Als Beispiele wurden Arztbesuche oder Einkäufe genannt.

#### **5.4 Zusammenfassende Erkenntnisse**

Trotz dieser negativen Erfahrung war die Tendenz der ausgewerteten Auslandsberichte durchaus positiv.

Stellvertretend hierfür soll ein Zitat einer Studentin stehen, die ihr Auslandspraktikum in Italien absolviert hat:

„Ich bin sehr froh, dass ich die von der Hochschule angebotene Möglichkeit, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, wahrgenommen habe. So habe ich die Chance genutzt, während der Ausbildung meine Persönlichkeit auch außerhalb der Hochschule weiterzuentwickeln und Lebenserfahrung fernab der Lehrbücher zu sammeln.“

Diese positive Tendenz bestätigt auch ein Bericht einer Praktikantin in Bayern:

„Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, dass es auf jeden Fall empfehlenswert ist, die Chance während des Studiums zu nutzen, eine Verwaltung in einem anderen

Bundesland kennenzulernen. Auch wenn viele Vorgänge gleich ablaufen, konnte ich doch immer wieder einzelne Unterschiede feststellen.“

Aufgrund der verschiedenen Ratschläge in den freiwilligen Berichtsbestandteilen, konnte eine Checkliste für Auslandspraktika und Praktika in anderen Bundesländern erstellt werden.<sup>63</sup> Die Praktikumsberichte dienten weiterhin als Basis für die im nachfolgenden Kapitel beschriebene empirische Untersuchung.

## 6 Studierendenerhebung

Ziel der Befragung war es, persönliche Erfahrungen der Teilnehmer zu ermitteln und herauszufinden, wie die Befragten das Praktikum im Ausland bzw. in einem anderen Bundesland hinsichtlich ihrer weiteren beruflichen Laufbahn beurteilen. Die Erhebung wurde deshalb als sinnvoll erachtet, da hierdurch verstärkter individuelle Aspekte zu einem bestimmten Themenbereich gewonnen werden konnten als dies bei der Auswertung der Praktikumsberichte der Fall war.

Um ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen zu erhalten, wurde auf die E-Mail-Befragung, eine modifizierte Form der schriftlichen Befragung, zurückgegriffen. Im Unterschied zu einer schriftlichen Erhebung wird der Fragebogen den Teilnehmern der Umfrage nicht direkt ausgegeben oder postalisch versandt, sondern diesen per E-Mail zugeleitet.<sup>64</sup> Als Datenerhebungsinstrument diente ein standardisierter Fragebogen.

### 6.1 Untersuchungsgruppe

Bei der Umsetzung einer empirischen Untersuchung ist es erforderlich, die Grundgesamtheit zu definieren.<sup>65</sup> „Unter Grundgesamtheit ist diejenige Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen zu verstehen, auf die sich die Aussagen der Untersuchung beziehen sollen [...]“<sup>66</sup>

<sup>63</sup> Siehe hierzu Anlage 12, S. 101 f.

<sup>64</sup> Siehe zu Problemen, die bei E-Mail-Befragungen auftreten können Schnell/Hill/Esler, 2008, S. 381 f.

<sup>65</sup> Vgl. Schnell/Hill/Esler, 2008, S. 267.

<sup>66</sup> Kromrey, 2009, S. 255.

Die Befragung erstreckte sich auf die Studierenden im Bachelor-Jahrgang 2008 an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management, die während ihres 14-monatigen Praxisabschnitts ein Auslandspraktikum oder ein Praktikum in einem anderen Bundesland absolviert hatten. Dies waren 128 Studierende der Hochschule Kehl und 103 Studierende der Hochschule Ludwigsburg.<sup>67</sup> Aufgrund dieser verhältnismäßig geringen Gesamtzahl konnte eine Vollerhebung<sup>68</sup> durchgeführt werden.

## 6.2 Aufbau des Fragebogens

Im Anschluss an die Definition der Grundgesamtheit wurden aus den Hypothesen Fragestellungen entwickelt, indem sie durch einen Fragebogen messbar gemacht wurden.<sup>69</sup>

Für Auslandspraktika und Praktika in anderen Bundesländern wurde ein einheitlicher Fragebogen entworfen und in zehn Themenbereiche eingeteilt:

1. Ermittlung des Praktikumsstandorts
2. Vertiefungsbereich
3. Auswahlkriterien
4. Praxisstelle
5. Eigener Tätigkeitsbereich
6. Persönliche Erfahrungen
7. Persönliche Entwicklung
8. Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten
9. Zukunft
10. Persönliche Angaben

Die Themenkomplexe wurden dabei nach dem zeitlichen Verlauf des Praktikums angeordnet. Während die Bereiche eins bis drei und sieben

---

<sup>67</sup> Die Daten wurden dem gemeinsamen Praxisstellenantragssystem entnommen.

<sup>68</sup> Zur Begriffserklärung siehe Kromrey, 2009, S. 251; Schnell/Hill/Esler, 2008, S. 267.

<sup>69</sup> Vgl. Kromrey, 2009, S. 347; Schnell/Hill/Esler, 2008, S. 11 f.

bis neun für den Zeitraum vor und nach dem Praktikum stehen, reflektiert der Komplex vier bis sechs den eigentlichen Praktikumsabschnitt.

Der Erhebungsbogen enthielt insgesamt 19 Fragen. Am häufigsten wurden geschlossene Fragen eingearbeitet, bei denen lediglich eine Antwortalternative anzugeben war. Bei einer Frage war eine zusätzliche Begründung gefordert. In drei Fällen bestand die Möglichkeit, Mehrfachantworten zu nennen. Sollten qualitative Einschätzungen getroffen werden, wurden vierstufige Rating-Skalen oder die Abgabe von Schulnoten verlangt, um die Befragten zur Abgabe einer eindeutigen Aussage zu veranlassen.

### **6.3 Durchführung der Befragung**

Am 02.07.2010 wurde der Fragebogen während eines Pretests von drei Studierenden, die entweder einen Praktikumsabschnitt im Ausland oder in einem anderen Bundesland durchlaufen hatten, begutachtet. Die Fragen wurden daraufhin inspiziert, ob sie verständlich formuliert waren. Daneben fand eine Kontrolle der vorgegebenen Antworten auf Eindeutigkeit und Vollständigkeit statt. Darüber hinaus erfolgte ein Vergleich der Ist-Bearbeitungsdauer mit der Soll-Bearbeitungsdauer. An den Pretest schloss sich eine Überarbeitung an. Am 05.07.2010 wurde der feststehende Fragebogen<sup>70</sup> an die Studierenden des Bachelor-Jahrgangs 2008 im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg als Anhang<sup>71</sup> via E-Mail zugeleitet.<sup>72</sup> Die E-Mail enthielt neben dem Fragebogen einen Begleittext<sup>73</sup>, der den Studierenden den Zweck und die Relevanz sowie die Vorgehensweise bei der Rücksendung des ausgefüllten Erhebungsbogens erläuterte. Zusätzlich wurde auf die dem Fragebogen vorangestellte Kurzanleitung und den zeitlichen Umfang der Bearbeitungs-

---

<sup>70</sup> Anlage 13, S. 103 ff.

<sup>71</sup> Hierbei handelte es sich um eine ausfüllbare \*.doc-Datei, die mit Word 97-2003 kompatibel ist.

<sup>72</sup> Die E-Mail wurde aus Datenschutzgründen an alle Studierenden des Jahrgangs versandt.

<sup>73</sup> Anlage 14, S. 106.

dauer von zehn bis zwölf Minuten hingewiesen. Als Rücksendetermin wurde der 16.07.2010 fixiert. Nach Ablauf dieser Zeitspanne wurde am 20.07.2010 eine weitere Mail<sup>74</sup> an den Jahrgang versandt. Darin wurde allen Personen, die bereits an der Befragung teilgenommen hatten, ein Dank ausgesprochen. Darüber hinaus wurden weitere mögliche Teilnehmer ermuntert, den Fragebogen noch bis zum Ende der Woche<sup>75</sup> zu übermitteln.

#### **6.4 Auswertung der Fragebögen**

Als Software für die Auswertung wurde Microsoft Excel 2007, das Statistikprogramm SPSS sowie Microsoft Word 2007 herangezogen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde jeder Fragebogen zunächst mit einer fortlaufenden Nummer versehen.<sup>76</sup> Daraufhin wurde jede Frage in eine Variable decodiert und in einer zuvor mit Excel erstellten Datenmatrix festgehalten.<sup>77</sup> Hierbei ergaben sich anfangs 43 Variablen, die nachträglich um vier auf 47 Variablen ergänzt<sup>78</sup> wurden. Um statistische Berechnungen durchführen zu können, wurde jede Antwortalternative mit einer Zahl versehen.<sup>79</sup> Die Variable „Kontinent“ wies dabei zum Beispiel folgende Codierung auf:

Afrika = 1, Amerika = 2, Asien = 3, Australien = 4, Europa = 5

Halboffene Fragen wurden in Kategorien zusammengefasst und gesondert ausgewertet. Ebenso wurde mit der im Themenbereich „Persönliche Entwicklung“ abgegebenen Begründung verfahren. Hierbei wurden mehrfach aufgetretene Antworten kategorisiert und grafisch veranschaulicht. Anführungen, die dem Verfasser besonders wichtig erschienen, wurden im Text verankert. Hatten die Teilnehmer eine Frage nicht beantwortet, wurde die Ziffer 99 vergeben.

---

<sup>74</sup> Anlage 15, S. 107.

<sup>75</sup> 25.07.2010.

<sup>76</sup> Vgl. Wosnitza/Jäger, 2006, S. 101.

<sup>77</sup> Vgl. Mayer, 2009, S. 104; Schnell/Hill/Esner, 2008, S. 423 f.

<sup>78</sup> Dies ergab sich im Verlauf der Auswertung.

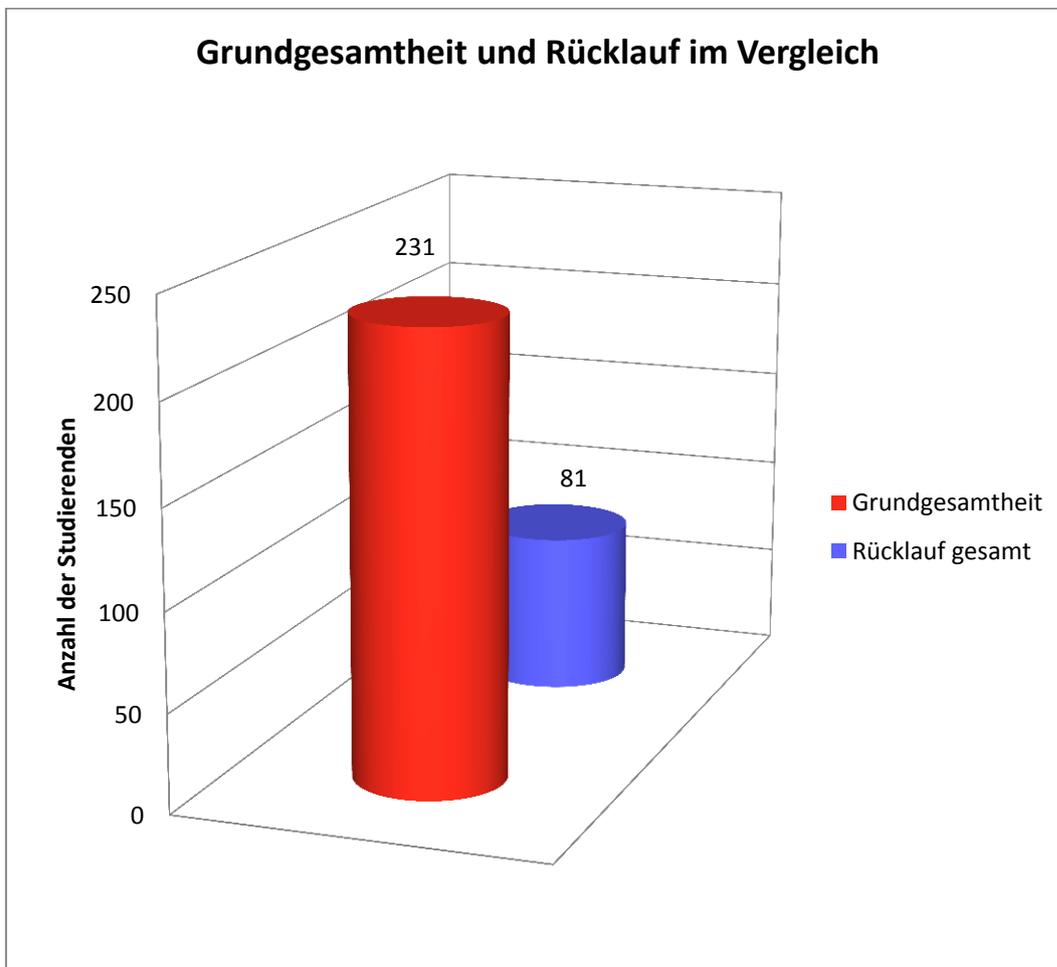
<sup>79</sup> Vgl. Mayer, 2009, S. 104; Schnell/Hill/Esner, 2008, S. 425 ff.

## 6.5 Ergebnisse der Studierendenbefragung

In diesem Teil der Arbeit soll besonders auf die Fragen der Themenbereiche „Auswahlkriterien“, „Persönliche Erfahrungen“, „Persönliche Entwicklung“ sowie „Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten“ eingegangen werden.

### 6.5.1 Allgemeine Daten

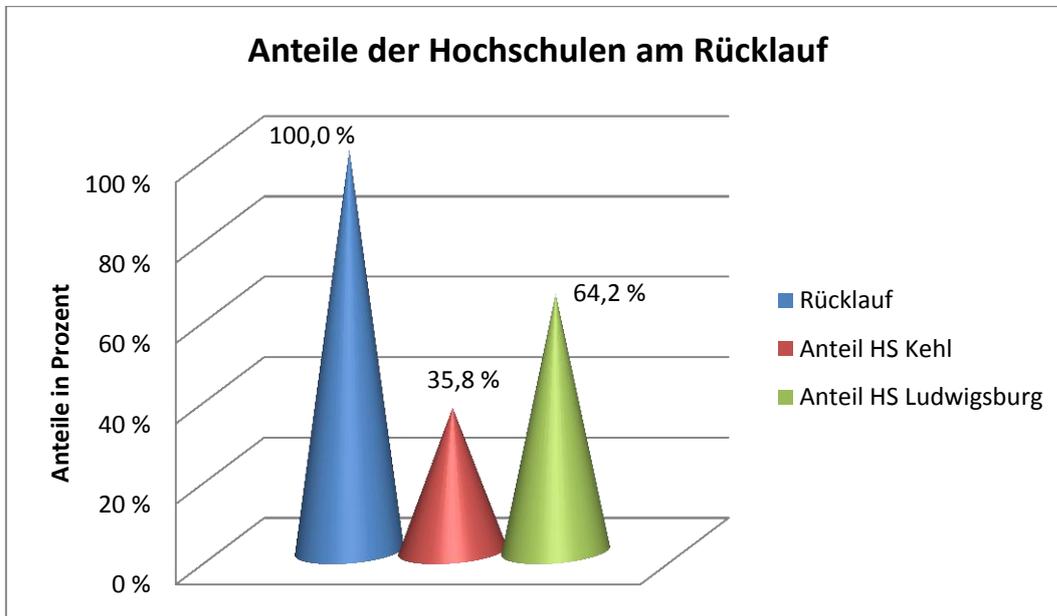
Von 231 Studierenden des Jahrgangs, die entweder ein Praktikum im Ausland oder in einem anderen Bundesland absolviert hatten, nahmen 81 an der Befragung teil. Damit konnte eine Rücklaufquote von 35,1 %<sup>80</sup> erreicht werden.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 7: Grundgesamtheit und Rücklauf im Vergleich

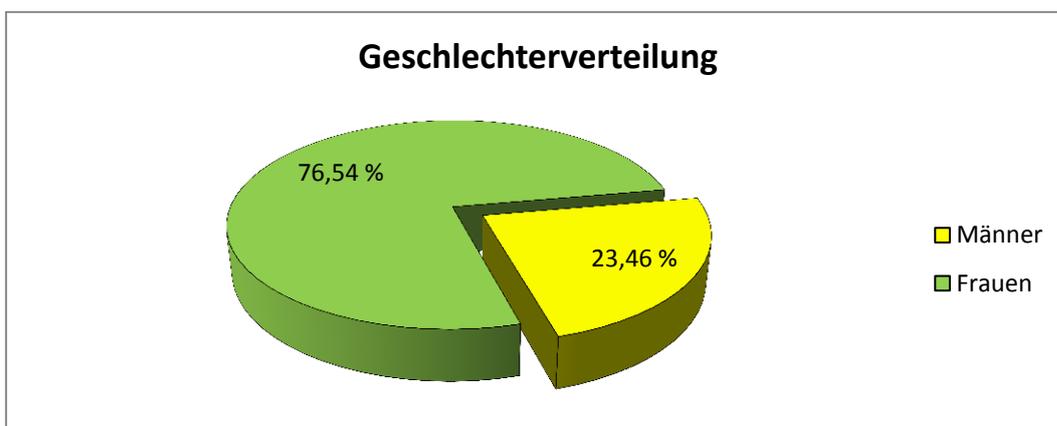
<sup>80</sup> Zahl auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

Betrachtet man den Rücklauf hochschulanteilig, haben 29 Studierende aus Kehl und 52 Studierende aus Ludwigsburg den Erhebungsbogen ausgefüllt.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 8: Anteil der Hochschulen am Rücklauf

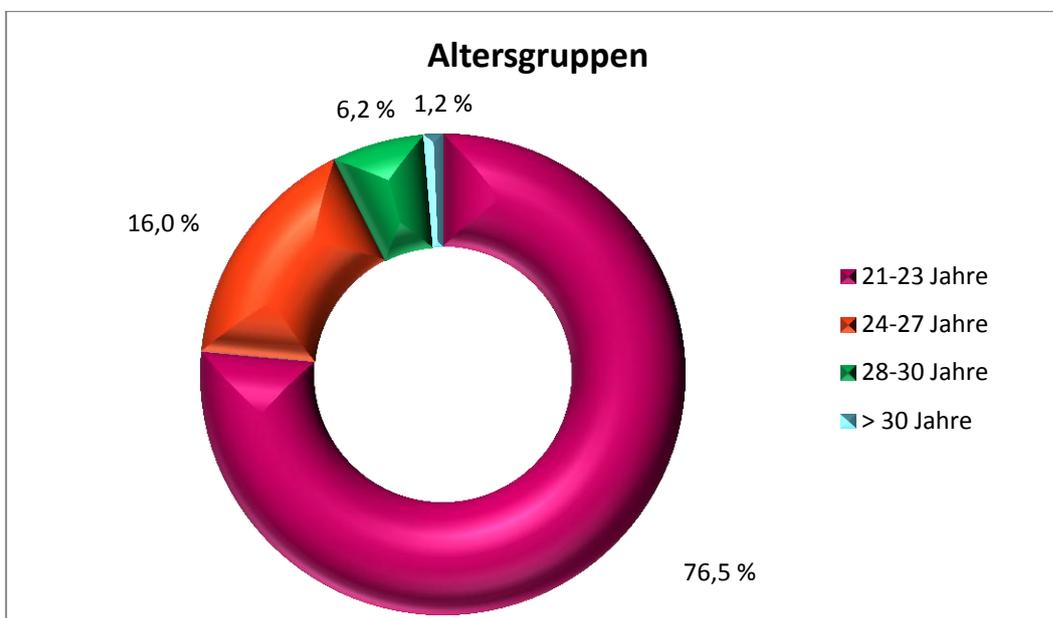
Aktiv an der Befragung beteiligt hatten sich 19 Männer und 62 Frauen des Jahrgangs 2008. Der weibliche Anteil ist dabei beachtlich hoch. Dies spiegelt jedoch ungefähr die Verteilung des gesamten Jahrgangs wider. Anteilmäßig setzt sich der Jahrgang 2008 aus 32 % Studenten und 68 % Studentinnen zusammen.<sup>81</sup>



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 9: Geschlechterverteilung

<sup>81</sup> Die Prozentsätze wurden aus den Angaben im Stellenantragssystem ermittelt.

Neben dem Geschlecht sollten die Teilnehmer im Fragebogen auch ihr Alter angeben. Im nachfolgenden Schaubild wurde die Altersverteilung der Teilnehmer veranschaulicht.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 10: Altersgruppen der Teilnehmer

Die größte Gruppe stellen die Teilnehmer der Altersgruppe 21-23 Jahre mit 76,5 % dar. An zweiter Stelle stehen die 24- bis 27-Jährigen. Sie machen 16,0 % der Altersverteilung aus. 6,2 % der Befragten sind 28 bis 30 Jahre alt. Zahlenmäßig am geringsten vertreten sind die über Dreißigjährigen mit 1,2 %.

### 6.5.2 Auswahlkriterien

Dieser Abschnitt des Fragebogens ermittelte die Kriterien, nach denen die Studierenden ihre Praxisstellen im Ausland und in anderen Bundesländern ausgewählt haben. Aus einem Katalog mit neun vorgegebenen Antwortoptionen konnten die Befragten mehrere Punkte ankreuzen. Ergänzend hatten die Probanden die Gelegenheit, eigene Stichpunkte<sup>82</sup> beizusteuern. Aufgrund dessen konnten nachträglich zwei weitere Kategorien gebildet werden. In der Summe wurden 247 Antworten erfasst. 192 Nennungen wurden von den weiblichen, 55 Nennungen von den männlichen

<sup>82</sup> Eine vollständige Auswertung der weiteren Kriterien befindet sich in der Anlage 18, S. 112.

Teilnehmern abgegeben. Zur Auswertung wurde eine geschlechts-spezifische Rangliste nach Häufigkeit der Angaben erstellt.

Rangfolge	Auswahlkriterien der Teilnehmerinnen (absolute Werte)	Auswahlkriterien der Teilnehmer (absolute Werte)
1	Sprache: 21,34 % (41)	Land und Leute: 25,45 % (14)
2	Land und Leute: 17,71 % (34)	Sprache: 20,00 % (11)
3	Erzählungen/Empfehlungen: 11,46 % (22)	Klima: 10,91 % (6)
4	Weitere Kriterien: 9,90 % (19)	Weitere Kriterien: 9,09 % (5)
5	Klima: 8,85 % (17)	Bekannte und/oder Verwandte vor Ort: 9,09 % (5)
6	Entfernung von Deutschland: 7,81 % (15)	Entfernung von Deutschland: 9,09 % (5)
7	Fördergelder: 6,25 % (12)	Erzählungen/Empfehlungen: 5,45 % (3)
8	Bekannte und/oder Verwandte vor Ort: 6,25 % (12)	Bereits vorhandene Kontakte der Hochschule: 5,45 % (3)
9	Bereits vorhandene Kontakte der Hochschule : 5,21 % (10)	Frühere Urlaubserfahrungen: 5,45 % (3)
10	Frühere Urlaubserfahrungen: 2,08 % (4)	Nähe zum Wohnort: 1,82 % (1)
11	Großstadt: 1,56 % (3)	Großstadt: 1,82 % (1)
12	Nähe zum Wohnort: 1,56 % (3)	Fördergelder: -
<b>Gesamt</b>	100 % (192)	100% (55)

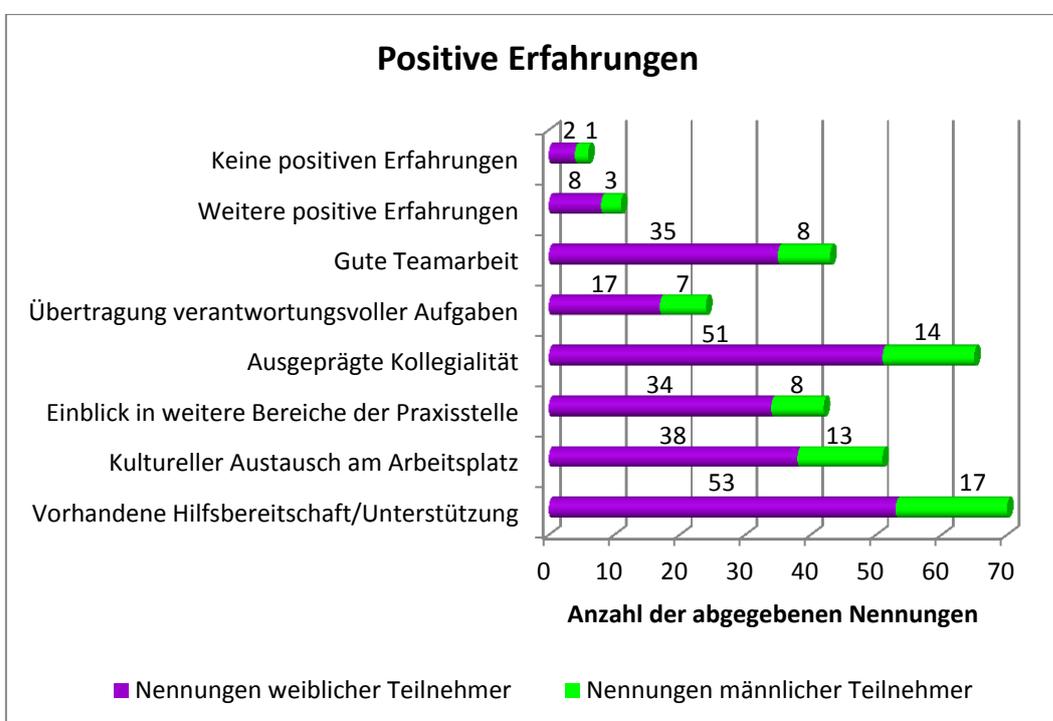
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Tabelle 2: Auswahlkriterien der Studierenden

Die beiden größten Anteile bei der Auswahl der Praktikumsstelle nehmen die Kriterien „Sprache“ – 21,34 % bei den Frauen und 20,00 % bei den Männern sowie „Land und Leute“ – 17,71 % weibliche Nennungen und 25,45 % männliche Nennungen - ein. Überraschend fallen die Nennungen bei der Antwortmöglichkeit „Fördergelder“ aus. Während dieser Aspekt in der weiblichen Rangliste mit zwölf Nennungen (6,25 %) auf dem 7. Platz liegt, haben die männlichen Teilnehmer diesen Gesichtspunkt bei ihrer Auswahl überhaupt nicht herangezogen. Die übrigen Antwortalternativen sind annähernd gleich verteilt.

### 6.5.3 Persönliche Erfahrungen

In diesem Themenbereich wurden die Teilnehmer nach positiven und negativen Erfahrungen in Bezug auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz gefragt. Es bestand die Möglichkeit, Mehrfachnennungen sowie individuelle – von den Antwortvorgaben abweichende – Aspekte anzugeben.

Bei den positiven Erfahrungen wurden insgesamt 309 Nennungen abgegeben, davon 237 von den weiblichen und 72 von den männlichen Teilnehmern. Die absoluten Angaben wurden im nachstehenden Diagramm visualisiert.



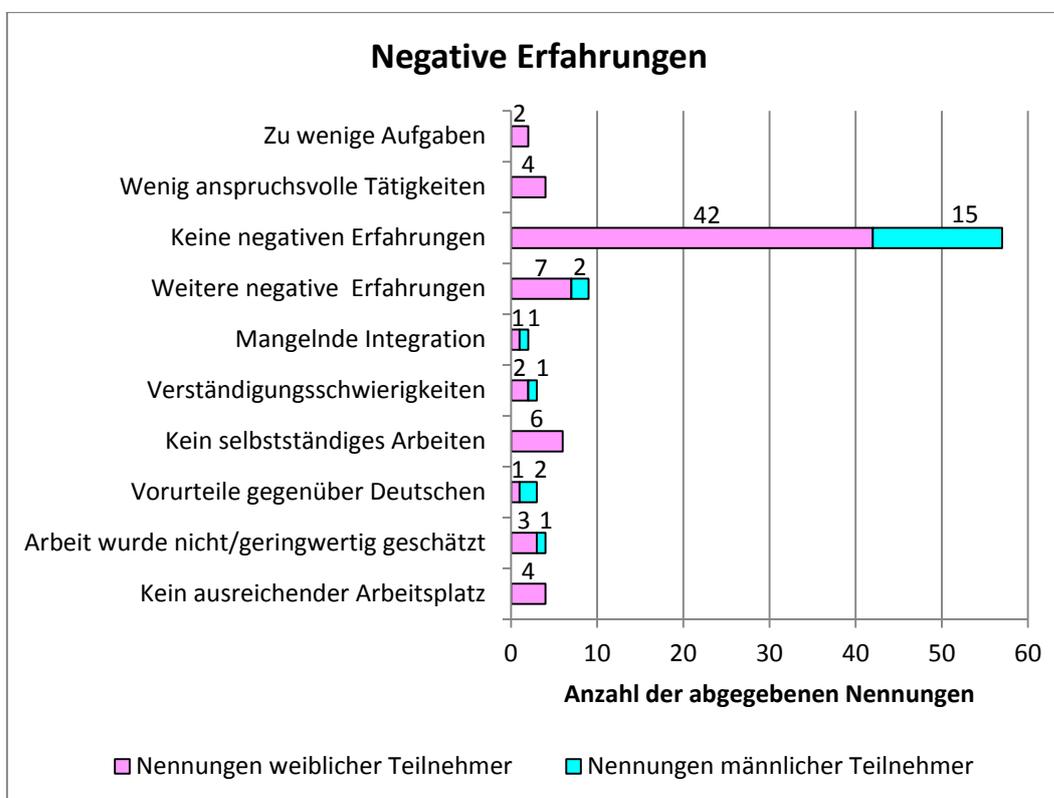
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Abbildung 11: Positive Erfahrungen

Mit 22,7 % entfiel die größte Anzahl der Nennungen auf „vorhandene Hilfsbereitschaft/Unterstützung am Arbeitsplatz“. Gefolgt wird diese Auswahl von der Antwortalternative „ausgeprägte Kollegialität“ mit 21,0 %. Den dritthäufigsten Anteil machte „kultureller Austausch am Arbeitsplatz“ mit 16,5 % aus. 13,9 % der Antworten entfielen auf „Gute Teamarbeit“, dicht gefolgt von der Wahlmöglichkeit „Einblick in weitere Bereiche der Praktikumsstelle“, die einen Anteil von 13,6 % einnimmt. 7,8 % der

Befragten wählten die Option „Übertragung verantwortungsvoller Tätigkeiten“. 3,6 % der Antworten entfielen auf weitere positive Erfahrungen.<sup>83</sup> Drei Mitwirkende (1,0 %) kreuzten an, keine positiven Erfahrungen gemacht zu haben.

Im Bereich der negativen Erfahrungen wurden 94 Nennungen erfasst. Anteilmäßig gaben die weiblichen Teilnehmer 70, die männlichen Teilnehmer 24 Nennungen ab. Eine Teilnehmerin hatte bei dieser Frage keine Angaben gemacht. Auch dieser Themenkomplex wurde in einem Schaubild zusammengefasst.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 12: Negative Erfahrungen

2,1 % der Antworten fielen jeweils auf die Antwortalternativen „mangelnde Integration“ und „zu wenige Aufgaben“. Einen Anteil von je 3,2 % machten die Antwortmöglichkeiten „Verständigungsschwierigkeiten“ sowie „Vorurteile gegenüber Deutschen“ aus. Bei 4,3 % der Nennungen stand kein

<sup>83</sup> Die ausführlichen Antworten für diese Rubrik können in Anlage 21, S. 118 nachvollzogen werden.

ausreichender Arbeitsplatz zur Verfügung. Der gleiche Prozentsatz fiel der Auswahlmöglichkeit „Arbeit wurde nicht oder nur geringwertig geschätzt“ zu. 9,6 % (9 Befragte) der Äußerungen bestanden aus weiteren negativen Erfahrungen<sup>84</sup>. In dieser Antwortkategorie schilderte eine Teilnehmerin eine außerordentlich negative Erfahrung, die an dieser Stelle besondere Beachtung finden soll:

„Ich wurde in ein einsames Büro gesetzt und 3 Monate ignoriert. Der Amtsleiter, der mir damals auch die Zusage für meine Bewerbung erteilt hat und eigentlich auch der Betreuer für meine BA sein sollte, hat mich ebenfalls ignoriert. Nachdem ich ihn nach ca. 1 Monat auf die Situation angesprochen habe, musste er zu einem dringenden Termin und wollte später mit mir sprechen. Darauf warte ich bis heute. Es wusste auch niemand, wann ich meinen letzten Tag habe und so war auch niemand mehr da, von dem ich mich hätte verabschieden können.“

Hierbei handelt es sich um eine Extremerfahrung, die in dieser Form bei der Befragung einmalig aufgetreten ist.

Dies verdeutlicht auch der hohe Prozentsatz von 60,6 %, bei dem 57 Teilnehmer angegeben hatten, keine negativen Erfahrungen gemacht zu haben. Bei abschließender Betrachtung aller ermittelten persönlichen Erfahrungen spricht dies insgesamt für eine positive Wahrnehmung des Praktikums bezogen auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz. Die Befragten äußerten in den Erhebungsbögen verhältnismäßig wenig Kritik. Diese Entwicklung hatte sich bereits bei der Auswertung der Praktikumsberichte angedeutet.

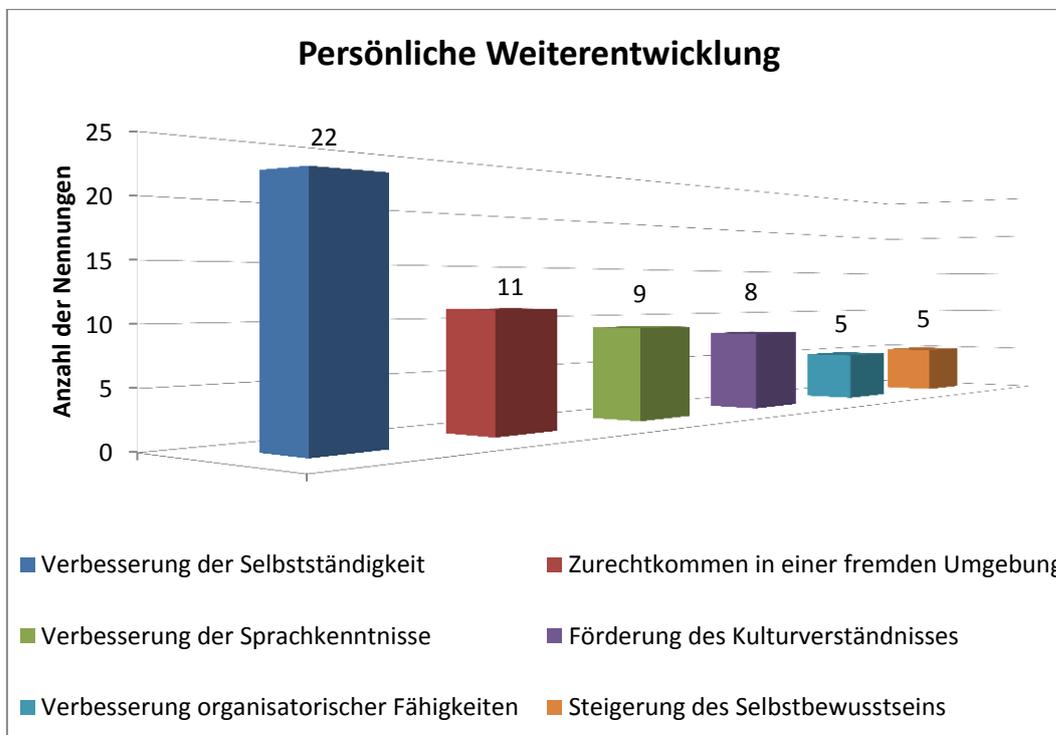
#### **6.5.4 Persönliche Entwicklung**

In diesem Themenkomplex wurden die Teilnehmer danach gefragt, ob ihre persönliche Entwicklung durch das Praktikum gefördert wurde. 74 der Befragten (91,4 %) beantworteten diese Frage mit „Ja“, sieben Befragte (8,6 %) antworteten dagegen mit „Nein“. Daneben sollten die Probanden eine Begründung abgeben, warum sie zu der getroffenen Einschätzung gelangten. Insgesamt wurden 64 Begründungen abgegeben. Zehn Teilnehmer, die mit „Ja“, und sieben Teilnehmer, die mit „Nein“ geantwortet hatten, haben keine Begründung angeführt. Die Ausführ-

---

<sup>84</sup> Die vollständigen Antworten sind in Anlage 21, S. 120 aufgeführt.

rungen der Probanden enthielten teilweise mehrere Aspekte, da sie als Freitext formuliert werden konnten. Für häufig genannte Gesichtspunkte wurden Kategorien<sup>85</sup> erstellt und in einem Schaubild zusammengefasst.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 13: Persönliche Weiterentwicklung

Nach Einordnung der Begründungen in Rubriken ergaben sich 60 Antworten. In 36,7 % der Fälle waren die Studierenden der Meinung, ihre Selbstständigkeit habe sich durch das Praktikum verbessert. 18,3 % der Antworten fielen auf die Kategorie „Zurechtkommen in einer fremden Umgebung“. Die Verbesserung der Sprachkenntnisse nimmt einen Anteil von 15,0 % der abgegebenen Nennungen ein. Acht Teilnehmer (13,3 %) führten die Förderung des Kulturverständnisses an. Jeweils 8,3 % entfielen auf die Alternative „Verbesserung organisatorischer Fähigkeiten“ und „Steigerung des Selbstbewusstseins“. Die angegebenen Begründungen lassen auf eine Festigung sozialer Kompetenzen bei den Teilnehmern schließen. Diese gelten als wichtiges Kriterium für eine

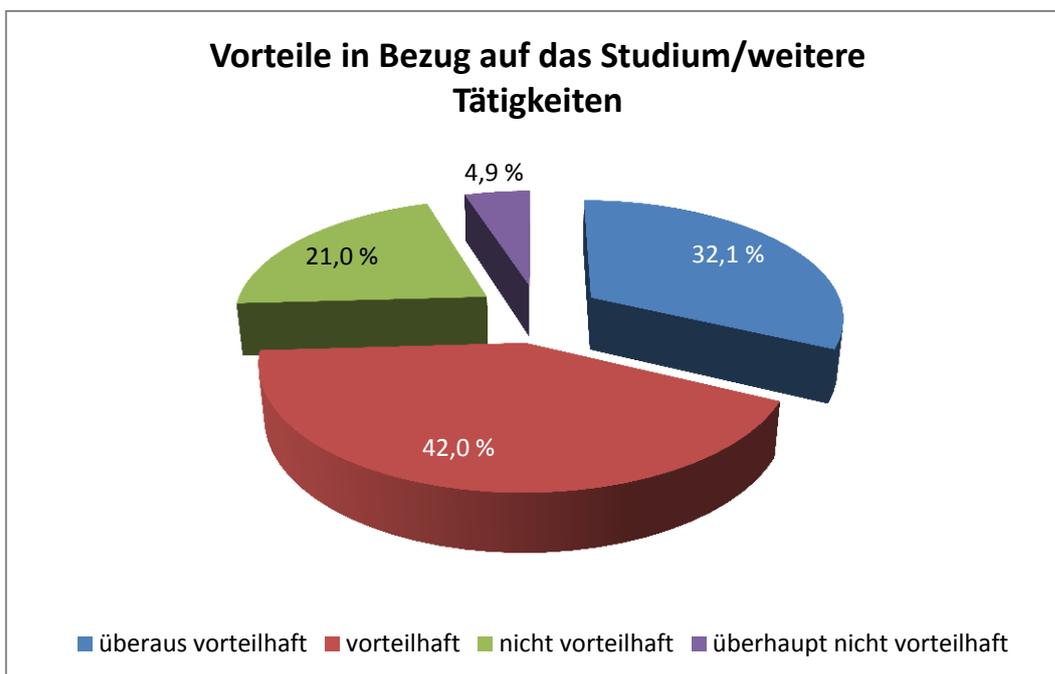
<sup>85</sup> Antworten, die nicht unter die Kategorien fielen, sind in der Anlage 22, S. 122 f. zusammengefasst.

konstruktive Arbeitsatmosphäre von Mitarbeitern untereinander.<sup>86</sup> Im Hinblick auf die stetig wachsenden Anforderungen ist diese wiederum für die Erreichung einer hohen Arbeitsleistung von wesentlicher Bedeutung.<sup>87</sup>

Nach dem eben Erörterten können daher die in den Kategorien genannten Aspekte für das weitere Studium und die darauf folgende Tätigkeit in der Verwaltung gewinnbringend sein.

### 6.5.5 Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten

In diesem Bereich sollten die Teilnehmer eine Einschätzung bezüglich der Vorteilhaftigkeit eines Praktikums im Ausland bzw. in einem anderen Bundesland für ihren weiteren Werdegang angeben. Die Befragten konnten hierbei auf einer vierstufigen Skala auswählen, wie vorteilhaft sie das absolvierte Praktikum einschätzen. Den zwei mittleren Skalenpunkten wurden zur Auswertung die Antwortalternativen „vorteilhaft“ und „nicht vorteilhaft“ zugewiesen.



Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)  
Abbildung 14: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten

<sup>86</sup> Vgl. Lang, 2000, S. 354.

<sup>87</sup> Vgl. ebenda.

Diese Frage wurde von allen Teilnehmern beantwortet. 32,1 % der Befragten schätzten dabei das Praktikum für ihren weiteren Werdegang als überaus vorteilhaft ein. Der größte Anteil entfiel mit 42,0 % der Antworten auf die Alternative „vorteilhaft“. Dies zeigen auch die dieser Antwort entsprechenden statistischen Kennwerte Modus<sup>88</sup> und Median<sup>89</sup>, die beide den Wert drei haben. Die Einschätzung „nicht vorteilhaft“ wurde von 21,0 % der Mitwirkenden abgegeben. Vier Teilnehmer (4,9 %) erachteten das Praktikum als überhaupt nicht vorteilhaft.

Insgesamt sehen damit fast 75 % der Teilnehmer das Praktikum als Vorteil für ihren weiteren Werdegang an. Dieser Prozentsatz bestätigt auch das Ergebnis aus dem vorigen Abschnitt.

## **7 Realisierbarkeit in der beruflichen Praxis**

In diesem Kapitel sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, welchen Nutzen Verwaltungen aus den Erfahrungen und Erkenntnissen, die von den Studierenden im Rahmen der Praktika im Ausland und in anderen Bundesländern gemacht wurden, ziehen können. Hierzu wurden zwei Bedienstete der Hochschule Ludwigsburg interviewt. Im Folgenden soll die verwendete Methodik sowie die Ergebnisse der Interviews erläutert werden.

### **7.1 Methodik**

Um weitergehende Informationen zur stattgefundenen Erhebung zu erhalten, wurden teilstandardisierte mündliche Leitfadengespräche<sup>90</sup> durchgeführt. Als Interviewpartner wurden der Leiter des Akademischen Auslandsamts Herr Track und Personalsachbearbeiterin Frau May ausgewählt. Zur Durchführung der Gespräche wurden zwei Leitfäden<sup>91</sup> entwickelt, in denen Themenbereiche zusammengestellt wurden, die

---

<sup>88</sup> Der am häufigsten gemessene Wert einer Verteilung.

<sup>89</sup> Wert, der genau in der Mitte einer Verteilung liegt.

<sup>90</sup> Siehe hierzu Übersicht bei Kromrey, 2009, S. 364.

<sup>91</sup> Anlage 26, S. 129 f. und Anlage 27, S. 131 f.

während des Interviews abgefragt werden sollten. Diese orientierten sich vorwiegend am Bearbeitungsgebiet des Gesprächspartners.

Im Vorfeld wurde der Themenbereich mit den Gesprächspartnern abgeklärt sowie Ort, Zeitpunkt und ungefähre Dauer festgelegt. Beide Interviews wurden am Arbeitsplatz abgehalten, aufgezeichnet und anschließend protokolliert. Nach Ausfertigung des Protokolls wurde jedem Gesprächspartner die Gelegenheit zur Durchsicht und möglichen Änderungen gegeben.

## **7.2 Expertenansichten**

An dieser Stelle sollen insbesondere die Aussagen der Gesprächspartner darüber einfließen, in welcher Art und Weise Studierende, die ein Praktikum im Ausland bzw. in einem anderen Bundesland absolviert haben, ihre Erfahrungen und Kenntnisse bei zukünftigen Arbeitgebern einbringen können. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um Prognosen, da der Bachelor-Jahrgang 2008 zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit zwar eine 14-monatige Praxiszeit im Rahmen des Vorbereitungsdienstes durchlaufen hat, sich jedoch noch nicht endgültig in der Arbeitspraxis befindet.

Zur Verdeutlichung wurden den Befragten die ermittelten Werte des Themenkomplexes „Persönliche Entwicklung“ im Fragebogen vorgestellt, zu denen diese Stellung nahmen.

Herrn Track<sup>92</sup> zufolge können zukünftige Arbeitsstellen auf vielfältige Weise von den Erfahrungen und Kenntnissen der Praktikanten im Ausland und anderen Bundesländern profitieren. Hierzu ist allerdings eine ‚gewisse Offenheit‘ notwendig. Sprachkenntnisse und selbstständiges Arbeiten stellen für die jeweilige Stelle einen direkten Vorteil dar, durch die Fähigkeit in einer anderen Umgebung zurecht zu kommen wird dagegen die Integrationsfähigkeit des Einzelnen gestärkt. Möglicherweise können

---

<sup>92</sup> Das vollständige Interview mit Herrn Track befindet sich in Anlage 28, S. 133 ff.

Auslandspraktikanten in zukünftigen Arbeitsstellen bei Projektarbeiten besonders nutzbringend eingesetzt werden.

Frau May<sup>93</sup> sieht ebenfalls einige Bedingungen daran geknüpft, inwieweit Auslandspraktikanten und Praktikanten in anderen Bundesländern ihre Erfahrungswerte und Fähigkeiten in einer späteren Arbeitsstelle beisteuern können: Abhängig ist dies vom Bezug des abgedeckten Schwerpunkts im Praktikum zum Tätigkeitsfeld beim zukünftigen Arbeitgeber. Zuvor in anderen Organisationseinheiten erlernte Methoden und Fähigkeiten können erst dann sinnvoll übernommen werden, wenn im Vorfeld eine kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Zustand der vorhandenen Stelle erfolgt ist.

Zusammenfassend können Auslandspraktikanten und Praktikanten in anderen Bundesländern ihre Erfahrungen und Kenntnisse nach Meinung der Experten grundsätzlich einbringen. In welcher Intensität hängt jedoch von den örtlichen Verhältnissen und dem konkreten Bezug zum Tätigkeitsfeld ab.

## **8 Fazit und Ausblick**

Auf Grundlage der vorhergehenden Untersuchungen ergeben sich in toto die folgenden Feststellungen.

Die Veränderung der vormaligen Kann- in eine Soll-Bestimmung machte sich vor allem in einer stärkeren Frequentierung anderer Bundesländer bemerkbar.

Das Auslandspraktikum wurde von 29 % des Jahrgangs 2008 in Betracht gezogen. Besonders beliebt waren dabei Australien als außereuropäisches Land sowie Österreich als Teil der Europäischen Union. 21 % der Studierenden absolvierten einen Teil der 14-monatigen Praxisphase in einem anderen Bundesland. Das baden-württembergische Nachbarland Bayern wurde hierbei von den Praktikanten am häufigsten ausgewählt.

---

<sup>93</sup> Das vollständige Interview mit Frau May befindet sich in Anlage 29, S. 138 ff.

Sowohl die Auslandspraktikanten als auch die Praktikanten anderer Bundesländer durchliefen ihr Praktikum vorwiegend im Vertiefungsbereich Personal, Organisation und Informationsverarbeitung.

Die Studierenden machten dabei vielseitige und facettenreiche Erfahrungen. Diese stellten sich als überwiegend positiv dar. Neben allen positiven Aspekten wurden aber auch Kritikpunkte geäußert, die für eine weitere Optimierung der Praktika zukünftig berücksichtigt werden sollten.

Den Umfrageergebnissen zufolge konnten die Studierenden vor allem im Bereich der persönlichen sowie der sozialen Kompetenzen profitieren und damit ganz im Sinne eines outputorientierten Studiums ihre Schlüsselqualifikationen erweitern.

Welchen Nutzen die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg als zukünftiger Arbeitgeber von den Erkenntnissen und Fähigkeiten der Praktikanten haben wird, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Hierfür werden weitere wissenschaftliche Untersuchungen und Evaluationen erforderlich sein, da für den ersten Bachelor-Jahrgang noch keine Erfahrungswerte aus der Praxis existieren.

Aus Sicht des Verfassers stellen sich Praktika im Ausland und in anderen Bundesländern als sinnvolle Institution eines fortschrittlichen Studiums dar, das sowohl der Erweiterung des persönlichen als auch des gesellschaftlichen Horizonts dient. Es bietet zudem die einmalige Möglichkeit, vertiefte Einblicke außerhalb der baden-württembergischen Verwaltung zu erhalten.

In Anlehnung an das eingehende Zitat sollte daher zusammenfassend folgender Ausspruch eines jeden Praktikanten stehen: „Non scholae, sed vitae didicimus!“<sup>94</sup>

---

<sup>94</sup> Übersetzt: Nicht für die Schule, sondern für das Leben haben wir gelernt.

## Literaturverzeichnis

- Gaethgens, Christiane*                      Mobilität im Studium, Eine Untersuchung zu Mobilität und Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen innerhalb Deutschlands, Statistik zur Hochschulpolitik 2/2008, in: Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), 2008, S. 5-7,  
[http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet\\_im\\_Studium\\_2008.pdf](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet_im_Studium_2008.pdf), 10.09.2010, (zitiert: Gaethgens, Christiane)
- Hofele, Mona*                                Vom Diplom zum Bachelor in der Innenverwaltung – Eine Untersuchung der qualitativen Verbesserungsmöglichkeiten und Chancen des Bachelor of Arts Public Management, Hochschule Ludwigsburg, Diplomarbeit, 2010 (zitiert: Hofele, 2010)
- Jacobi, Christoph*                        Methodenlehre der Normwirkung, 2008 (zitiert: Jacobi, 2008)
- Kopp, Ferdinand/  
Ramsauer, Ulrich*                        VwVfG,                      Verwaltungsverfahrensgesetz, Kommentar, 10. Auflage, 2008 (zitiert: Kopp/Ramsauer, 2008)
- Kromrey, Helmut*                         Empirische Sozialforschung, 12. Auflage, 2009 (zitiert: Kromrey, 2009)
- Lang, Rudolf*                                Schlüsselqualifikationen, Handlungs- und Methodenkompetenz, Personale und Soziale Kompetenz, 2000 (zitiert: Lang, 2000)
- Larenz, Karl*                                 Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Auflage, 1991 (zitiert: Larenz, 1991)

- Lautenbach, Ernst* Latein – Deutsch: Zitatelexikon, 2002 (zitiert: Lautenbach, 2002)
- Mayer, Horst* Interview und schriftliche Befragung, 5. Auflage, 2009 (zitiert: Mayer, 2009)
- Möllers, Thomas* Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 5. Auflage, 2010 (zitiert: Möllers, 2010)
- Rüthers, Bernd* Rechtstheorie, 4. Auflage, 2008 (zitiert: Rüthers, 2008)
- Schnell, Rainer/  
Hill, Paul/  
Esser, Elke* Methoden der empirischen Sozialforschung, 8. Auflage, 2008 (zitiert: Schnell/Hill/Esser, 2008)
- Steidel, Dominique* In privaten Unternehmen lernen – Eine Erfahrungsanalyse von Verwaltungsstudenten in der Privatwirtschaft, Hochschule Ludwigsburg, Bachelorarbeit, 2010 (zitiert: Steidel, 2010)
- Stöckle, Claudia* Aus Diplomverwaltungswirten werden Bachelor of Arts, in: BWGZ – Die Gemeindezeitung. 16/2007, S. 653-654 (zitiert: Stöckle, BWGZ 2007)
- Wank, Rolf* Die Auslegung von Gesetzen, 3. Auflage, 2005 (zitiert: Wank, 2005)
- Wolff, Hans/  
Bachof, Otto/  
Stober, Rolf u.a.* Verwaltungsrecht, Band 1, 12. Auflage, 2007 (zitiert: Wolff/Bachof/Stober, 2007)
- Wosnitza, Marold/* Daten erfassen, auswerten und präsentieren –

*Jäger, Reinhold* aber wie?, 4. Auflage, 2006 (zitiert:  
(Hrsg.) Wosnitza/Jäger, 2006)

*Zippelius, Reinhold* Juristische Methodenlehre, 10. Auflage, 2006  
(zitiert: Zippelius, 2006)

## Erklärung

### Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel und Quellen angefertigt habe.“

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Anlage 1: Sorbonne-Erklärung

### **Sorbonne-Erklärung** Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Sorbonne Joint Declaration Architektur der europäischen Hochschulbildung

*Paris, Sorbonne, dem 25. Mai 1998*

Der europäische Prozeß ist in letzter Zeit um einige bedeutende Schritte weiter vorangetrieben worden. So wichtig diese aber auch sein mag: man sollte nicht vergessen, daß Europa nicht nur das Europa des Euro, der Banken und der Wirtschaft ist; es muß auch ein Europa des Wissens sein. Wir müssen auf die intellektuellen, kulturellen, sozialen und technischen Dimensionen unseres Kontinents bauen und sie stärken. Sie sind in großem Maße von ihren Universitäten geprägt worden, die weiterhin eine ganz entscheidende Rolle in deren Entwicklung spielen.

Die Universitäten wurden in Europa vor ungefähr 750 Jahren gegründet. Unsere vier Länder sind stolz darauf, über einige der ältesten zu verfügen, die jetzt wichtige Jubiläen feiern, wie die Universität von Paris es heute tut. Damals reisten Studenten und Wissenschaftler umher und verbreiteten in kurzer Zeit ihr Wissen auf dem gesamten Kontinent. Heutzutage absolvieren zu viele unserer Studenten ihr Hochschulstudium, ohne den Vorteil zu nutzen, einen Teil der Studienzeit im Ausland zu verbringen.

Wir sehen uns auch einer Zeit grundlegender Veränderungen im Bildungsbereich und am Arbeitsplatz gegenüber, einer Diversifizierung der Berufsausbildung, in der lebenslanges Lernen zu einer ganz klaren Verpflichtung wird. Wir schulden unseren Studenten und unserer Gesellschaft insgesamt ein Hochschulsystem, in dem ihnen die besten Möglichkeiten geboten werden, den Platz zu suchen und zu finden, für den sie am besten geeignet sind.

Ein offener europäischer Raum für Hochschulbildung birgt zahlreiche positive Perspektiven, wobei natürlich unsere Unterschiede berücksichtigt werden müssen; auf der anderen Seite ist es erforderlich, sich stets darum zu bemühen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren zu schaffen, um die Mobilität zu steigern und eine noch engere Zusammenarbeit fördern zu können.

Die internationale Anerkennung und Attraktivität unserer Bildungssysteme hängen unmittelbar damit zusammen, wie diese von außen und von innen gesehen werden. Es scheint ein System zu entstehen, in dem zwei große Zyklen, Studium und Postgraduiertenstudium, für den internationalen Vergleich und die Feststellung von Entsprechungen anerkannt werden sollten. Die Besonderheiten und die Flexibilität dieses Systems werden insbesondere durch die Anrechnung von Studienleistungen (wie bei dem Europäische Programm zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS) und Semestern erzielt. Somit können Leistungen derer anerkannt werden, die während ihrer Aus-oder Weiterbildung verschiedene europäische Universitäten besuchen wollen und in der Lage sein möchten, in angemessener Zeit einen akademischen Abschluß zu erwerben. Studenten sollten tatsächlich in der Lage sein, zu jedem Zeitpunkt ihrer berufliche Karriere und mit unterschiedlichen Erfahrungen Zugang zur Hochschule zu finden.

Studenten sollte der Zugang zu unterschiedlichsten Studiengänge sowie auch zu multidisziplinären Studien ermöglicht werden; sie sollten in die Lage versetzt werden, sich Fremdsprachenkenntnisse anzueignen und neue Informationstechnologien anzuwenden.

Die internationale Anerkennung des ersten Abschlusses als angemessene berufliche Qualifikation ist wichtig für den Erfolg dieses Unternehmens, mit dem wir uns darum bemühen, die Ausbildung an unseren Hochschulen für alle verständlich zu machen.

Im Postgraduiertenzyklus könnte zwischen einem kürzeren Master-Studium und einer längeren Promotion mit Übergangsmöglichkeiten zwischen beiden gewählt werden. Bei beiden Postgraduiertenabschlüssen wird besonderes Gewicht auf Forschung und eigenständiges Arbeiten gelegt.

Sowohl vor als auch nach dem ersten Hochschulabschluß sollten Studenten dazu ermutigt werden, mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Gleichzeitig sollten mehr Dozenten und Wissenschaftler in anderen europäischen Ländern als ihren Herkunftsländern arbeiten. Die stetig wachsende Unterstützung der Europäischen Union für die Mobilität der Studenten und Dozenten sollte voll ausgeschöpft werden.

Die meisten Länder, nicht nur in Europa, haben erkannt, daß diese Entwicklung unterstützt werden sollte. Auf den Konferenzen der europäischen Rektoren, der Universitätspräsidenten, Gruppen von Experten und Wissenschaftlern in unseren jeweiligen Ländern hat man sich eingehend mit diesem Thema befaßt.

Letztes Jahr ist in Lissabon ein Abkommen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen innerhalb Europas verabschiedet worden. Das Abkommen beinhaltet einige grundlegende Anforderungen und stellt fest, daß die einzelnen Länder noch konstruktiver zusammen arbeiten könnten. Wenn man diese Schlußfolgerungen beherzigt, kann man darauf aufbauen und noch weiter gehen. Durch die entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union ist im Bereich der gegenseitigen Anerkennung berufsqualifizierender Hochschulabschlüsse schon viel erreicht worden. Dennoch müssen unsere Regierungen noch einiges tun, um Mittel und Wege zu finden, damit erbrachte Studienleistungen angerechnet und die jeweiligen akademischen Abschlüsse schneller anerkannt werden. Wir gehen davon aus, daß zu diesem Zweck zusätzliche Abkommen zwischen Universitäten geschlossen werden. Eine progressive Harmonisierung der gesamten Rahmenbedingungen für unsere akademischen Abschlüsse und Ausbildungszyklen kann dadurch erzielt werden, daß bereits gesammelte Erfahrungen, gemeinsame Diplome, Pilot-Initiativen und der Dialog aller Betroffenen in verstärktem Maße gefördert werden.

Wir verpflichten uns hiermit, uns für einen gemeinsamen Rahmen einzusetzen, um so die Anerkennung akademischer Abschlüsse im Ausland, die Mobilität der Studenten sowie auch ihre Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt zu fördern.

Das Jubiläum der Universität von Paris, heute hier an der Sorbonne, gibt uns nun den ehrenvollen Anlaß, uns darum zu bemühen, einen europäischen Raum für Hochschulbildung zu schaffen, in dem nationale Identitäten und gemeinsame Interessen interagieren und sich gegenseitig stärken können zum Wohle Europas, seiner Studenten und seiner Bürger allgemein. Wir rufen andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und andere europäische Staaten dazu auf, uns in diesem Bemühen zu unterstützen und rufen alle europäischen Universitäten dazu auf, die Position Europas in der Welt durch ständig verbesserte und moderne Bildung für seine Bürger zu festigen.

Claude ALLEGRE Minister für Bildung, Forschung und Technologie (Frankreich)	Luigi BERLINGUER Minister für öffentlichen Unter- richt, Universitäten und For- schung (Italien)	Tessa BLACKSTONE Minister für Höhere Bildung (Großbritannien)	Jürgen RÜTTGERS Minister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Deutschland)
---	---	---	--

## Anlage 2: Bologna-Erklärung

3/324-41124-2/2 bologn-d.doc

### Der Europäische Hochschulraum

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister

19. Juni 1999, Bologna

Dank der außerordentlichen Fortschritte der letzten Jahre ist der europäische Prozeß für die Union und ihre Bürger zunehmend eine konkrete und relevante Wirklichkeit geworden. Die Aussichten auf eine Erweiterung der Gemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu anderen europäischen Ländern vergrößern die Dimension dieser Realität immer mehr. Inzwischen gibt es in weiten Teilen der politischen und akademischen Welt sowie in der öffentlichen Meinung ein wachsendes Bewußtsein für die Notwendigkeit der Errichtung eines vollständigeren und umfassenderen Euro-pas, wobei wir insbesondere auf seinen geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen aufbauen und diese stärken sollten.

Inzwischen ist ein Europa des Wissens weitgehend anerkannt als unerläßliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft; dieses Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewußtsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum.

Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa.

Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998, die sich auf diese Erwägungen stützte, betonte die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen. Die Erklärung betonte die Schaffung des europäischen Hoch-

schulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Mehrere europäische Länder haben die Aufforderung, sich für die in der Erklärung dargelegten Ziele zu engagieren, angenommen und die Erklärung unterzeichnet oder aber ihre grundsätzliche Übereinstimmung damit zum Ausdruck gebracht. Die Richtung der Hochschulreformen, die mittlerweile in mehreren Ländern Europas in Gang gesetzt wurden, zeigt, daß viele Regierungen entschlossen sind zu handeln.

Die europäischen Hochschulen haben ihrerseits die Herausforderungen angenommen und eine wichtige Rolle beim Aufbau des europäischen Hochschulraumes übernommen, auch auf der Grundlage der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 niedergelegten Grundsätze. Dies ist von größter Bedeutung, weil Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten gewährleisten, daß sich die Hochschul- und Forschungssysteme den sich wandelnden Erfordernissen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den Fortschritten in der Wissenschaft laufend anpassen.

Die Weichen sind gestellt, und das Ziel ist sinnvoll. Dennoch bedarf es kontinuierlicher Impulse, um das Ziel größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme vollständig zu verwirklichen. Um sichtbare Fortschritte zu erzielen, müssen wir diese Entwicklung durch Förderung konkreter Maßnahmen unterstützen. An dem Treffen am 18. Juni nahmen maßgebliche Experten und Wissenschaftler aus allen unseren Ländern teil, und das Ergebnis sind sehr nützliche Vorschläge für die zu ergreifenden Initiativen.

Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen. Die Vitalität und Effizienz jeder Zivilisation läßt sich an der Attraktivität messen, die ihre Kultur für andere Länder besitzt. Wir müssen sicherstellen, daß die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere außergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der in der Sorbonne-Erklärung dargelegten allgemeinen Grundsätze, und wir werden unsere Maßnahmen koordinieren, um kurzfristig, auf jeden Fall aber innerhalb der ersten Dekade des dritten Jahrtausends, die folgenden Ziele, die wir für die Errichtung des europäischen Hochschulraumes und für die Förderung der europäischen Hochschulen weltweit für vorrangig halten, zu erreichen:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (*Diploma Supplement*) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluß (*undergraduate*) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (*graduate*). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluß des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluß attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.
- Einführung eines Leistungspunktesystems - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslange Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere
  - für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen
  - für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele - im Rahmen unserer institutionellen Kom-

petenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten - umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen. Dafür werden wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowohl auf Regierungsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet der Hochschulen ausgewiesenen europäischen Nichtregierungsorganisationen nutzen. Wir erwarten, daß die Hochschulen wiederum prompt und positiv reagieren und aktiv zum Erfolg unserer Anstrengungen beitragen.

In der Überzeugung, daß die Errichtung des europäischen Hochschulraumes ständiger Unterstützung, Überwachung und Anpassung an die sich unaufhörlich wandelnden Anforderungen bedarf, beschließen wir, uns spätestens in zwei Jahren wieder zu treffen, um die bis dahin erzielten Fortschritte und die dann zu ergreifenden Maßnahmen zu bewerten.

Caspar EINEM  
Minister für Wissenschaft und  
Verkehr  
(Österreich)

Gérard SCHMIT  
Generaldirektor der französischen  
Gemeinschaft, Ministerium für  
Hochschulwesen und Forschung  
(Belgien)

Jan ADÉ  
Generaldirektor, Ministerium der  
Flämischen Gemeinschaft  
Abteilung für Bildung  
(Belgien)

Anna Maria TOTOMANOVA  
Vize-Ministerin für Bildung und  
Wissenschaft  
(Bulgarien)

Eduard ZEMAN  
Minister für Bildung, Jugend und  
Sport  
(Tschechische Republik)

Margrethe VESTANGER  
Minister für Bildung  
(Dänemark)

Tonis LUKAS  
Minister für Bildung  
(Estland)

Maija RASK  
Minister für Bildung und Wissenschaft  
(Finnland)

Claude ALLÈGRE  
Minister für nationale Bildung,  
Forschung und Technologie  
(Frankreich)

Wolf-Michael CATENHUSEN,  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Bundesministerium für  
Bildung und Forschung  
(Deutschland)

Ute ERDSIEK-RAVE  
Minister für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Gherassimos ARSENIS  
Minister für Öffentliche Erziehung und  
religiöse Angelegenheiten

(des Landes Schleswig-Holstein)

Adam KISS  
Stellvertretender Staatssekretär  
für Hochschulen und Wissenschaft  
(Ungarn)

Pat DAWLING  
Leitender Beamter,  
Ministerium für  
Bildung und  
Wissenschaft (Irland)

Tatjana KOKE  
Staatsminister  
für Hochschulen und Wissenschaft  
(Lettland)

Erna HENNICOT-SCHOEPGES  
Minister für nationale Bildung und  
Berufsausbildung  
(Luxemburg)

Loek HERMANS  
Minister für Bildung,  
Kultur und Wissenschaft  
(Niederlande)

Wilibald WINKLER  
Unterstaatssekretär für  
Nationale Bildung  
(Polen)

Andrei MARGA  
Minister für Nationale Bildung  
(Rumänien)

Pavel ZGAGA  
Staatssekretär für  
Hochschulbildung  
(Slowenien)

Agneta BLADH  
Staatssekretär für Bildung  
und Wissenschaft  
(Schweden)

(Griechenland)

Gudridur SIGUARDARDOTTIR  
Generalsekretär,  
Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
(Island)

Ortensio ZECCHINO  
Minister für Hochschulen und  
wissenschaftlich-technologische  
Forschung  
(Italien)

Kornelijus PLATELIS  
Minister für Bildung und Wissenschaft  
(Litauen)

Louis GALEA  
Minister für Bildung  
(Malta)

Jon LILLETUN  
Minister für Bildung, Forschung und  
kirchliche Angelegenheiten  
(Norwegen)

Eduardo MARÇAIGRILO  
Minister für Bildung  
(Portugal)

Milan FTÁČNIK  
Minister für Bildung  
Slowakische Republik

D. Jorge FERNANDEZ DIAZ  
Staatssekretär für Bildung, Hochschulen,  
Forschung und Entwicklung  
(Spanien)

Charles KLEIBER  
Staatssekretär für Bildung  
und Wissenschaft  
(Schweizer Bund)

## Anlage 3: Auszug

### Mobilität im Studium

Eine Untersuchung zu Mobilität und  
Mobilitätshindernissen in gestuften Studiengängen  
innerhalb Deutschlands

Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von HIS - Hochschul-Informationssystem GmbH im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der HRK

Statistik zur Hochschulpolitik 2/2008

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Bologna-Zentrum: Service für die Hochschulen

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

#### Zusammenfassung

Die vorliegende Veröffentlichung basiert auf einer repräsentativen Befragung über studienbezogene Aufenthalte und Hochschulwechsel von Studierenden in Deutschland, die die HIS - Hochschul-Informationssystem GmbH im Jahr 2007 erstmals durchgeführt hat. The following publication is based on a representative survey of students that concerns mobility or university transfers within Germany and was conducted for the first time by the University Information System (/Hochschul-Informationssystem, HIS) in 2007.

#### Impressum

Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2008  
Herausgegeben vom Bologna-Zentrum der Hochschulrektorenkonferenz  
Verantwortlich:  
Dr. Peter Zervakis (HRK)  
Redaktion:  
Marian Krawietz (HIS), Murat Özkilic (HIS),  
Brigitte Papayannakis (HRK), Jan Rathjen (HRK)  
Ahrstraße 39, 53175 Bonn  
Tel.: 0228/ 887-0  
Telefax: 0228/ 887-110  
www.hrk.de  
HIS – Hochschul-Informationssystem GmbH  
Goseriede 9  
30159 Hannover  
www.his.de  
Bonn, Mai 2008  
Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz. Die HRK übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der abgedruckten Texte.  
Reprinting and use in electronic systems of this document or extracts from it are subject to the prior written approval of the German Rectors' Conference. The German Rectors' Conference does not guarantee the accuracy of the printed documents.  
Das Bologna-Zentrum (BZ) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Reform- und Modernisierungsprozess der deutschen Hochschulen auf ihrem Weg zu einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum. Das neuköpfige Team des BZ begleitet die Umsetzung des Bolognaprozesses in Deutschland mit Impulsen und „good practice“. Das umfassende Serviceangebot reicht von der Beratung über den Aufbau von aktuellen Informationen für die verschiedenen Zielgruppen innerhalb und außerhalb der Hochschulen.  
**ISBN 978-3-938738-56-6**

## Inhaltsübersicht

### Vorwort

<b>Abstract</b> .....	<b>7</b>
<b>1. Einführung</b> .....	<b>11</b>
<b>2. Zur Methode</b> .....	<b>13</b>
2.1 Stichprobe und Repräsentativität der Befragung .....	14
2.2 Über das Hisbus Projekt .....	14
<b>3. Kenndaten studentischer Mobilität in Deutschland</b> .....	<b>17</b>
3.1 Hochschulwechsel im Überblick.....	17
3.1.1 Hochschulwechsel nach Abschlussart .....	18
3.1.2 Hochschulwechsel nach Hochschulart .....	20
3.1.3 Hochschulwechsel nach Fächergruppen .....	20
3.1.4 Motive für Hochschulwechsel .....	22
3.2 Studien- und Praxisphasen außerhalb der Hochschule im Überblick .....	25
3.2.1 Studien- und Praxisphasen nach Abschlussart .....	27
3.2.2 Studien- und Praxisphasen nach Hochschulart .....	28
3.2.3 Studien- und Praxisphasen nach Fächergruppen .....	29
3.2.4 Motive für Studien- und Praxisphasen außerhalb der Hochschule .....	31
<b>4. Hindernisse und Probleme bei studentischer Mobilität</b> .....	<b>35</b>
4.1 Hindernisse bei durchgeführten Hochschulwechseln im Überblick.....	35
4.1.1 Hindernisse bei durchgeführten Hochschulwechseln nach Abschlussart .....	36
4.1.2 Hindernisse bei durchgeführten Hochschulwechseln nach Hochschulart .....	37
4.1.3 Gründe für nicht durchgeführte, nicht geplante und nicht versuchte Hochschulwechsel .....	39
4.1.4 Hindernisse bei der Planung von Hochschulwechseln im Überblick .....	40
4.1.5 Hindernisse bei der Planung von Hochschulwechseln nach Abschlussarten.....	42
4.1.6 Hindernisse bei der Planung von Hochschulwechseln nach Hochschulart.....	44
4.1.7 Die Bedeutung von Hindernissen bei Hochschulwechseln, differenziert nach Mobilitätstypen.....	45
4.2 Hindernisse und Probleme bei Studien- und Praxisphasen außerhalb der Hochschule .....	47
4.2.1 Hindernisse bei durchgeführten Studien- und Praxisphasen im Überblick.....	47
4.2.2 Hindernisse bei durchgeführten Studien- und Praxisphasen nach Abschlussart und Form .....	49
4.2.3 Hindernisse bei durchgeführten Studien- und Praxisphasen nach Hochschulart .....	49
4.2.4 Hindernisse bei der Planung von Studien- und Praxisphasen im Überblick .....	50
4.2.5 Hindernisse bei der Planung von Studien- und Praxisphasen nach Abschlussart und Form .....	51
4.2.6 Hindernisse bei der Planung von Studien- und Praxisphasen nach Hochschulart .....	52
<b>Anhang</b> .....	<b>55</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>59</b>

Die folgende Leerseite im Originaldokument wurde entfernt [Anm. d. Verfassers]

# Vorwort

Dr. Christiane Gaetgens, Hochschulrektorenkonferenz

Grenzenlose Mobilität ist eines der Kernziele des Bologna-Prozesses, auf das die Hochschulen mit international verständlichen Studienabschlüssen und mit einer besseren Anerkennung von Studienleistungen hinarbeiten. Die deutschen Hochschulen haben die Studienreform von Anfang an als strategischen Schwerpunkt ihrer Neuausrichtung angenommen. Sie haben sich die Ziele des Prozesses zu eigen gemacht und begreifen sie als Chance sowohl zur Internationalisierung des Studiums in einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum als auch zur Umsetzung von notwendigen Reformzielen, die im nationalen Rahmen schon lange diskutiert wurden. Aus einer Reform zur Erhöhung der internationalen Mobilität hat sich in Deutschland eine grundlegende Einsicht in eine umfassende Reform von Studium und Lehre durchgesetzt, die die Qualität der Studienangebote tief greifend verbessern wird. Die Mobilität der Studierenden wie der Lehrenden bleibt jedoch noch hinter diesen Erwartungen zurück, wie die vorliegende Umfrage der HIS - Hochschul-Informationssystem GmbH im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der HRK klar belegt. Sinkende Mobilitätszahlen gehören zu den Übergangsphänomenen, solange innerhalb Deutschlands die Anerkennungsfragen nicht eindeutig geregelt sind und die Gleichwertigkeit der Studiengänge nicht erreicht wurde. Der Umbruch der Studienstrukturen im Bologna-Prozess stellt für alle Beteiligten täglich eine neue Herausforderung dar. Dabei ist die Mobilitätsrate ein messbarer Indikator für den Erfolg der Studienreform.

Die erfreuliche Nachricht lautet: Die neuen Bachelor- (BA) und Masterstudiengänge (MA) erleichtern bereits heute der Umfrage zufolge vielen Studierenden den Studienortswechsel. Es gibt immer weniger strukturelle und bürokratische Hindernisse, die früher häufig die Mobilität gebremst haben. Außerdem kommt es seltener zu Problemen bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen, die eine andere Hochschule ausgestellt hat.

Einen wesentlichen Unterschied gibt es allerdings bei der vertikalen Mobilität zwischen BA- und MA-Studierenden: Während viele für das BA-Programm eine Hochschule in der Nähe ihres Wohnortes auswählen, zieht es Master-Studierende häufig in die Ferne. Sie führen mehr studienbezogene Auslandsaufenthalte durch und haben auch öfter die Hochschule innerhalb Deutschlands gewechselt. Eine Erklärung dafür findet sich in der neuen, oft noch unflexibel gestalteten Studienstruktur: Bachelor-Studiengänge sind auf einen kurzen und kompakten Verlauf angelegt und bieten nur zeitlich begrenzte Möglichkeiten zu einem auswärtigen Aufenthalt. Die Master-Studiengänge hingegen sehen oft verpflichtende Praxis- und Auslandsphasen vor. Dies könnte das Mobilitätsverhalten der Studierenden künftig grundsätzlich verändern: Entweder sie machen ihren Bachelor zu Hause und gehen erst für den Master an eine andere Hochschule, oder sie verschieben den Auslandsaufenthalt in die Phase zwischen BA und MA und nehmen weniger für sie vorteilhafte soziale Bedingungen in Kauf.

Klar ist, dass sich trotz der Bologna-Reformen die Mobilität im Bachelor-Studium nicht von alleine einstellt. Denn die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen ist nicht

selbstverständlich, weil sie neue Verfahren benötigt, die auf der Gleichwertigkeit von fachlichen Kompetenzen beruhen. An der Bereitschaft der Bachelor-Studierenden mangelt es jedenfalls nicht. Abhilfe schaffen müssen die Hochschulen, die allerdings noch einen gewissen Nachholbedarf bei der flächendeckenden, korrekten Verwendung des ECTS und dem Ausstellen von Diploma-Supplements haben. Es liegt ganz in ihrer Gestaltungsfreiheit, dass sie schon in ihren Bachelor-Programmen Pflichtpraktika, Mobilitätsfenster und Absprachen mit in- und ausländischen Hochschulen zur Entwicklung gemeinsam koordinierter Studienprogramme fest verankern. Dazu sind mehr Flexibilität in der Studiengangsgestaltung und Vertrauen in die Leistungsfähigkeit anderer Hochschulen im Sinne der nun auch in Deutschland ratifizierten Lissabon-Konvention notwendig.

Hier sind aber auch die Länder aufgerufen zu handeln: Allzu rigide Vorgaben bei der Dauer der einzelnen Studienzuklen sind nachteilig für grenzüberschreitende Mobilität ebenso wie verengte Spielräume für gegebenenfalls studienverlängernde Mobilitätsfenster. Und auch der Bund sollte mehr Anreize schaffen durch die Auflegung von Förderprogrammen für gemeinsam verantwortete, grenzüberschreitende Studienangebote. Wenn Mobilität wirklich gelingen soll, müssen die Studierenden zukünftig ihre Finanzierung in den gesamten Europäischen Hochschulraum mitnehmen können; für die Lehrenden ist eine Anrechnung der Pensionsansprüche auch über den engeren Kreis der Europäischen Union hinaus wichtig. Handlungsbedarf besteht darüber hinaus in der Mobilität zwischen akademischer Welt und Berufsbildung. Der Deutsche Qualifikationsrahmen muss der Forderung nach einem berufsqualifizierenden Studium Rechnung tragen, darf dabei aber nicht auf theoriebasierte Forschungs- und Methodenkompetenz für wissenschaftliche Studiengänge verzichten.

Die Hochschulen haben zwar die Chance zu einer tiefgreifenden Modernisierung von Studium und Lehre erkannt, aber sie brauchen eine deutlich verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung – sie dürfen mit der Studienreform nicht allein gelassen werden. Um die Qualität von Lehre und Studium unter den wachsenden Anforderungen zu gewährleisten, brauchen die Hochschulen daher auch mehr Geld. Der finanzielle Mehraufwand für die Umstellung wird nicht vom Hochschulpakt berücksichtigt und muss von Bund und Ländern zusammen getragen werden. Auf keinen Fall darf er durch die Studienbeiträge finanziert werden. Von der Lösung der Unterfinanzierung der Studienreform in Deutschland hängt wesentlich auch der Erfolg der Mobilität wie des gesamten Bologna-Prozesses ab, an dessen Ende eine bessere Qualität von Lehre und Forschung steht.

## **Anlage 4: Leuener Kommuniké**

### **Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt**

**Kommuniké der Konferenz der  
für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister,  
Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009**

Wir, die für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister in den 46 am Bologna-Prozess beteiligten Ländern, sind am 28. und 29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve, Belgien, zusammengetroffen, um eine Zwischenbilanz über die im Bologna-Prozess erzielten Erfolge zu ziehen und die Prioritäten für den Europäischen Hochschulraum (EHR) im kommenden Jahrzehnt zu definieren.

#### **Präambel**

1. In den zehn Jahren bis 2020 kommt der europäischen Hochschulbildung bei der Realisierung eines höchst kreativen und innovativen Europas des Wissens eine wichtige Rolle zu. Die Herausforderung einer alternden Bevölkerung kann Europa nur bewältigen, indem es die Talente und Fähigkeiten aller seiner Bürgerinnen und Bürger so gut wie nur möglich ausschöpft und das lebenslange Lernen sowie den verbesserten Zugang zur Hochschulbildung entschlossen vorantreibt.

2. Weitere bedeutende Herausforderungen für die europäische Hochschulbildung sind die Globalisierung und die sich beschleunigende technologische Entwicklung in Bezug auf neue Bildungsanbieter, neue Lernende und neue Lernformen und die damit entstehenden neuen Möglichkeiten. Studierendenzentriertes Lernen und Mobilität werden den Studierenden dabei helfen, sich jene Kompetenzen anzueignen, die ihnen in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt abverlangt werden, und sie befähigen, ihre Rolle als aktive und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

3. Unsere Gesellschaften sind gegenwärtig mit den Folgen einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise konfrontiert. Eine dynamische und flexible europäische Hochschulbildung, die durch die Integration von Bildung und Forschung auf allen Ebenen die Innovation vorantreibt, kann zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung beitragen. Wir sind uns bewusst, dass die Hochschulbildung bei der erfolgreichen Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen und bei der Förderung der kulturellen und sozialen Entwicklung unserer Gesellschaften eine Schlüsselrolle spielt. Angesichts dessen messen wir öffentlichen Investitionen in die Hochschulbildung oberste Priorität bei.

4. Wir verpflichten uns, uns voll und ganz für die Ziele des EHR einzusetzen, in dem die Hochschulbildung als eine vom Staat wahrzunehmende Aufgabe betrachtet wird und in dem alle Hochschulen mit ihrem vielfältigen Angebot auf die breit gefächerten Bedürfnisse der Gesellschaft eingehen. Das Ziel lautet, dafür zu sorgen, dass die Hochschulen über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um auch künftig alle ihre Aufgaben erfüllen zu können; dazu gehören die Vorbereitung der Studierenden auf ein Leben als aktive Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft und auf das Berufsleben, die Schaffung der Voraussetzungen für persönliche Entfaltung, die Errichtung und der Erhalt einer breiten und fortschrittlichen Wissensbasis und die Förderung von Forschung und Innovation. Die dazu erforderliche laufende Reform der Hochschulsysteme und -strategien wird auch in Zukunft den europäischen Werten der institutionellen Autonomie, der akademischen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sein und wird eine umfassende Mitwirkung der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals erfordern.

## I. Erfolge und Konsolidierung

5. Während des vergangenen Jahrzehnts haben wir bei der Entwicklung des EHR sichergestellt, dass dieser fest im intellektuellen, wissenschaftlichen und kulturellen Erbe und in den Ambitionen Europas verankert und von einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Hochschulen, Studierenden, Lehrenden und übrigen wissenschaftlichen Personal, Arbeitgebern und weiteren Akteuren geprägt ist. Europäische Institutionen und Organisationen haben ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zu diesem Reformprozess geleistet.

6. Der Bologna-Prozess führt zu einer verstärkten Kompatibilität und Vergleichbarkeit der verschiedenen Hochschulsysteme; er erleichtert so die Mobilität der Studierenden und unterstützt die Hochschulen dabei, Studierende und wissenschaftliches Personal aus anderen Kontinenten zu gewinnen. Mit der Einführung einer dreistufigen Struktur – die innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes die Möglichkeit von Zwischenstufen innerhalb der ersten Studienstufe umfasst –, der Verabschiedung von europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, der Errichtung eines europäischen Registers von Qualitätssicherungsagenturen und der Schaffung nationaler auf Lernergebnisse und Arbeitspensum basierter Qualifikationsrahmen, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR kompatibel sind, wird die Hochschulbildung modernisiert. Außerdem hat der Bologna-Prozess im Hinblick auf verbesserte Transparenz und vereinfachte Anerkennung den Diplomzusatz (Diploma Supplement) und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) gefördert.

7. Die in der Bologna-Erklärung dargelegten Ziele und die in den darauffolgenden Jahren entwickelten Leitlinien haben auch heute noch Gültigkeit. Da bis heute nicht alle Vorgaben vollständig erreicht wurden, sind über das Jahr 2010 hinaus eine verstärkte Dynamik und ein zusätzliches Engagement erforderlich, damit diese Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene verwirklicht werden können.

## II. Lernen für die Zukunft: Prioritäten in der Hochschulbildung für das kommende Jahrzehnt

8. Wir stellen uns den Herausforderungen der Zukunft, indem wir in sämtlichen Bereichen der Hochschulbildung nach Exzellenz streben. Dies erfordert ein unablässiges Bemühen um Qualität. Darüber hinaus hat die öffentliche Hand dafür zu sorgen, dass die hoch geschätzte Vielfalt unserer Bildungssysteme bewahrt und der Wert der verschiedenen Aufgaben der Hochschulbildung – von der Lehre und Forschung über Dienste zugunsten der Gemeinschaft bis hin zum Engagement für den sozialen Zusammenhalt und die kulturelle Entwicklung – vollumfänglich anerkannt wird. Alle Studierenden und das wissenschaftliche Personal der Hochschuleinrichtungen sollten befähigt sein, auf die veränderten Erwartungen der sich rasch wandelnden Gesellschaft einzugehen.

- ***Soziale Dimension: Gerechtigkeit beim Hochschulzugang und bei der Vollendung des Studiums***

9. Die Studierendenschaft der Hochschulen sollte die europäische Bevölkerungsvielfalt widerspiegeln. Aus diesem Grund betonen wir die soziale Dimension der Hochschulbildung und streben danach, die Chancengleichheit in Bezug auf qualitativ hochstehende Bildung zu gewährleisten. Der Zugang zur Hochschulbildung ist zu verbreitern, indem das Potenzial von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen gefördert wird und angemessene Rahmenbedingungen für die Vollendung des Studiums geschaffen werden. Dazu zählen eine Verbesserung des Lernumfeldes, der Abbau von Hindernissen für ein Studium sowie die Schaffung angemessener ökonomischer Voraussetzungen, damit Studierende die Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen nutzen können. Jedes beteiligte Land setzt messbare Ziele, die innerhalb des kommenden Jahrzehnts bei der Erweiterung der gesamthaften Beteiligung und bei der Steigerung der Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen an der Hochschulbildung erreicht werden müssen. Die Bemühungen im Hinblick auf Beteiligungsgerechtigkeit im Hochschulwesen sind durch Maßnahmen in anderen Bereichen des Bildungssystems zu ergänzen.

### • **Lebenslanges Lernen**

10. Auch das lebenslange Lernen als wesentlicher Bestandteil unserer Bildungssysteme muss einen Beitrag zur Erweiterung der Beteiligung leisten. Das lebenslange Lernen unterliegt dem Prinzip der öffentlichen Verantwortung. Es gilt, die Zugänglichkeit, die Qualität der Leistungserbringung und die Informationstransparenz zu gewährleisten. Das lebenslange Lernen umfasst den Erwerb von Qualifikationen, die Erweiterung von Wissen und Verständnis, die Aneignung neuer Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung. Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist, dass Qualifikationen über flexible Bildungswege erworben werden können, darunter auch im Teilzeitstudium oder berufsbegleitend.

11. Die Umsetzung der politischen Strategien im Bereich des lebenslangen Lernens erfordert eine solide Partnerschaft zwischen Behörden, Hochschulen, Studierenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die von der European University Association entwickelte European Universities' Charter on Lifelong Learning liefert nützliche Anstöße für die Ausgestaltung solcher Partnerschaften. Erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen müssen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen, die auf die Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden. Das lebenslange Lernen ist durch angemessene organisatorische Strukturen und Finanzmittel zu unterstützen. Das durch die nationale Politik geförderte lebenslange Lernen sollte in die institutionellen Praktiken der Hochschulen einfließen.

12. Die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen ist ein wichtiger Schritt hin zur Implementierung des lebenslangen Lernens. Unser Ziel ist es, bis 2012 die Ausarbeitung dieser nationalen Qualifikationsrahmen abzuschließen und die Selbstzertifizierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR vorzubereiten. Dazu ist eine kontinuierliche Koordination auf der Ebene des EHR und mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen erforderlich. Innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes können Zwischenqualifikationen innerhalb der ersten Studienstufe dazu beitragen, den Zugang zur Hochschulbildung zu verbreitern.

### • **Beschäftigungsfähigkeit**

13. Da auf dem Arbeitsmarkt zunehmend höhere Qualifikationen und übergreifende Kompetenzen verlangt werden, muss die Hochschulbildung den Studierenden das vertiefte Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen vermitteln, die sie während ihres ganzen Berufslebens benötigen. Beschäftigungsfähigkeit erlaubt es Einzelnen die Möglichkeiten, die ihnen der sich wandelnde Arbeitsmarkt bietet, voll auszuschöpfen. Wir wollen die Ausgangsqualifikationen erhöhen und durch enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Hochschulen, Sozialpartnern und Studierenden den Fortbestand und die Erneuerung einer hoch qualifizierten Arbeitnehmerschaft sicherstellen. Dies wird es den Hochschulen erlauben, verstärkt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber einzugehen, und bei den Arbeitgebern wird das Verständnis für die Bildungsperspektive gestärkt. Zusammen mit Regierungen, Behörden und Arbeitgebern müssen die Hochschulen die Bereitstellung, die Zugänglichkeit und die Qualität ihrer Beratungsdienstleistungen in Bezug auf Beruf und Karriere für Studierende und Alumni verbessern. Wir unterstützen in Studiengänge eingebettete Praktika sowie die Ausbildung am Arbeitsplatz.

### • **Studierendenzentriertes Lernen und der Lehrauftrag der Hochschulen**

14. Wir bekräftigen die Bedeutung des Lehrauftrags der Hochschulen und die Notwendigkeit einer fortlaufenden Reform der Studienpläne, die auf eine Weiterentwicklung der Lernergebnisse abzielt. Studierendenzentriertes Lernen erfordert eine Befähigung der einzelnen Lernenden sowie neue Lehr- und Lernansätze, wirksame Unterstützungs- und Beratungsstrukturen und auf allen drei Stufen Curricula, die verstärkt auf die Lernenden ausgerichtet sind. Curricularreformen sind als kontinuierliche Prozesse zu verstehen, die qualitativ hoch stehende, flexible und vermehrt auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene Bildungswege hervorbringen. In enger Zusammenarbeit mit Studierenden- und Arbeitgebervertreter und -vertreterinnen entwickeln die Hochschulen auch in Zukunft Lernergebnisse und internationale Referenzpunkte für eine steigende Anzahl von Fachgebieten. Wir fordern die Hochschulen auf, der Verbesserung der Qualität der Lehre in den Programmen aller Stufen besondere Beachtung zu schenken. Dies sollte im Rahmen der weiteren Umsetzung der Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum (European Standards and Guidelines for quality assurance) eine Priorität genießen.

• **Bildung, Forschung und Innovation**

15. Die Hochschulbildung hat sich auf allen Ebenen am neuesten Stand der Forschung und Entwicklung zu orientieren, um so die Innovation und Kreativität in der Gesellschaft anzuregen. Wir anerkennen das Potenzial von Hochschulbildungsprogrammen, einschließlich solcher im Bereich der angewandten Wissenschaft, die Innovation voranzutreiben. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Zahl der Personen mit Forschungskompetenzen anzustreben. Doktoratsprogramme sollten disziplinäre Forschung von hoher Qualität hervorbringen und sind vermehrt durch interdisziplinäre und sektorenübergreifende Programme zu ergänzen. Darüber hinaus haben öffentliche Institutionen und Hochschulen die Karrieremöglichkeiten für Nachwuchsforscherinnen und -forscher attraktiver zu gestalten.

• **Internationale Offenheit**

16. Wir rufen die europäischen Hochschulen auf, die internationale Ausrichtung ihrer Tätigkeiten weiter zu verstärken und sich in einer weltweiten Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren. Gemeinsame europaweite Tätigkeiten unterstreichen die Attraktivität und Offenheit der europäischen Hochschulbildung zusätzlich. Der weltweite Wettbewerb ist durch einen verstärkten politischen Dialog und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt zu ergänzen, namentlich durch die Organisation von Bologna Policy Foren unter Einbeziehung verschiedenster Akteure.

17. Für die transnationale Bildung gelten neben den europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung, die innerhalb des EHR maßgebend sind, auch die gemeinsamen Richtlinien der OECD und der UNESCO zur Qualitätssicherung in der grenzüberschreitenden Hochschulbildung (Guidelines for Quality Provision in Cross-Border Higher Education).

• **Mobilität**

18. Wir sind überzeugt, dass die Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs und von wissenschaftlichem Personal die Qualität der Programme und die Exzellenz der Forschung fördert und die akademische und kulturelle Internationalisierung der europäischen Hochschulbildung stärkt. Die Mobilität ist ein wichtiges Element der persönlichen Entfaltung und der Beschäftigungsfähigkeit und begünstigt den Respekt vor der Vielfalt und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen. Sie fördert die Mehrsprachigkeit, unterstreicht so die Tradition der Vielsprachigkeit des EHR und intensiviert die Zusammenarbeit und den Wettbewerb unter den Hochschulen. Aus diesem Grund muss die Mobilität ein prägendes Merkmal des EHR sein. Wir fordern alle Länder auf, die Mobilität zu erhöhen, ihre hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Ausprägungen und ihre Ausdehnung zu diversifizieren. Bis 2020 sollen mindestens 20 Prozent der Graduierten im EHR einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben.

19. In den Studienprogrammen aller drei Stufen sollen strukturelle Möglichkeiten für die Mobilität geschaffen werden. Gemeinsame Abschlüsse und Studiengänge sowie Mobilitätsfenster sollten vermehrt zu einer gängigen Praxis werden. Außerdem müssen Mobilitätsstrategien eine Reihe praktischer Maßnahmen in Bezug auf Finanzierung, Anerkennung, verfügbare Infrastruktur sowie Regelungen betreffend Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen umfassen. Flexible Studienpfade, eine aktive Informationspolitik, die volle Anerkennung von Studienleistungen, Studienunterstützung und die uneingeschränkte Übertragbarkeit von Stipendien und Darlehen sind hierfür unverzichtbar. Bei der Mobilität sollte auf ein ausgewogeneres Verhältnis von Studierenden (incoming und outgoing) über den gesamten EHR hinweg hingewirkt werden, und wir streben eine ausgeglichene Beteiligung verschiedener Gruppen von Studierenden an.

20. Attraktive Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten sowie eine offene, international ausgerichtete Rekrutierung sind unverzichtbar, damit die Hochschulen hoch qualifizierte Lehrende und Forschende gewinnen können. In Anbetracht dessen, dass die Lehrenden eine zentrale Rolle innehaben, sind die Karrierestrukturen so anzupassen, dass die Mobilität von Lehrenden, wissenschaftlicher Nachwuchs und weiterem Personal erleichtert wird. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die unter Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten einen angemessenen Zugang zur sozialen Sicherheit gewährleisten und die Mitnahmemöglichkeit von Pensionsansprüchen und ergänzenden Rentenansprüchen für mobile Mitarbeitende sicherstellen.

• **Datenerhebung**

21. Eine verbesserte und verstärkte Erhebung von Daten erleichtert es, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in Bezug auf die soziale Dimension, die Beschäftigungsfähigkeit und die Mobilität sowie im Hinblick auf andere Politikbereiche zu überwachen, und dient als Grundlage für die Bestandsaufnahme und das Benchmarking.

• **Multidimensionale Transparenzinstrumente**

22. Wir nehmen Kenntnis von verschiedenen Initiativen zur Entwicklung von Mechanismen, die detailliertere Informationen über Hochschulen im gesamten EHR bereitstellen, um deren Vielfalt transparenter darzustellen. Wir sind überzeugt, dass solche Mechanismen – einschließlich jene, die Hochschulsysteme und Hochschulen bei der Identifizierung und beim Vergleich ihrer jeweiligen Stärken unterstützen – in enger Absprache mit den wichtigsten betroffenen Akteuren entwickelt werden sollten. Diese Transparenzinstrumente müssen sich eng an den Grundsätzen des Bologna-Prozesses orientieren, besonders an jenen der Qualitätssicherung und der Anerkennung, und müssen zur Beschreibung der vielfältigen Profile der Hochschulen und ihrer Programme auf vergleichbare Daten und zweckmäßige Indikatoren abstellen.

• **Finanzierung**

23. Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen ging einher mit rasch wachsenden Erwartungen in Bezug auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und die Rechenschaftspflichten. Wir anerkennen, dass die öffentliche Finanzierung des Hochschulwesens als Aufgabe des Staates nach wie vor die wichtigste Maßnahme ist, um einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung und auch in Zukunft eine nachhaltige Entwicklung autonomer Hochschulen sicherzustellen. Der Suche nach neuen und diversifizierten Finanzierungsquellen und -methoden ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

### III. Organisationsstruktur und Follow-up

24. Die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Organisationsstruktur des Bologna-Prozesses, die durch die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, den Hochschuleinrichtungen mit ihren Interessenvertretungen und weiteren Akteuren gekennzeichnet ist, wird bestätigt. Der Vorsitz des Bologna-Prozesses wird künftig von dem Land, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat, und einem Nicht-EU-Mitgliedsland gemeinsam wahrgenommen.

25. Um die Kooperation mit anderen Politikbereichen sicherzustellen, pflegt die BFUG den Kontakt zu Experten/Expertinnen und politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen aus anderen Gebieten wie zum Beispiel Forschung, Einwanderung, soziale Sicherheit und Beschäftigung.

26. Wir betrauen die BFUG mit der Ausarbeitung einer Arbeitsplanung bis ins Jahr 2012, die die im vorliegenden Kommuniqué identifizierten Prioritäten und die Empfehlungen der dieser Ministerkonferenz vorgelegten Berichte aufgreift und gewährleistet, dass die Ergebnisse der unabhängigen Bewertung zum Fortschritt des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden.

Die BFUG wird insbesondere gebeten:

- die Indikatoren zur Messung und Überwachung der Mobilität und der sozialen Dimension in Verbindung mit der Datenerhebung zu definieren;
- zu prüfen, wie innerhalb des EHR eine ausgeglichene Mobilität erreicht werden kann;
- die Entwicklung der Transparenzmechanismen zu überwachen und anlässlich der Ministerkonferenz im Jahr 2012 darüber Bericht zu erstatten;
- unter optimaler Nutzung vorhandener Strukturen ein Netzwerk zu errichten, das außerhalb des EHR eine verbesserte Information und Öffentlichkeitsarbeit über den Bologna-Prozess erlaubt;
- das Follow-up zu den Empfehlungen der Analyse der nationalen Aktionspläne zur Anerkennung sicherzustellen.

27. Die Berichterstattung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat koordiniert zu erfolgen.

- Die datenbasierte Methodik wird im Zuge der Bestandsaufnahme weiter verfeinert.

- Eurostat und Eurostudent werden gebeten, in Zusammenarbeit mit Eurydice für diesen Zweck relevante Daten zu beschaffen.
- Die Berichterstattung erfolgt unter der Aufsicht der BFUG und mündet in einen Gesamtbericht für die Ministerkonferenz im Jahr 2012, der die Informationen aus allen genannten Quellen darlegt.

**28.** Wir bitten die E4-Gruppe (ENQA, EUA, EURASHE und ESU), ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der europäischen Dimension der Qualitätssicherung fortzusetzen und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Europäische Register von Qualitätssicherungsagenturen einer externen Evaluation unterzogen wird, die die Sichtweise der betroffenen Akteure berücksichtigt.

**29.** Unser nächstes Treffen findet im Rahmen der Bologna-Jubiläumskonferenz statt, die von Österreich und Ungarn gemeinsam am 11. und 12. März 2010 in Wien und Budapest durchgeführt wird. Zur nächsten ordentlichen Ministerkonferenz lädt Rumänien als Gastgeberland am 27. und 28. April 2012 nach Bukarest ein. Die weiteren Ministerkonferenzen finden in den Jahren 2015, 2018 und 2020 statt.

**Anlage 5: Begründung zur APrOVw gD**Stand: Juli 2007**Begründung****zur****Verordnung des Innenministeriums  
über die Ausbildung und Prüfung  
für den gehobenen Verwaltungsdienst  
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den  
gehobenen Verwaltungsdienst – APrOVw gD)****A. Allgemeiner Teil**

Der Ministerrat hat am 5. Dezember 2006 beschlossen, die seither als Diplomstudiengang ausgestaltete verwaltungsinterne Laufbahnausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes in einen Bachelor-Studiengang umzustellen. Durch diese Maßnahme sollen die Vergleichbarkeit dieses Studiengangs mit denjenigen der externen Hochschulen ermöglicht sowie die Berufsqualifizierung und die Konkurrenzfähigkeit der Laufbahnausbildung im Vergleich mit Studiengängen externer Hochschulen verbessert werden.

Diesem Ziel dient auch die mit der Umstellung einhergehende Verkürzung der Ausbildung von vier auf dreieinhalb Jahre, wobei es bei dem dreijährigen Vorbereitungsdienst bleibt, das Fachpraktische Einführungsjahr (künftig: Einführungspraktikum) aber um ein halbes Jahr verkürzt wird. Die Praxis- und Theorieteile sind weiterhin nahezu gleichwertig gewichtet.

Die Ausbildung beginnt mit einem 6-monatigen Einführungspraktikum, woran sich der Vorbereitungsdienst, der aus dem Studium besteht, anschließt. Dieses gliedert sich in

Grundlagenstudium, praktische Ausbildung und Vertiefungsstudium. Um die Anwärterinnen und Anwärter noch besser für den praktischen Ausbildungsteil zu qualifizieren, wird das 12 Monate dauernde Grundstudium (künftig: Grundlagenstudium) auf 17 Monate verlängert. Dadurch werden die Verwendungsmöglichkeiten der Anwärterinnen und Anwärter erweitert und der Lerneffekt gesteigert. Anhand dieses umfassenden Grundlagenstudiums wird zugleich deutlich, dass der mit dieser Ausbildung verbundene generalistische Ansatz weiterhin Gültigkeit besitzt. Dem Grundlagenstudium folgt eine 14 Monate dauernde praktische Ausbildungsphase. Der Vorbereitungsdienst schließt mit einem 5-monatigen Vertiefungsstudium ab, in dem den Auszubildenden Gelegenheit gegeben werden soll, in Schwerpunktgebieten ihr Wissen zu vertiefen. Neu hinzu kommt insbesondere der Schwerpunktbereich „Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor“, um dadurch mit dieser Ausbildung noch gezielter für künftige Führungsaufgaben zu qualifizieren.

Im Interesse der länderübergreifenden Anerkennung vorliegender Laufbahnausbildung wurden sämtliche im Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 (= Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst) für den Erhalt der Laufbahnbefähigung definierten Mindestvorgaben übernommen.

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs wird für das Wintersemester 2007/2008 angestrebt. Die erforderliche Akkreditierung des umgestellten Studiengangs wird parallel zu dessen Einführung erfolgen.

Die seitherige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 27. Januar 2004 (GBl. S. 118), geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2006 (GBl. S. 278), – im Folgenden als „APrO 2004“ bezeichnet – wird aufgrund der umfangreichen Änderungen neu gefasst. In der Neufassung werden die Regelungen, die weder die Verkürzung der Ausbildung noch die Umstellung auf einen Bachelor-Studiengang betreffen, beibehalten. Hierzu gehört insbesondere das erst zum 1. August 2006 in Kraft getretene neu konzipierte Zulassungsverfahren.

Die Verwendung männlicher und weiblicher Personenbezeichnungen in ausgeschriebener Form entspricht Nummer 1.6 der Vorschriftenrichtlinien (veröffentlicht als Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung vom 23. November 2004, GABl. 2005 S. 194).

## **B. Einzelbegründung**

### Zum Ersten Abschnitt – Allgemeine Vorschriften

#### Zu § 1 – Ausbildungsziel

Die §§ 1 und 2 Abs. 1 APrO 2004 werden in § 1 zusammengefasst. Das Ausbildungsziel ändert sich durch die vorliegende Ausbildungsreform nicht. Die Reform dient der Optimierung der Zielerreichung.

Der Geltungsbereich (§ 1 APrO 2004) ergibt sich aus §§ 2 und 4 und braucht deshalb nicht ausdrücklich genannt zu werden.

#### Zu § 2 – Laufbahnbefähigung

§ 2 nimmt die seither in § 2 Abs. 2 APrO 2004 definierte Befähigung in eine eigenständige Vorschrift auf, um das für den Erwerb der Laufbahnbefähigung maßgebliche Zusammenspiel von Vorbereitungsdienst und Staatsprüfung deutlich zu machen.

#### Zu § 3 – Gliederung der Ausbildung

Die Vorschrift ersetzt § 5 APrO 2004. In der neuen Regelung wird die Verkürzung der gesamten Ausbildungszeit von 48 auf 42 Monate durch die Verkürzung der Fachpraktischen Einführungsphase von bislang 12 auf 6 Monate umgesetzt.

#### Zu § 4 – Ausbildungsstellen

In Nummer 1 werden die Voraussetzungen dafür, dass Bürgermeisterämter oder Gemeindeverwaltungsverbände als Ausbildungsstellen fungieren können, gelockert. Künftig soll es auch genügen, wenn ein Beamter zur Anstellung oder eine im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigte Person die Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren Verwaltungsdienst besitzt. Damit werden die Änderungen der Einstellungspraxis nachvollzogen. Auf die Voraussetzung, dass im Hinblick auf die zu erfüllenden Aufgaben der Gemeinde oder des Gemeindeverwaltungsverbands eine ordnungsgemäße Ausbildung möglich ist, kann verzichtet werden, da davon auszugehen ist, dass dies bei Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft im gehobenen oder höheren Verwaltungsdienst generell der Fall ist.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift § 6 APrO 2004.

## Zum Zweiten Abschnitt – Zulassung

### Zu § 5 – Zulassung zur Ausbildung

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 7 APrO 2004.

### Zu § 6 – Voraussetzungen für die Zulassung

Wegen der Verkürzung des Einführungspraktikums werden die Altersgrenzen in § 6 Abs. 1 Nr. 2 angepasst. Sie entsprechen den durch § 22 Abs. 1 Nr. 1 der Landeslaufbahnverordnung vorgegebenen Altersgrenzen.

Zudem wurde in § 6 Abs.1 Nr.3 die fachgebundene Hochschulreife aufgenommen.

Im Übrigen entspricht § 6 bis auf redaktionelle Anpassungen § 7a APrO 2004.

### Zu § 7 – Einbeziehung in das Auswahlverfahren

In § 7 Abs. 2 Nr. 1 werden Personen, die freiwillig Wehrdienst leisten, aufgenommen. Die Notwendigkeit für deren Privilegierung ergibt sich aus der bereits vorhandenen Privilegierung jener Personen, die ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr ableisten. Gleiches muss auch für die freiwillig Wehrdienst Leistenden gelten. Im Übrigen entspricht § 7 mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 7b APrO 2004.

### Zu § 8 – Durchführung des Auswahlverfahrens

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 7c APrO 2004.

### Zu § 9 – Verfall der Zulassung

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 7d APrO 2004.

### Zu § 10 – Zuweisung zu einer Fachhochschule, Örtliche Zuständigkeit

Die Vorschrift entspricht § 7e APrO 2004.

### **Zu Absatz 1**

Hier wird der Begriff „Grundstudium“ durch den Begriff „Vorbereitungsdienst“ ersetzt. Daraus ergibt sich, dass sich die Zuständigkeit der Fachhochschulen nicht mehr allein

auf die Zeiten der theoretischen Ausbildung beschränkt, sondern sich deren Zuständigkeit auf das gesamte Studium erstreckt, wozu auch die praktischen Ausbildungszeiten gehören.

## **Zu Absatz 2**

In Nummer 2 wird als Grund für einen Ortswechsel zwischen den beiden Fachhochschulen die Ableistung des Vertiefungsstudiums neu eingefügt. Hierdurch soll sicher gestellt werden, dass – falls die Fachhochschulen unterschiedliche Vertiefungsschwerpunkte (§ 19 Abs. 4) anbieten sollten – für alle Anwärterinnen und Anwärter eine Auswahlmöglichkeit unter allen Vertiefungsschwerpunkten besteht.

## Zu § 11 – Verkürzung der Ausbildung

Die in § 8 APrO 2004 enthaltene Verkürzungsmöglichkeit um die Dauer des fachpraktischen Einführungsjahres setzte seither das Vorliegen einer die Ausbildung förderlichen Tätigkeit von mindestens einem Jahr voraus. Aufgrund der Verkürzung des Einführungsjahres um sechs Monate wurde die vorausgesetzte Zeit einschlägiger Vorerfahrung gleichfalls um diesen Zeitraum auf sechs Monate verkürzt.

Die Maßgabe des 8 Abs. 2 Nr. 1 APrO 2004 entfällt wegen der Änderung der Altersgrenzen in § 6 Abs. 1 Nr. 2. Im Übrigen entspricht § 11 mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen § 8 APrO 2004.

## Zu § 12 – Eingliederungsberechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 8a APrO 2004.

## Zum Dritten Abschnitt – Einführungspraktikum

### Zu § 13 – Zweck

Die Vorschrift entspricht § 11 Abs. 1 APrO 2004. Die mit dem Einführungspraktikum verfolgte Intention bleibt trotz dessen Verkürzung unverändert beibehalten.

### Zu § 14 – Einstellungsvoraussetzungen

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 9 APrO 2004.

### Zu § 15 – Rechtsstellung der Dienstanfänger

Die **Absätze 1 und 2** entsprechen § 10 Abs. 1 und 2 APrO 2004.

#### **Zu Absatz 3**

Der in § 10 Abs. 3 APrO 2004 enthaltene Verweis auf § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 3 APrO 2004 wird ausformuliert übernommen. Die Verlängerung des fachpraktischen Einführungsjahres bei längeren Fehlzeiten (§ 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 APrO 2004) ist nun in § 17 Abs. 2 geregelt.

### Zu § 16 – Ablauf und Inhalte des Einführungspraktikums

#### **Zu Absatz 1**

Durch die Verkürzung des Einführungspraktikums auf ein halbes Jahr verkürzt sich der seitherige dreimonatige dienstzeitbegleitende Unterricht (§ 11 Abs. 3 APrO 2004) auf einen vierwöchigen Einführungslehrgang. Die praktische Ausbildung während des Einführungspraktikums soll sich in das Gefüge des Bachelor-Studiengangs im Sinne eines Vorpraktikums einfügen. Um das erstrebte Ineinandergreifen zu erreichen, müssen die Fachhochschulen die Inhalte der Einführungsphase mit denen des Studiums abstimmen. Der Praxisbezug dieser Ausbildungsphase soll durch die Einbindung der kommunalen Landesverbände abgesichert werden.

#### **Zu Absatz 2**

Aufgrund der guten Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit der Dezentralisierung der Unterrichtstandorte gemacht wurden, soll diese Struktur fortgeführt werden. Im Interesse der zentralen Steuerung wird die Standortauswahl den Fachhochschulen übertragen. Die kommunalen Landesverbände haben sich bereit erklärt, die Fachhochschulen dabei zu unterstützen.

Durch die Verkürzung des seitherigen dienstzeitbegleitenden Unterrichts von 340 auf 120 Stunden ist es nicht mehr möglich, Klausurtechniken zu vermitteln, weshalb die seitherige Klausurenanzahl von 8 Klausuren maßgeblich reduziert wird. Der Einführungslehrgang schließt daher nur mit einer schriftlichen Prüfung ab. Diese ist nach § 30 zu benoten und kann nach § 33 einmal wiederholt werden. Die Bestimmungen über Fernbleiben und Rücktritt von der Prüfung (§ 31) sowie Täuschungsversuche und Verstöße gegen die Ordnung (§ 32 Abs. 1) finden entsprechende Anwendung.

Wie bisher werden die Kosten für die Lehrbeauftragten vom Land getragen. Die Fachhochschulen haben diese Aufgabe samt den erforderlichen Mitteln zum 1. August 2006 von den bis dahin zuständigen Regierungspräsidien übernommen. Die Kosten für die Lehrbeauftragten sind von den Fachhochschulen daher von den aus dem Einzelplan 03 übertragenen Mitteln zu bestreiten.

### **Zu Absatz 3**

Gemäß Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die praktische und fachwissenschaftliche Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes betrug die regelmäßige Ausbildungszeit in jedem der drei Sachgebiete regelmäßig drei Monate. Da das Einführungspraktikum trotz der Verkürzung auch weiterhin einen breiten Überblick über die Vielfalt der in der Verwaltung anzutreffenden Aufgabengebiete bringen soll, kann dies nur dadurch erreicht werden, dass die Aufenthaltsdauer bei den einzelnen Bereichen reduziert wird, wobei die Ausbildungsabschnitte jeweils mindestens sechs Wochen dauern sollen.

Neu aufgenommen wird in Satz 3 die Beurteilung der Praktikantinnen und Praktikanten während der praktischen Ausbildung. Dadurch soll zum einen die Wertigkeit des Einführungspraktikums unterstrichen werden. Zum anderen soll hierdurch ein kontinuierliches Ausbildungsprofil ermöglicht werden.

### Zu § 17 – Ordnungsgemäße Ableistung

#### **Zu Absatz 1**

Auch bisher wurde in § 12 Abs. 1 Nr. 1 APrO 2004 die ordnungsgemäße Ableistung des Einführungsjahres als Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung gefordert, ohne jedoch den unbestimmten Rechtsbegriff „ordnungsgemäße Ableistung“ zu definieren. In der Praxis führte dies zu Rechtsunsicherheiten und in zahlreichen Einzelfällen zu aufwändig zu klärenden Fragen. Durch die nunmehr in § 17 Abs. 1 aufgenommene Regelung sollen Rechtsklarheit geschaffen und die praktische Handhabung entsprechender Fälle vereinfacht werden. Danach hat das Einführungspraktikum ordnungsgemäß abgeleistet, wer in der den Einführungslehrgang abschließenden schriftlichen Prüfung, die einmal wiederholt werden kann, mindestens die Note 4,0 erreicht und in den Beurteilungen der praktischen Ausbildungsabschnitte, an denen er teilgenommen hat, einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erzielt hat.

#### **Zu Absatz 2**

Entsprechend der bisherigen Regelung (§ 10 Abs. 3 i.V.m. § 14 APrO 2004) kann das Einführungspraktikum verlängert werden, wenn (z.B. wegen einer längeren Erkrankung oder bei einer Schwangerschaft) so umfassende Teile des Einführungspraktikums versäumt werden, dass sein Zweck (§ 13) nicht mehr erfüllt ist. Da vom Ausbildungsziel ausgehend lediglich eine Verlängerung um bis zu sechs Monate gerechtfertigt werden

kann, in einem solchen Fall aber für die betroffene Person bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes eine Lücke von sechs Monaten entstehen würde, wurde hier zum Schutz der Auszubildenden eine Verlängerungsmöglichkeit bis zu einem Jahr vorgesehen. Die Entscheidung trifft die Ausbildungsstelle. Statt einer Verlängerung des Einführungspraktikums kann der betroffenen Person ermöglicht werden, zum nächstfolgenden Termin bei derselben Ausbildungsstelle ihr Einführungspraktikum zu wiederholen .

Die Möglichkeit der Entlassung nach § 15 Abs. 3 besteht unabhängig davon.

### **Zu Absatz 3**

Die Ausbildungsstelle hat der Fachhochschule Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung des Einführungspraktikums zu übersenden und die Fachhochschule im Falle einer Verlängerung oder Wiederholung nach Absatz 2 zu unterrichten.

## Zum Vierten Abschnitt – Vorbereitungsdienst, Studium

### Zu § 18 – Einstellungsvoraussetzungen, Entlassung

#### **Zu Absatz 1**

Die Regelung entspricht inhaltlich § 12 Abs. 1 APrO 2004, wobei die Änderungen des Einführungspraktikums nachvollzogen werden.

#### **Zu Absatz 2**

Die Regelung entspricht § 12 Abs. 2 APrO 2004.

#### **Zu Absatz 3**

Der Vorschrift regelt wie § 12 Abs. 3 APrO 2004 die Beendigung des Beamtenverhältnisses gemäß § 39 Abs. 3 LBG. § 12 Abs. 4 Nr. 2 APrO 2004 kann wegen der geänderten Prüfungsform entfallen; die Entlassungsgründe des § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 3 APrO 2004 besitzen durch den Verweis auf § 15 Abs. 3 weiterhin Gültigkeit.

## Zu § 19 – Regelstudienzeit, Studienaufbau, Ausbildungsinhalte

#### **Zu Absatz 1**

Hier wird einer der zentralsten Punkte der Ausbildungsreform geregelt. Künftig entsprechen sich Vorbereitungsdienst und Studium, wobei die Dauer von drei Jahren unverändert bleibt.

### **Zu Absatz 2**

Der dreijährige Vorbereitungsdienst wird wie bisher als Einheit ausgestaltet. Mit dem neuen Studiengang wird nun auch die praktische Ausbildung in das Studium integriert und geht in die Verantwortung der Fachhochschulen über.

Der Vorbereitungsdienst wird zudem neu gegliedert. Durch die Verlängerung des Grundlagenstudiums auf 17 Monate soll erreicht werden, dass die Anwärtinnen und Anwärter mit einem noch fundierteren Wissen und somit auch mit einer größeren Verwendungsbreite in die praktische Ausbildungsphase gehen. Mit der 14-monatigen praktischen Ausbildungszeit wird auch künftig die Praxisorientierung dieser Ausbildung gewährleistet. Schließlich soll mit dem Vertiefungsstudium – im Unterschied zum seitherigen Hauptstudium – die Möglichkeit zu einer breit gefächerten, neigungsorientierten Spezialisierung gegeben werden.

### **Zu Absatz 3**

Die hier festgelegten Mindeststudieninhalte ergeben sich aus Ziffer 6 des IMK-Positionspapiers vom 23./24. Juni 2005.

### **Zu Absatz 4**

Die aufgeführten Schwerpunktgebiete orientieren sich an den künftigen Haupteinsatzbereichen der Absolventen des gehobenen Verwaltungsdienstes. Durch Einfügung des Begriffes „mindestens“ wird klar gestellt, dass es den Fachhochschulen frei steht, darüber hinaus weitere Vertiefungsschwerpunkte anzubieten, wobei das Angebot unter den Fachhochschulen differieren kann.

Die Anwärtinnen und Anwärter können selbst entscheiden, welchen Schwerpunkt sie während ihres Vertiefungsstudiums setzen. Mehr als ein Vertiefungsschwerpunkt kann nicht ausgewählt werden.

### **Zu Absatz 5**

Seither wurde durch § 13 Abs. 2 APvO 2004 das Innenministerium zum Erlass eines sog. Lehr- und Rahmenplans ermächtigt, in dem die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung präzisiert wurden. Künftig sollen diese Regelungen im Rahmen einer von den Fachhochschulen zu erlassenden Satzung erfolgen. Die Erstreckung dieser Regelungsermächtigung auf die Praxisphase ergibt sich aus den von der Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 10. Oktober 2003 formulierten gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelorstudiengängen, wonach die praktische Ausbildung Bestandteil des Bachelorstudiengangs ist und in dieser Zeit gleichfalls Leistungspunkte zu erwerben sind. Damit der Qualitätsstandard für die

Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes gewahrt bleibt, bedarf die Satzung der Zustimmung des Innenministeriums.

#### Zu § 20 – Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Im Vergleich zur seitherigen Regelung in § 14 APrO 2004 eröffnet diese Vorschrift den Fachhochschulen hinsichtlich der Verlängerungsmöglichkeiten einen größeren Spielraum. Dieser ist erforderlich, da noch nicht abgesehen werden kann, in welchem Umfang sich eine längere Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes nacharbeiten lässt, da in jeder Ausbildungsphase künftig zumindest Leistungspunkte zu erwerben sind, mithin grundsätzlich ein sehr umfassender Zeitaufwand erbracht werden muss, so dass längere Abwesenheitszeiten nur begrenzt nachgeholt werden können. Es müssen deshalb insbesondere für Fälle längerer Erkrankungen sowie Unterbrechungen durch Schwangerschaften Spielräume für individuell angepasste Lösungsmöglichkeiten bestehen.

#### Zu § 21 – Studieneinheiten

##### **Zu Absatz 1**

Die Studieninhalte sollen nicht wie bislang fachlich getrennt vermittelt werden. Der einem Bachelor-Studium zugrunde liegende Lernansatz gebietet vielmehr eine fachübergreifende Wissensvermittlung im Rahmen von Studieneinheiten.

##### **Zu Absatz 2**

Um nachprüfen zu können, ob die nach § 22 Abs. 3 vorgegebenen Leistungspunkte während des Studiums erworben werden, müssen die Beschreibungen der Studieneinheiten die Anteile ausweisen, die auf die in § 19 Abs. 3 definierten Studieninhalte entfallen.

##### **Zu Absatz 3**

Hier werden die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Studieneinheiten definiert.

#### Zu § 22 – Leistungspunkte

##### **Zu Absatz 1**

In einem Bachelor-Studiengang werden zusätzlich zu den Prüfungsnoten Leistungspunkte vergeben. Bei diesen handelt es sich um rein quantitative, nicht um qualitative Indikatoren. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt das Bestehen der Studieneinheit voraus. Leistungspunkte werden während des gesamten Vorbereitungsdienstes – also nicht nur im Grund- und Vertiefungsstudium, sondern auch während der praktischen Ausbildung und während der Anfertigung der Bachelorarbeit – erworben.

### **Zu Absatz 2**

Bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren sind für den Erwerb eines Bachelor of Arts mindestens 180 Leistungspunkte nachzuweisen.

### **Zu Absatz 3**

Hier werden die in Ziffer 5 des IMK-Positionspapieres festgelegten Vorgaben übernommen. Ziel dieser Festlegungen ist es, dass auch im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs die rechtswissenschaftliche Schwerpunktausrichtung dieser Ausbildung beibehalten wird.

## Zu § 23 – Praktische Ausbildung

### **Zu Absatz 1**

Die seither mit der praktischen Ausbildung verfolgten und in § 16 APrO 2004 definierten Ziele besitzen auch weiterhin Gültigkeit.

### **Zu Absatz 2**

Einem Bachelor-Studiengang entsprechend handelt es sich künftig bei den vier Ausbildungsabschnitten, in die sich die praktische Ausbildung gliedert, um Studieneinheiten i.S.v. § 21. Dies bedeutet, dass die Fachhochschulen auch für diese Studieneinheiten Leistungspunkte nach § 22 vergeben müssen. Zudem sind gemäß § 28 Abs. 1 auch diese Studieneinheiten mit einer Teilprüfung - in der Form eines Praxisberichtes - abzuschließen.

Da für den erfolgreichen Abschluss der praktischen Ausbildung nicht allein auf die von den Fachhochschulen zu bewertenden Prüfungen abgestellt werden, sondern auch die Einschätzungen der Ausbilder einfließen sollen, ist hier der aus Teilprüfung und Beurteilung zu ermittelnde Notendurchschnitt maßgeblich. In den Fällen eines nicht ausreichenden Notenschnitts kann allerdings nur die Teilprüfung wiederholt werden (§ 33

Abs. 1). Um in den Fällen von Auslandspraktikas aus der Heterogenität dieser Stationen keine Nachteile für die jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter erwachsen zu lassen, ist für den erfolgreichen Abschluss eines Auslandspraktikums einzig auf die Prüfung abzustellen.

### **Zu Absatz 3**

Absatz 3 regelt, wo die praktische Ausbildung stattfindet. Diese ist auch weiterhin grundsätzlich bei den Ausbildungsstellen nach § 4 durchzuführen. Im Interesse eines sog. „Blickes über den Tellerrand“ sowie zur Stärkung persönlicher Kompetenz soll darüber hinaus ein Ausbildungsabschnitt in einem anderen Bundesland, in der Privatwirtschaft oder im Ausland absolviert werden. Der hier gewählte Wortlaut („sollen“) entspricht Ziffer 7 des IMK-Positionspapieres.

### **Zu Absatz 4**

Die Vorschrift grenzt die Zuständigkeiten von Ausbildungsstelle und Fachhochschule in dieser Ausbildungsphase ab. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Ausbildung bleibt auch künftig bei der Ausbildungsstelle, die Verantwortung hingegen liegt bei der Fachhochschule, da die praktische Ausbildung Bestandteil des Studiums ist.

### **Zu § 24 – Praxisbegleitende Arbeitsgemeinschaften**

Diese Vorschrift ersetzt § 21 APrO 2004, in dem der sog. praxisbegleitende Unterricht geregelt wurde.

### **Zu Absatz 1**

Aus der nunmehr gewählten Bezeichnung „praxisbegleitende Arbeitsgemeinschaften“ ist ersichtlich, dass die seitherige Struktur des Unterrichts nicht beibehalten wird. Die Arbeitsgemeinschaften sollen sich vielmehr über die gesamte Praxisphase, mithin über eine Dauer von 14 Monaten, erstrecken und zudem den Lehrstoff fallbezogen vermitteln. Soweit die organisatorische Möglichkeit besteht und die Anfahrtswege für die Anwärterinnen und Anwärter zumutbar sind, sollen die Arbeitsgemeinschaften so zusammengesetzt werden, dass die Anwärterinnen und Anwärter, die in demselben Schwerpunkt ausgebildet werden, jeweils in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst werden, um dadurch die Vertiefung der Ausbildung anhand von anspruchsvollen praktischen Fällen zu ermöglichen.

### **Zu Absatz 2**

Die Arbeitsgemeinschaften sollen auch weiterhin an zentralen Standorten stattfinden, wobei davon auszugehen ist, dass dies auch künftig die seitherigen Standorte des

dienstzeitbegleitenden Unterrichts (DzU) sowie des Praktischen Unterrichts (PU) sein werden. Da die Standortfestlegung zentral organisiert und gesteuert werden muss, sind hierfür die Fachhochschulen zuständig. Sie gehen auf die Ausbildungsstellen, an denen auch schon seither DzU bzw. PU stattgefunden haben, zu und stimmen im Einvernehmen mit diesen ab, wo in Abhängigkeit von den Standorten der jeweils aktiven Ausbildungsstellen die Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

#### Zu § 25 – Pflichten der Ausbildungsstellen

##### **Zu Absatz 1**

Die Vorschrift entspricht unverändert § 20 APrO 2004.

##### **Zu Absatz 2**

Die Vorschrift entspricht weitestgehend § 19 APrO 2004. Im Unterschied zur seitherigen Regelung muss künftig aber nicht nur zum Abschluss der praktischen Ausbildung bei einer Ausbildungsstelle (diese konnte bis zu einem Jahr dauern), sondern nach jeder – i.d.R. dreimonatigen – Ausbildungsphase eine Beurteilung erstellt werden. Die Beurteilung fließt nicht in die Gesamtnote nach § 34 ein, ist aber Bestandteil des Abschlusszeugnisses nach § 35.

#### Zum Fünften Abschnitt – Prüfungen

##### Zu § 26 – Prüfungsbehörde

Die Vorschrift entspricht redaktionell angepasst, aber inhaltlich unverändert § 24 APrO 2004. Da Teilprüfungen künftig während des gesamten Studiums stattfinden, wird durch Absatz 2 Satz 2 klargestellt, dass bei einer eventuell erforderlichen Wiederholung der Prüfung kein Wechsel der Fachhochschule möglich ist.

##### Zu § 27 – Staatsprüfung

##### **Zu Absatz 1**

Die Regelung entspricht § 32 Abs. 3 APrO 2004. Der mit der Staatsprüfung verbundene Zweck bleibt gleich. Obwohl die bislang den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung künftig durch studienbegleitende Prüfungen ersetzt wird und zudem die Teilprüfungen in der alleinigen Verantwortung der Fachhochschulen liegen werden, handelt es sich auch künftig um eine staatliche Prüfung i.S.v. § 32 Abs. 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes, weshalb die Bezeichnung „Staatsprüfung“ unverändert bleibt.

### **Zu Absatz 2**

Durch die Umstellung von einem Diplomstudiengang zu einem Bachelor-Studiengang entfallen die seitherigen Zwischen- und Staatsprüfungen. Diese werden durch die Teilprüfungen nach § 28 und den Erwerb der Leistungspunkte nach § 22 ersetzt. Ebenso wie die Diplomarbeit seither Bestandteil der Staatsprüfung gewesen ist (§ 32 Abs. 2 APrO 2004), wird auch die Bachelorarbeit Bestandteil der künftigen Staatsprüfung. Da bei einem Bachelor-Studium für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs nicht allein das Bestehen der Prüfungen genügt, sondern zudem Leistungspunkte erworben werden müssen, sind auch diese Prüfungsbestandteil.

### **Zu Absatz 3**

Aus § 2, in dem geregelt ist, dass die Laufbahnbefähigung durch den Vorbereitungsdienst und das Bestehen der Staatsprüfung erworben wird, folgt, dass es sich bei der Staatsprüfung zugleich um die Laufbahnprüfung handelt.

Satz 2 entspricht § 44 Abs. 1 APrO 2004.

### **Zu Absatz 4**

Die Prüfungen sind Angelegenheit der zuständigen Hochschulen, weshalb diese zum Erlass einer Prüfungssatzung ermächtigt werden. Um zu gewährleisten, dass darin sowohl die sich aus dem Landesbeamtengesetz als auch aus dem Landeshochschulgesetz ergebenden Vorgaben hinreichend Beachtung finden, bedarf die Satzung der Zustimmung des Innenministeriums.

### Zu § 28 – Teilprüfungen

**Absatz 1** bestimmt, dass jede Studieneinheit mit einer Prüfung abschließt. Dies folgt aus dem Wechsel von einer das Studium abschließenden hin zu einer studienbegleitenden Staatsprüfung.

**In Absatz 2** werden die in Betracht kommenden Prüfungsarten festgelegt. Die Zuordnung einer Prüfungsform zu der jeweiligen Studieneinheit erfolgt durch die Fachhochschulen im Rahmen der Satzungen nach § 27 Abs. 4.

In den **Absätzen 3 und 4** werden die in Ziffern 8.1 und 8.2 enthaltenen Vorgaben des IMK-Positionspapieres übernommen. Dadurch soll ein bundesweit einheitlicher Mindestschwierigkeitsgrad der Prüfungen gewährleistet werden.

### Zu § 29 – Bachelorarbeit

Durch diese Vorschrift wird § 36 APrO 2004, der die Anfertigung der Diplomarbeit regelt, ersetzt.

#### **Zu Absatz 1**

Der Zweck der Bachelorarbeit entspricht dem der bisherigen Diplomarbeit (§ 36 Abs. 2 APrO 2004). Die strukturelle Zuordnung der Bachelorarbeit zur praktischen Ausbildung dient der in dieser Ausbildung gewollten Verflechtung von theoretischem und praktischem Lernen. Die Regelung übernimmt zudem die einschlägigen Vorgaben des IMK-Positionspapieres (dort Ziffer 7 letzter Absatz sowie Ziffer 8.2).

#### **Zu Absatz 2**

Im Unterschied zu seither soll das Thema für die Bachelorarbeit aber nicht aus dem Wahlpflichtfach kommen, sondern aus der Praxis stammen. Dadurch wird die in der gesamten Ausbildung angestrebte Verknüpfung von Theorie und Praxis auch im Rahmen der Bachelorarbeit unterstrichen.

Das in Satz 3 aufgenommene Vorschlagsrecht der Auszubildenden soll dazu dienen, dass diese während ihrer praktischen Ausbildung gezielt nach einem geeigneten Thema suchen und sich nicht auf von den Professoren stammende Themenvorschläge zurückziehen. Hierdurch wird der dem gesamten Bachelorstudium zugrunde liegende Ansatz der Förderung von Eigenverantwortung der Lernenden verfolgt. Im Unterschied zu bisher soll das Themenspektrum, aus dem die Bachelorarbeit stammen muss, nicht auf den Schwerpunkt des Vertiefungsstudiums beschränkt werden (§ 23 Abs. 1 APrO 2004). Die Abstimmung des Themas mit einem/r Hochschullehrer/in sowie die Ausgabe durch die Prüfungsbehörde bleiben unverändert (§ 36 Abs. 2 APrO 2004).

#### **Zu Absatz 3**

Die Bearbeitungszeit entspricht der seitherigen Regelung (§ 36 Abs. 3 Satz 1 APrO 2004).

Die Option einer Freistellungsmöglichkeit für das Anfertigen der schriftlichen Bachelorarbeit beruht auf der bisher im Zusammenhang mit den Diplomarbeiten geübten Praxis.

### Zu § 30 – Prüfungsbewertung

#### **Zu Absatz 1**

Das seither in § 25 Abs.1 beinhaltete Benotungssystem wird der international gültigen Notenskala für Bachelorstudiengänge angepasst.

### **Zu Absatz 2**

Angesichts des nur fünfstufigen Notensystems können im Interesse einer möglichst genauen Abbildung der Leistungen in der Benotung Zwischennoten vergeben werden.

### **Zu Absatz 3**

Obwohl sich bereits aus Absatz 1 ersehen lässt, dass eine Leistung, um den Anforderungen zu genügen, mindestens mit 4,0 bewertet werden muss, wird diese Notengrenze angesichts ihrer Bedeutsamkeit in diesem Absatz nochmals ausdrücklich hervorgehoben. Bei Teilprüfungen, die aus mehreren Prüfungen bestehen, wird den Fachhochschulen die Möglichkeit eingeräumt, hier auf den Durchschnitt abzustellen.

### Zu § 31 – Fernbleiben, Rücktritt

**Absatz 1** entspricht § 28 Abs. 1 Satz 1 APrO 2004. Eine Regelung für einzelne Klausuren (§ 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 APrO 2004) ist im neuen studienbegleitenden Prüfungssystem entbehrlich.

Die **Absätze 2 und 3** entsprechen mit Ausnahme redaktioneller Anpassungen unverändert § 28 Abs. 2 und 3 APrO 2004.

**Absatz 4** entspricht § 38 Abs. 4 APrO 2004.

Durch **Absatz 5** wird klargestellt, dass die Bestimmungen über Fernbleiben, Rücktritt und Nachteilsausgleich für die Bachelorarbeit entsprechende Anwendung finden.

### Zu § 32 – Täuschungsversuch, Verstoß gegen die Ordnung

**Absatz 1** entspricht sinngemäß § 29 Abs. 1 APrO 2004, **Absatz 2** unverändert § 29 Abs. 2 APrO 2004.

### **Zu Absatz 3**

Die Regelungen der Absätze 1 und 2 gelten wie seither auch entsprechend für die mündlichen Prüfungen. Vorsorglich wird klargestellt, dass die Absätze 1 und 2 auch für die Bachelorarbeit einschlägig sind.

## Zu § 33 – Wiederholung von Teilprüfungen und der Bachelorarbeit

### **Zu Absatz 1**

Die Vorschrift übernimmt die in § 41 APrO 2004 geregelte Möglichkeit, eine nichtbestandene Teilprüfung einmal wiederholen zu können. Durch das neue Prüfungssystem ist jede Teilprüfung für sich zu behandeln. Auch die Bachelorarbeit braucht nur wiederholt zu werden, wenn sie selbst nicht ausreichend bewertet wurde.

### **Zu Absatz 2**

Abweichend von der bisherigen Regelung wird den Anwärtnerinnen und Anwärtern in bis zu drei Teilprüfungen eine weitere Wiederholungsmöglichkeit eingeräumt. Diese Erweiterung ist notwendig, da im Unterschied zur seitherigen Prüfungsordnung, nach der im Rahmen der Staatsprüfung nur die Hälfte der Klausuren bestanden werden musste (§ 38 Abs. 2 APrO 2004), künftig alle studienbegleitenden Prüfungen bestanden werden müssen, um das Studium fortsetzen zu können. Von der weiteren Wiederholungsmöglichkeit ist die Bachelorarbeit ausgenommen, da für diese andere Rahmenbedingungen gelten, sodass hier der sog. „Prüfungsstress“ wesentlich geringer ist.

### **Zu Absatz 3**

Da sich in vorliegendem Studiengang die Studierenden in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf befinden, müssen aus Kostengründen die Wiederholungsprüfungen zeitnah durchgeführt werden, um in den Fällen einer Beendigung des Beamtenverhältnisses gemäß § 18 Abs.3 den Vorbereitungsdienst nicht unnötig auszudehnen.

## Zu § 34 – Feststellung des Ergebnisses

### **Zu Absatz 1**

Eine entsprechende Regelung fand sich bislang in § 40 Abs. 1 APrO 2004, wobei die Kompetenz für die Festlegung der Gesamtnote bislang dem Prüfungsausschuss oblag. Da gemäß § 27 Abs. 4 die Fachhochschulen nunmehr ermächtigt sind, den Prüfungsablauf – wozu auch die Einrichtung von Prüfungsausschüssen gehören kann – selbst zu regeln, genügt es, diese Zuständigkeit auf die Fachhochschulen zu übertragen.

Die Ergebnisse der Prüfungen, die in der praktischen Ausbildung durchgeführt werden, fließen in die Gesamtnote nicht ein. Dies resultiert aus dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Anwärtnerinnen und Anwärter und entspricht zudem dem im

externen Ausbildungsbereich üblichen Umgang mit den in einem Studium integrierten Praxisphasen.

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erzielten Ergebnisse sind aber Bestandteil des Abschlusszeugnisses nach § 35 Abs.1.

In Satz 3 wird Ziffer 8.3 Satz 3 des IMK- Positionspapieres übernommen.

### **Zu Absatz 2**

Die seither in § 40 Abs. 4 APrO 2004 enthaltene Rundungsregelung wird unverändert übernommen.

Die in § 40 Abs. 6 APrO 2004 enthaltene Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium ist entbehrlich und entfällt.

### Zu § 35 – Abschlusszeugnis und Hochschulgrad

#### **Zu Absatz 1**

Um für die einstellenden Dienstherren und Arbeitgeber einen Überblick über die von den Absolventen während der Ausbildung erworbenen Qualifikationen zu ermöglichen, ist das Abschlusszeugnis entsprechend aussagekräftig zu gestalten. Des weiteren benötigen diejenigen Absolventen, die noch ein Masterstudium aufnehmen möchten, für das von der betreffenden Hochschule durchzuführende Bewerbungsverfahren regelmäßig ein solch umfassendes Abschlusszeugnis.

#### **Zu Absatz 2**

Der seitherige Hochschulgrad „Diplomverwaltungswirt“ bzw. „Diplomverwaltungswirtin“ wird ersetzt durch den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“.

#### **Zu Absatz 3**

Die Regelung entspricht § 42 Abs. 2 APrO 2004.

### Zu § 36 – Prüfungsakten

Die Vorschrift entspricht sinngemäß § 43 APrO 2004. Da im Unterschied zu seither ein entgeltiges Scheitern aber nicht nur bei der abschließenden Prüfung, sondern auch bei

den studienbegleitenden Prüfungen möglich ist, muss sich das Einsichtsrecht auch hierauf erstrecken.

## Zum Sechsten Abschnitt – Sonstige Bestimmungen

### Zu § 37 – Urlaub

#### **Zu Absatz 1**

Die Regelung ersetzt § 45 Abs. 1 APrO 2004. Auf die bisherige Fiktion, nach der die jeweils einjährigen Ausbildungsabschnitte an Stelle des Kalenderjahres traten, wird verzichtet, da die Ausbildungsabschnitte künftig länger oder kürzer als ein Jahr dauern. Der Urlaubsanspruch ist deshalb pro Kalenderjahr zu berechnen. Für die Jahre des Beginns und des Endes der Ausbildung besteht ein anteiliger Urlaubsanspruch nach § 24 Abs. 3 AzUVO. Für die Zeiten des Grundlagen- und Vertiefungsstudiums an der Fachhochschule wird der Jahresurlaub anteilig nach § 21 Abs. 4 AzUVO durch die Ferien abgegolten.

#### **Zu Absatz 2**

Die Regelung entspricht sinngemäß § 45 Abs.2 APrO 2004, wobei die Umstellung des dienstzeitbegleitenden Unterrichts zu einem Einführungslehrgang und jene des praxisbegleitenden Unterrichts zu Arbeitsgemeinschaften nachvollzogen wurde. Da auch während des Vorbereitungsdienstes ein anteiliger Urlaubsanspruch besteht, wird klargestellt, dass auch während des Grundlagenstudiums und des Vertiefungsstudiums kein Urlaub gewährt werden soll.

### Zu § 38 Rechtsaufsicht

Seither räumte § 46a APrO 2004 dem Innenministerium bei der Durchführung dieser Verordnung den Fachhochschulen gegenüber sowohl die Fach- als auch die Rechtsaufsicht ein. Im Interesse der Stärkung der Hochschulautonomie und vor dem Hintergrund der seitherigen positiven Erfahrungen wird sich das Innenministerium künftig auf die Rechtsaufsicht beschränken.

### Zu § 39 – Übergangsregelungen

#### **Zu Absatz 1**

Die neu strukturierte Ausbildung soll erstmals für Personen, die zum 1. September 2007 ihre Ausbildung mit dem Einführungspraktikum beginnen, Anwendung finden. Für

Auszubildende, die ihre Ausbildung vorher begonnen haben, ist weiterhin die bislang gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung maßgeblich. Auch die sog. Verkürzer i.S.v. § 11, die zum 1. September 2007 mit dem Vorbereitungsdienst beginnen, werden diesen auf der Grundlage der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung absolvieren.

### **Zu Absatz 2**

Bisher konnten Anwärterinnen und Anwärter, die die Staatsprüfung nicht bestanden haben, nach § 41 Satz 1 APrO 2004 beim nächstfolgenden Staatsprüfungstermin – also im nächsten Jahr – als Wiederholende teilnehmen. Da mit der Staatsprüfung 2010 die Ausbildung in der bisherigen Form endet, bedarf es für Wiederholende dieses Jahrgangs einer Sonderregelung. Gleiches gilt für Personen, die von der Prüfungsbehörde genehmigt an dem regulären Staatsprüfungstermin 2010 nicht teilnehmen können.

### **Zu Absatz 3**

In Fällen, in denen der Vorbereitungsdienst nach § 14 APrO 2004 über die Staatsprüfung 2010 hinaus verlängert wird, müsste für diese Personen eine auf den Einzelfall bezogene Sonderausbildung und Staatsprüfung auf Grundlage der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung durchgeführt werden. Da der hierfür erforderliche Personal- und Sachmittelaufwand unverhältnismäßig wäre, soll in diesen Fällen für den weiteren Verlauf der Ausbildung die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung Anwendung finden. Dabei werden die bis dahin nach der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung absolvierten Ausbildungsabschnitte und erfolgreich absolvierten Prüfungen und Prüfungsteile angerechnet. Eine Umrechnung auf das neue System (§ 27 Abs. 2) ist nur einzelfallbezogen möglich. Zuständig hierfür ist die Prüfungsbehörde.

### **Zu § 40 – Inkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten der Verordnung sowie das gleichzeitige Außerkrafttreten der APrO 2004, vorbehaltlich deren weiterer Anwendung nach § 39.

## **Anlage 6: IMK-Positionspapier**

---

Stand: 24.06.2005(Korrekturfassung)

### **Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -Abschlüssen mit Diplom Studiengängen und -Abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen allgemeinen (nichttechnischen) Verwaltungsdienst**

**Ergänzung zum Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 19./20.11.1998**

#### **1. Anwendungsbereich**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Bachelor-Studiengänge.

Das Positionspapier der Innenministerkonferenz vom 19./20.11.1998 besitzt weiterhin in unveränderter Form Gültigkeit für Diplomstudiengänge.

#### **2. Anlass**

Zur Wahrung der Einheitlichkeit laufbahnrechtlicher Anforderungen nach § 14 Abs. 2 bis 4 BRRG hat die Innenministerkonferenz in dem Positionspapier vom 19./20.11.1998 Mindeststandards für die Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes festgeschrieben. Grundlage dieses Papiers ist die Annahme, dass das Studium an internen Fachhochschulen bzw. ein entsprechendes externes Studium als Diplomstudiengang ausgestaltet sind.

In der Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 haben europäische Staaten das Ziel definiert, durch die flächendeckende Einführung gestufter Studiengänge (Bachelor/Master) bis zum Jahr 2010 einem einheitlichen Bildungssystem ein wesentliches Stück näher zu kommen. Die Umwandlung der Diplom-Studiengänge in Bachelor-Studiengänge ist für externe Fachhochschulen flächendeckend beabsichtigt. Die Laufbahnausbildungen sind dagegen an diese Vorgaben nicht gebunden. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit externen Ausbildungsgängen wollen aber mehrere Bundesländer auch die Laufbahnausbildung in ein Bachelor-Studium überführen.

#### **3. Systemwechsel**

Das dem Bachelor-Studiengang zugrunde liegende didaktische Konzept unter-

scheidet sich grundlegend von dem bisherigen. Es geht sowohl um eine organisatorische Neuorientierung, als auch um einen Perspektivwechsel: Weg vom traditionellen Ansatz „welche Lehrinhalte will ich vermitteln?“ (Input-Orientierung) hin zu der Frage „welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen sollen in den Lernbildungsprozessen erworben werden?“ (Output-Orientierung). Entsprechend müssen die Lernziele formuliert und die zu vermittelnden Studieninhalte grundlegend neu strukturiert werden (Stichworte: Modularisierung, studienbegleitende Prüfungen, Leistungspunktesystem ECTS - European Credit Transfer System).

Für diese strukturelle und inhaltliche Umgestaltung von Studiengängen und -abschlüssen soll das vorliegende Papier Mindeststandards zur Wahrung der Einheitlichkeit laufbahnrechtlicher Anforderungen nach § 14 Abs. 2 - 4 BRRG definieren.

#### **4. Ausbildungsziel und Anforderungsprofil**

Um Mindeststandards für die Ausbildung festlegen zu können, müssen bezüglich der Ausbildungsziele sowie des Anforderungs- und Kompetenzprofils weitestgehend einheitliche Vorstellungen bestehen, an denen sich die Ausbildungsinhalte und -formen orientieren.

##### **4.1. Ausbildungsziele:**

- Ausbildung zu Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite  
v keine Überspezialisierung, sondern exemplarisches Lernen;
- Berufsqualifizierung i.S.v. grundlegender Berufsfertigkeit mit der Befähigung zur selbständigen Bewältigung neuer Aufgabenfelder;
- Hoher Praxisbezug der Ausbildung

## **4.2. Anforderungsprofil:**

### 4.2.1. Fachkompetenz, insbesondere:

- Grundlagenwissen in allen unter Nr. 6. genannten Wissenschaftsdisziplinen;
- Fachwissenschaftliches Methodenwissen;
- Fähigkeit, erworbenes Fach- und Methodenwissen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferleistungen);
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den konkreten Anforderungen der europäischen Integration, Kenntnisse des Europarechts;
- Sprachkenntnisse

### 4.2.2. Methodenkompetenz, insbesondere:

- Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Befähigung zur selbständigen Gewinnung und Auswertung von Informationen und zur analytischen Problemlösung;
- Flexibles Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen;
- Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie;
- Beherrschung von Organisations-, Planungs- und Entscheidungstechniken;

### 4.2.3. Sozialkompetenz, insbesondere:

- Teamfähigkeit;
- Kritik- und Konfliktfähigkeit;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Fähigkeit, sich in andere hinein zu versetzen (Empathie).

### 4.2.4. Persönliche Kompetenz, insbesondere:

- Initiative;
- Fähigkeit zur Selbstkritik;
- Verantwortungsbereitschaft;

- Selbstvertrauen;
- Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen;
- Belastbarkeit, Fähigkeit zur Stressbewältigung;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstmotivation;
- Innovationsfähigkeit;
- Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Arbeitsanforderungen.

## **5. Studienstruktur und Studiendauer**

Die von der Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 10.10.2003 formulierten gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen finden auf die als Bachelor-Studium ausgestaltete Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes Anwendung. Die Regelstudienzeiten für Bachelor-Studiengänge ergeben sich aus § 19 Abs. 2 bis Abs.5 Hochschulrahmengesetz - HRG - und betragen mindestens drei, höchstens vier Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren sind für den Bachelor-Abschluss in der Regel 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Diese Leistungspunkte sind sowohl während der theoretischen als auch während der praktischen Ausbildung zu erwerben.

## **6. Inhaltliche Mindeststandards**

Zur Wahrung der Einheitlichkeit laufbahnrechtlicher Anforderungen nach § 14 Abs. 2 bis 4 BRRG sind folgende Studieninhalte unverzichtbar:

- Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, Grundlagen des Privatrechts,
- Verwaltungswissenschaften mit den Schwerpunkten Verwaltungslehre, Informations- und Kommunikationstechnologie,
- Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sozialwissenschaften</li> </ul> | <p>Verwaltungsbetriebswirtschaft und öffentliche Finanzwirtschaft</p> <p>mit den Schwerpunkten Soziologie, Politologie und Sozialpsychologie.</p> |
|--|---|

In den für jedes Modul zu erstellenden Beschreibungen ist der Anteil auszuweisen, der auf diese Lehrinhalte entfällt.

Bei einer verwaltungsrechtlichen Schwerpunktbildung darf der Anteil der rechtswissenschaftlichen Lehrinhalte in der Regel die Hälfte des Gesamtumfangs nicht unterschreiten. Dies bedeutet, dass 90 ECTS durch Bildungskomponenten mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt erzielt werden sollen. Bei einer wirtschaftswissenschaftlichen oder sonstigen Schwerpunktbildung darf der Anteil der rechtswissenschaftlichen Lehrinhalte ein Drittel des Gesamtumfangs nicht unterschreiten. Dies bedeutet, dass 60 ECTS durch Bildungskomponenten mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt erzielt werden müssen. Die ECTS sind sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung zu erwerben.

## **7. Mindeststandards der praktischen Ausbildung**

- Mindestens 12 Monate berufspraktische Studienzeit (§ 14 BRRG),
- Mindestens 1 Semester in der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden),
- Eine Wahlstation soll ermöglicht werden, insbesondere
  - im Ausland,
  - bei der Privatwirtschaft oder
  - bei Verbänden.

Auf eine enge Verzahnung von praktischer und theoretischer Ausbildung ist zu achten. Die inhaltliche Ausgestaltung der Praktika sollen die Fachhochschulen und die Ausbildungsstellen einvernehmlich festlegen.

Die bachelor-thesis hat sowohl bei der Themenauswahl als auch durch die Art der Bearbeitung die enge Verknüpfung von theoretischer und praktischer Ausbildung widerzuspiegeln.

## **8. Studienbegleitende Prüfungen**

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 BRRG schließt der Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen mit einer Prüfung ab. In Übereinstimmung mit dem Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen ist festzustellen, dass auch studienbegleitende Prüfungen dem Regelungsgehalt dieser Vorschrift gerecht werden (88. Sitzung am 03.bis 05.11.2004). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Qualitätssicherung der Laufbahnausbildungen. Dem Anspruch der Überprüfung von Studienleistungen genügen auch studienbegleitende Prüfungen, da die Module interdisziplinär ausgestaltet sind und daher anwendungsbezogene, mit einem hohen Schwierigkeitsgrad verbundene Prüfungen erlauben. Hinzu kommt, dass die Qualitätssicherung bei Bachelor-Studiengängen auch durch das erforderliche Akkreditierungsverfahren gewährleistet ist und zusätzlich durch regelmäßige Evaluationen unterstützt werden sollte.

### **8.1. Mindeststandard für den schriftlichen Prüfungsteil**

Aus den unter Nr. 6. genannten Schwerpunktgebieten sollen mindestens drei Klausuren mit einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Stunden gestellt werden. Mindestens eine dieser Klausuren muss einen rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt und die Form der juristischen Fallbearbeitung aufweisen.

### **8.2. Mindeststandard der mündlichen Prüfung:**

- Die bachelor-thesis ist mündlich zu verteidigen;
- Mindestens ein Modul muss mit einer mündlichen Prüfung in einem der unter Nr. 6. genannten Schwerpunktgebiete abschließen.

### **8.3. Gesamtnote**

Es ist zu gewährleisten, dass bei allen Prüfungen neben den Leistungspunkten (ECTS) auch Noten ausgewiesen werden. In der Gesamtnote ist das Gewicht der rechtswissenschaftlichen Prüfungsanteile auszuweisen. Die bachelor-thesis soll mindestens 10 % der Gesamtnote ausmachen.

## **9. Qualifizierung der Lehrenden**

Es ist darauf hinzuwirken, dass die in den Bachelor-Studiengängen eingesetzten Lehrenden über die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Ausbildung erforderlichen Kompetenzen verfügen und systematisch eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Lehre erfolgt (Lehrevaluation, Qualitätsmanagement).

## Anlage 7: Ausnahmegenehmigung



Hochschule für öffentliche  
Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg  
University of Applied Sciences

### Zulassung

Bearbeiter: Frau Pfüger  
Telefon: 07141 / 140-533  
Fax: 07141 / 140-544  
E-mail: pfueger@hs-ludwigsburg.de

## Ausnahmegenehmigung

Wir benötigen eine ausführliche Begründung mit folgenden Punkten:

- Ausführliche Begründung warum der Regelfall nicht möglich ist (mehrere Seiten)
  - a) Persönliche Situation
  - b) Welche Tätigkeit genau ausgeübt wird
  - c) Warum dies für das Studium förderlich ist
- Schriftliche Stellungnahme der (Auslands-)Praxisstelle
  - a) Welche Tätigkeiten/Aufgaben vorgesehen sind
  - b) Dass und warum es trotz Abweichung (z.B. veränderte Dauer) vom Regelfall der APrO sinnvoll ist, das Praktikum dort durchzuführen
- Schriftliche befürwortende Stellungnahme des Studiendekans

Bitte beachten:

Für Praktika an Ministerien kann grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

## Anlage 8: Stellungnahme



HS Ludwigsburg • Postfach 0489 • 71604 Ludwigsburg

An die  
Personal- und Studierendenabteilung  
z. Hd. Frau  
Christine Pflüger

Fakultät I Management und Recht

Ludwigsburg, 22. Juni 2010  
Bearbeiter:  
Telefon: 07141 / 140-534 oder 548  
Fax: 07141 / 140-588  
e-mail: ziegler@hs-ludwigsburg.de

- im Hause -

**Betreff: ....., Antrag auf Änderung der Praxisstelle**

Zu o.g. Antrag nehme ich als Studiendekan und für die Praxisstelle wie folgt Stellung:

Zunächst ist aus meiner Sicht auf die Interessenkollision hinzuweisen, die darauf folgt, dass ich als derzeitiger Leiter der Praxisstelle ein vitales Interesse daran habe, dass Frau .... ihre Station beim Studiendekan des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ ableistet, während ich in meiner Eigenschaft als Studiendekan der objektiven Gesetzesauslegung verpflichtet bin. Ich bitte dies bei der Bewertung meiner Stellungnahme zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Praxisstelle ist angesichts des breiten Aufgabenspektrums und der nahezu hochschulweit bekannten Belastung des Studiendekans Innenverwaltung mit vielfältigsten (Führungs-) Aufgaben zu erwarten, so dass die Antragstellerin in umfassender Weise Gelegenheit erhalten wird, ihre theoretischen Kenntnisse anzuwenden, vertiefte praktische Erfahrungen zu sammeln und auf das Vertiefungsstudium hingeführt zu werden, vgl. i.E. § 23 Abs. 1 APfO.

In meiner Funktion als Studiendekan stellt sich demgegenüber vorrangig die Frage, ob von der Soll-Vorschrift des § 23 Abs. 3 APfO („drei Monate sollen bei einer § 4 entsprechenden Ausbildungsstelle in einem anderen Bundesland oder einer anderen geeigneten Ausbildungsstelle in der Privatwirtschaft, bei einem Verband oder im Ausland absolviert werden“) abgewichen werden kann.

Dabei ist zu bedenken, dass die Formulierung nach Wortlaut, Systematik und Sinn und Zweck der Norm bedeutet, dass die Studierenden im Normalfall drei Monate ihres Praktikums bei einer der genannten Praxisstellen durchzuführen haben. Ausnahmen sind aber bei atypisch gelagerten Ausnahmefällen möglich.

Für die Annahme eines derartigen Ausnahmefalles spricht vorliegend, dass in Baden-Württemberg Hochschulen zunehmend der Kategorie einer „unternehmerischen Hochschule“ zugeordnet werden, die z.B. den Erwartungen nach einem effektiven Haushalts- und Finanzmanagement oder einer aktiven Beteiligung am Wettbewerb gerecht werden (vgl. i.E. Haug/Herberger, Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg,

2. Aufl. 2009). Dem entspricht gerade die Hochschule Ludwigsburg in ihrem Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ in besonderer Weise.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass im Referat des Studiendekans derzeit noch die Redaktion der Hochschulzeitung „Dialog“ angesiedelt ist, so dass eine besondere Nähe zu verlegerischer und redaktioneller Arbeit besteht, die grundsätzlich der Privatwirtschaft zuzuordnen ist.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist eine Vergleichbarkeit mit einer Praxisstelle in der Privatwirtschaft m.E. zu bejahen, so dass ich den gestellten Antrag auch in meiner Eigenschaft als Studiendekan befürworte.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Eberhard Ziegler

## Anlage 9: Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor

Hochschule	Kehl	Ludwigsburg
Männer	57	29
Frauen	127	62
Gesamt	184	91

Tabelle 9-1: Belegung des Vertiefungsschwerpunkts Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor im Jahrgang 2008

Quelle: Stellenantragssystem (eigene Darstellung)

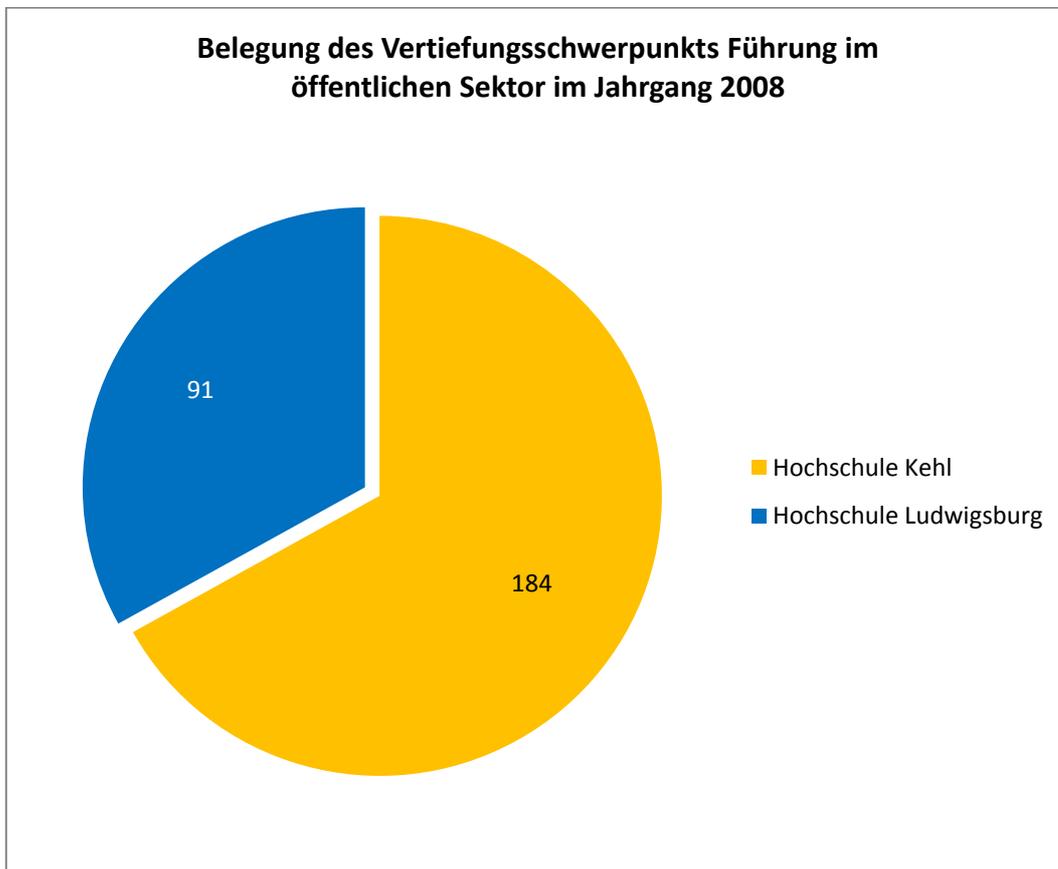


Abbildung 9-1: Belegung des Vertiefungsschwerpunkts Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor im Jahrgang 2008

Quelle: Stellenantragssystem (eigene Darstellung)

**Anlage 10: Leitfaden 2009**

# Studiengang

## Gehobener Verwaltungsdienst/Public Management

### *Anforderungen an den Praktikumsbericht*

#### **1) Grundvoraussetzungen**

##### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1, 2 APrOVw gD und § 15 Abs. 2 Nr. 6 SPO; Anlage II.

##### **Umfang des Berichts (Richtwert für dreimonatige Praktika)**

8-10 Seiten (bei Schriftgröße 12 Pt, 1,5 Zeilenabstand, jeweils 3 cm Rand; bei längeren oder kürzeren Praktika kann der Umfang des Berichts entsprechend angepasst werden).

##### **Sinn und Zweck des Praktikumsberichts**

Während Ihrer praktischen Ausbildung werden Sie auf typische und untypische Situationen in Themenfeldern Ihres Studiums treffen. Sie werden mit klassischen Fragestellungen, aber auch mit aktuellen Anliegen und Projekten konfrontiert sein. Der Praktikumsbericht soll Ihnen dazu dienen, einzelne dieser Erfahrungen systematisch zu dokumentieren und zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen für Ihren weiteren Studienweg, möglicherweise auch für Ihre zukünftige berufliche Entwicklung abzuleiten.

##### **Themenfelder**

- *Dokumentation Ihrer praktischen Ausbildung:*

Es geht hier nicht um eine umfassende Dokumentation all Ihrer Praxistätigkeiten, sondern vielmehr um die Beschreibung wichtiger und zentraler Erfahrungen und Situationen. Achten Sie insbesondere auf herausfordernde Situationen, d. h. typische, schwierige oder ungünstig verlaufende Situationen im jeweiligen Arbeitsfeld;

Situationen, mit denen Sie sich gerne weiter auseinander setzen würden bzw. auf die Sie gerne vorbereitet sein wollen.

- *Reflexion der praktischen Ausbildung:*

Im Zentrum stehen folgende Fragen:

Welche Erfahrungen waren/sind für mich wichtig? Welche Erkenntnisse habe ich daraus gewonnen, welche Schlussfolgerungen habe ich gezogen? Was bedeutet das für meine eigene Haltung und meine zukünftige Rolle bzw. mein künftiges Verhalten? Was bedeutet das für meine eigene „Karriere“? Welche speziellen Inhalte der bisherigen Ausbildung waren besonders nützlich in der praktischen Ausbildung? Was benötige ich noch (an Wissen, Fertigkeiten, Erfahrungen, ...)?

## 2) **Abgabetermin für die Praktikumsberichte**

Spätestens 1 Monat nach Beendigung des Praxismoduls im jeweiligen Vertiefungsbereich. Abgabe erfolgt beim Praxisbetreuer.

## 3) **Praktikumsberichtsinhalte**

### Verpflichtende Bestandteile

- (1) Beschreibung der Ausbildungsstelle
  - a) Art, Funktion, organisatorische Einbettung etc. der Praktikumsstelle
  - b) inhaltliche Aufgabenbeschreibung der Organisationseinheit
  
- (2) Beschreibung des **eigenen Tätigkeitsbereiches**
  - a) wem zugeordnet (organisatorisch)?
  - b) welche konkrete Aufgabenbeschreibung?
  - c) Überblick über die tatsächlich geleisteten eigenen Tätigkeiten
  - d) Grad der Selbstständigkeit bei der Aufgabenerledigung
  - e) Einsatz der Sprachkenntnisse
  - f) Kontakte zu anderen Verwaltungsstellen, Ämtern und Privatorganisationen

### **Freiwillige Berichtsbestandteile**

- (3) Inwiefern hat der bisherige Studiengangverlauf diese Tätigkeit bestimmt bzw. überhaupt erst möglich gemacht?
- (4) Was könnten Sie
- a) den Studienanfängern
- in Bezug auf den Komplex 'Praktische Ausbildung'
- organisatorisch,
  - inhaltlich
- raten?

### **4) Bewertung**

Der Praktikumsbericht wird durch – bestanden/nicht bestanden – bewertet. Die Erstbewertung erfolgt durch den Praxisbetreuer; ein Professor der Hochschule übernimmt die Zweitbewertung. Eine schriftliche Begründung erfolgt nicht.

## Anlage 11: Webseite

Your Council ▾ Shoalhaven Info ▾ Community ▾ Development ▾ Environment ▾



HOME

### Shoalhaven Vision 2020, Mission Statement & Core Principles

A collection of statements that outline the values and standards adopted by Shoalhaven City Council.

- Vision
- Mission Statement
- Core Principles
- Objectives

---

#### Shoalhaven Vision 2020

We will work together in the Shoalhaven to foster a safe and attractive community for people to live, work, stay and play; where sustainable growth, development and environmental protection are managed to provide a unique and relaxed lifestyle.

---

#### Mission Statement

To enhance Shoalhaven's strong communities, natural, rural and built environments and appropriate economic activities through strategic leadership, good management, community engagement and innovative use of resources.

---

#### Core Principles

The core principles applied in the development of the objectives and strategies of the plan are:

##### ECOLOGICALLY SUSTAINABLE DEVELOPMENT PRINCIPLES

*Ecologically Sustainable Development (ESD) can be defined as:*

*Using, conserving and enhancing the community's resources so that ecological processes, on which life depends, are maintained, and the total quality of life, now and in the future, can be increased Ecologically sustainable development requires the effective integration of economic and environmental considerations in decision -making processes. Ecologically sustainable development can be achieved through the implementation of the following principles and programs:*

- *The precautionary principle-where there are threats of serious or irreversible environmental damage, lack of full scientific certainty should not be used as a reason for postponing measures to prevent environmental damage.*
- *Intergenerational equity*
- *Conservation of biological diversity and ecological integrity and*
- *Improved valuation, pricing and incentive mechanisms*

Council has used its existing document "Guidelines for Integrating the Principles of Ecologically Sustainable Development (ESD) Into Shoalhaven City Council Activities" and the requirements of the Local Government Act to ensure that ESD is carefully and meaningfully included in the Community Strategic Plan.

URL: <http://www.shoalhaven.nsw.gov.au/council/pubdocs/statements.htm#vision>,  
10.09.2010

## Anlage 12: Ratschläge-Katalog

### Vorbemerkungen:

Zunächst gilt sowohl für Praktika in einem anderen Bundesland als für ein Auslandspraktikum, dass man eine konkrete Vorstellung davon haben sollte, wo man sein Praktikum ableisten möchte. Hierbei sollten vor allem bei Auslandspraktika geeignete Alternativen bereitstehen, falls man bei der gewünschten Stelle keine Zusage erhält. Grundsätzlich sollte man sich mit diesem Vorhaben möglichst frühzeitig auseinandersetzen, da es einige Faktoren gibt, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Wenn ein Auslandspraktikum in Betracht gezogen wird, sollte baldig geprüft werden, ob Fördergelder beantragt werden können.

- **Praktikumsstellensuche:** Anfertigen einer Liste von infrage kommenden Städten oder Orten und Recherchieren einer Kontaktadresse (am einfachsten über die Internetpräsenz der jeweiligen Stelle). Bei Auslandsstellen kann hierbei auch auf Erfahrungen früherer Studierender über die AESPA-Datenbank des Akad. Auslandsamts zurückgegriffen.
- **Bewerbung:** Vor allem bei Auslandspraktika ist von postalischen Bewerbungsschreiben abzuraten, da diese eine sehr lange Postlaufzeit aufweisen. Empfehlenswert sind kurze Emails, in denen man sich selbst, die Hochschule und den Studiengang kurz vorstellt. Sollten die Stellen weitere Informationen benötigen, melden sie sich in der Regel auch per Email (manche Stellen verlangen ein Motivationsschreiben oder führen vorab ein telefonisches Interview durch)
- **Unterkunftssuche:** Die Unterkunftssuche sollte immer parallel zum Bewerbungsverfahren erfolgen (über das Internet). Sollte man eine Zusage von einer bestimmten Stelle erhalten haben, kann man mit dem jeweiligen Kontakt vereinbaren, dass beispielsweise im Intranet der Organisation ein Unterkunftsgesuch aufgegeben wird.
- **Beantragung eines Visums:** Für einige Staaten besteht eine Visumpflicht (Informationen unter [www.visum.de](http://www.visum.de)). Da bei der Visum-Ausstellung unterschiedliche Wartezeiten bestehen, sollte man dieses Unterfangen möglichst frühzeitig nach Zusage der Stelle angehen.
- **Andere Gegebenheiten:** Vor allem im Ausland herrschen andere Gegebenheiten. Man sollte sich daher über Besonderheiten und andere Gepflogenheiten informieren (das Internet ist hierbei eine hilfreiche Informationsquelle; daneben gibt es auch einige hilfreiche und informative Bücher in der Bibliothek).

- **Andere Währung:** Bei Auslandspraktika sollte man vorab klären, welches Zahlungsmittel akzeptiert wird und gegebenenfalls Geld wechseln.
- **Gelangen zur Praktikumsstelle:** Zur Art (Flug, Bus, Auto, Zug), wie man zur Praktikumsstelle gelangt, sollte man sich ebenfalls recht frühzeitig Gedanken machen. Bei Flügen sind besonders Direktflüge zu empfehlen, da ein Umsteigen mit dem Risiko behaftet ist, dass unterwegs Gepäck verloren gehen könnte.

Wenn diese Kriterien bei der Planung des Praktikums berücksichtigt wurden, steht einem erfolgreichen Praktikum nichts mehr im Wege.

## Anlage 13: Fragebogen

### Studierendenfragebogen zum Auslandspraktikum im Bachelor-Jahrgang 2008

Markierungen müssen folgendermaßen vorgenommen werden:

Für Texteingaben sind folgende Felder vorgesehen: **Hier kann Text eingegeben werden**

Korrekturen können durch nochmaliges Anklicken eines bereits angekreuzten Feldes bzw. durch Überschreiben des bereits geschriebenen Textes vorgenommen werden. Es muss eindeutig erkennbar sein, welche Antwort(en) gegeben werden möchte(n).

**Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bachelor-Jahrgangs 2008,**

mit dieser Befragung soll herausgefunden werden, welche Erfahrungen ihr bei euren Praktika im Ausland und Praktika in anderen Bundesländern gemacht habt. Ferner soll der daraus entstehende persönliche Nutzen ermittelt werden.

Die Befragung ist anonym, d.h. die Daten werden nur statistisch und nicht personenbezogen ausgewertet werden. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz.

Bitte füllt den Fragebogen in dieser Datei aus, speichert diesen ab und sendet ihn bitte bis **Freitag, 16.07.2010** ausgefüllt als Anhang per Mail an: **hintersehr\_ralph.stud08@fh-ludwigsburg.de**.

Vielen Dank für eure Mithilfe.

Ralph Hintersehr

HS Ludwigsburg

#### 1. Ermittlung des Praktikumsstandorts

1.1 Hat das Praktikum außerhalb Deutschlands stattgefunden?

Ja  Nein

1.2 Falls 1.1 mit „Ja“ beantwortet wurde: Auf welchem Kontinent hat das Praktikum stattgefunden?

Afrika  Amerika  Asien  Australien  Europa

1.3 Falls 1.1 mit „Nein“ beantwortet wurde: In welchem Bundesland hat das Praktikum stattgefunden?

Bundesland: Hier kann Text eingegeben werden

#### 2. Vertiefungsbereich

In welchem Vertiefungsbereich hat das Praktikum stattgefunden?

Leistungsverwaltung  Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe  
 Ordnungsverwaltung  Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor  
 Organisation, Personal, Informationsverarbeitung

### 3. Auswahlkriterien

Welche Kriterien wurden für die Auswahl der Praxisstelle herangezogen (Mehrfachnennungen möglich)?

- Klima (Wetter)     Sprache     Land und Leute     Frühere Urlaubserfahrungen  
 Fördergelder     Entfernung von Deutschland     Erzählungen/Empfehlungen  
 Bekannte und/oder Verwandte vor Ort  
 bereits vorhandene Kontakte der Hochschule zur Praxisstelle  
 weitere Kriterien (es können max. 3 Aspekte genannt werden):

Hier kann Text eingegeben werden

### 4. Praxisstelle

4.1 Wie gut wirkte die Praxisstelle auf dich vorbereitet?

sehr gut     gut     eher schlecht     sehr schlecht

4.2 Ist dort etwas über die Arbeitsweise der deutschen Verwaltung bekannt?

Ja     Nein

4.3. Würdest du die Praxisstelle anderen Studenten weiterempfehlen?

Ja     Nein

### 5. Eigener Tätigkeitsbereich

5.1 Erfolgte der Einsatz am Praktikumsstandort dem Niveau des Studiums entsprechend (in Bezug auf die Qualität der zugeteilten Aufgaben)?

Ja     Nein

5.2 Mit welcher Note würdest du die dort geleisteten Tätigkeiten bewerten (Schulnoten: 1=überaus anspruchsvoll, 6=überhaupt nicht anspruchsvoll; bitte nur ganze Zahlen verwenden)?

Note: Hier kann Text eingegeben werden

### 6. Persönliche Erfahrungen

6.1 Positive Erfahrungen: Welche positiven Erfahrungen wurden während des Praktikums in Bezug auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz gemacht (Mehrfachwahl möglich)?

- vorhandene Hilfsbereitschaft/Unterstützung     Kultureller Austausch am Arbeitsplatz  
 Einblick in weitere Bereiche der Praktikumsstelle     ausgeprägte Kollegialität  
 Übertragung verantwortungsvoller Tätigkeiten     gute Teamarbeit  
 weitere positive Erfahrungen (es können max. 3 Aspekte genannt werden):

Hier kann Text eingegeben werden

es wurden keine positiven Erfahrungen gemacht

6.2 Negative Erfahrungen: Welche negativen Erfahrungen wurden während des Praktikums in Bezug auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz gemacht (Mehrfachwahl möglich)?

- kein ausreichender Arbeitsplatz     Arbeit wurde nicht oder geringwertig geschätzt  
 Vorurteile gegenüber Deutschen     kein selbstständiges Arbeiten  
 Verständigungsschwierigkeiten     mangelnde Integration  
 weitere negative Erfahrungen (es können max. 3 Aspekte genannt werden):

Hier kann Text eingegeben werden

- es wurden keine negativen Erfahrungen gemacht

### 7. Persönliche Entwicklung

Wurde deine persönliche Entwicklung durch das Praktikum gefördert?

- Ja     Nein

Begründung:

Hier kann Text eingegeben werden.

### 8. Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten

Wie vorteilhaft schätzt du dein Praktikum im Ausland/in einem anderen Bundesland für deine weitere Tätigkeit in der Verwaltung ein?

- überaus vorteilhaft              überhaupt nicht vorteilhaft

### 9. Zukunft

9.1 Siehst du deine persönliche Zukunft im Ausland/in einem anderen Bundesland?

- Ja     Nein

9.2 Falls 9.1 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wo siehst du deine persönliche Zukunft?

- im Ausland     in einem anderen Bundesland

### 10. Persönliche Angaben

10.1 Wie alt bist du?  18-20     21 -23     24-27     28-30     >30

10.2 Dein Geschlecht?  männlich     weiblich

10.3 Welche Hochschule hast du während des Grundlagenstudiums besucht?

- Kehl     Ludwigsburg

**Vielen Dank, dass du dir für das Ausfüllen des Fragebogens Zeit genommen hast!**

## Anlage 14: Begleittext

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,  
im Zuge unserer Bachelorarbeiten, welche sich mit dem Thema Praktikum in der Privatwirtschaft und Praktikum im Ausland/in einem anderen Bundesland befasst, führen wir eine studentische Umfrage im ersten Bachelorjahrgang 2008 durch.

Hauptziel der Arbeit ist es, anhand der verschiedentlich gemachten Erfahrungen den persönlichen Nutzen zu ermitteln und zu analysieren, wie die deutschen Verwaltungen von diesen Erkenntnissen profitieren können. Daneben soll vor allem auch das Wahlverhalten für Praktika in der Privatwirtschaft bzw. im Ausland/in einem anderen Bundesland ausgewertet werden.

Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis für beide Hochschulen zu erzielen, bitten wir um rege Teilnahme an der Umfrage.

Im Anhang findet ihr:

- 1 Fragebogen zum Praktikum in der Privatwirtschaft
- 1 Fragebogen zum Praktikum im Ausland/in einem anderen Bundesland

Die Fragebögen beinhalten jeweils eine Kurzanleitung zum Ausfüllen. Das Ausfüllen dauert ca. 10-12 Minuten. Bitte sendet die ausgefüllten Fragebögen als Anhang per Mail bis spätestens Freitag, 16.07.2010 an eine der unten genannten Adressen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir euch ebenfalls unter den unten aufgeführten Mailadressen zur Verfügung.

Bitte sendet ausgefüllte Fragebögen zur Privatwirtschaft an:

[steidel\\_dominique.stud08@fh-ludwigsburg.de](mailto:steidel_dominique.stud08@fh-ludwigsburg.de)

Ausgefüllte Fragebögen zum Auslandspraktikum/Praktikum in einem anderen Bundesland sendet bitte an:

[hintersehr\\_ralph.stud08@fh-ludwigsburg.de](mailto:hintersehr_ralph.stud08@fh-ludwigsburg.de)

Da aus Datenschutzgründen der ganze Jahrgang angeschrieben werden musste, bitten wir diejenigen, welche diese Mail nicht betrifft um Entschuldigung.

Wir wünschen euch viel Erfolg beim Bearbeiten eurer Bachelorarbeit und danken für eure Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Hintersehr und Dominique Steidel

## Anlage 15: Dankesmail

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Rücksendung der Fragebögen möchten wir uns recht herzlich bedanken. Ihr habt damit maßgeblich zum Erfolg unserer Bachelorarbeiten beigetragen.

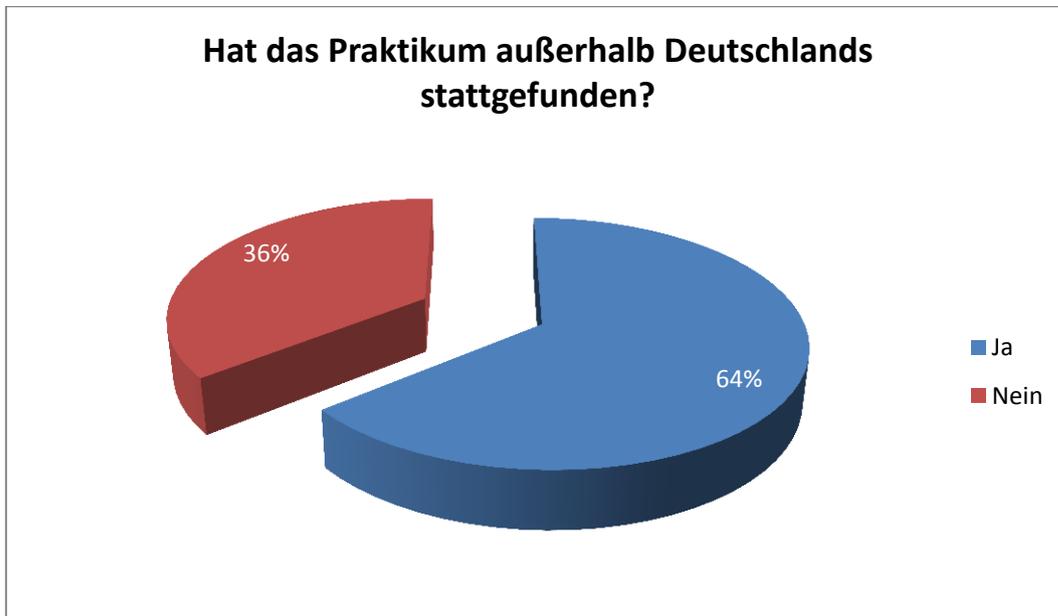
Wir haben gemerkt, dass sich einige von euch zum Zeitpunkt der Abgabefrist in Urlaub befunden haben. Daher möchten wir euch die Gelegenheit geben, uns auch noch diese Woche Fragebögen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Hintersehr und Dominique Steidel

## Anlage 16: Ermittlung des Praktikumsstandorts

**Frage 1.1:** Hat das Praktikum außerhalb Deutschlands stattgefunden?



**Abbildung 16-1:** Hat das Praktikum außerhalb Deutschlands stattgefunden?  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	52	64,2
Nein	29	35,8
Gesamt	81	100,0
Modus	1	

**Tabelle 16-1:** Hat das Praktikum in Deutschland stattgefunden?  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Frage 1.2:** Auf welchem Kontinent hat das Praktikum stattgefunden?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Afrika	1	1,9
Amerika	10	18,9
Asien	1	1,9
Australien	18	34,0
Europa	23	43,4
Gesamt	53	100,0
Modus	5	

**Tabelle 16-2:** Kontinent

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

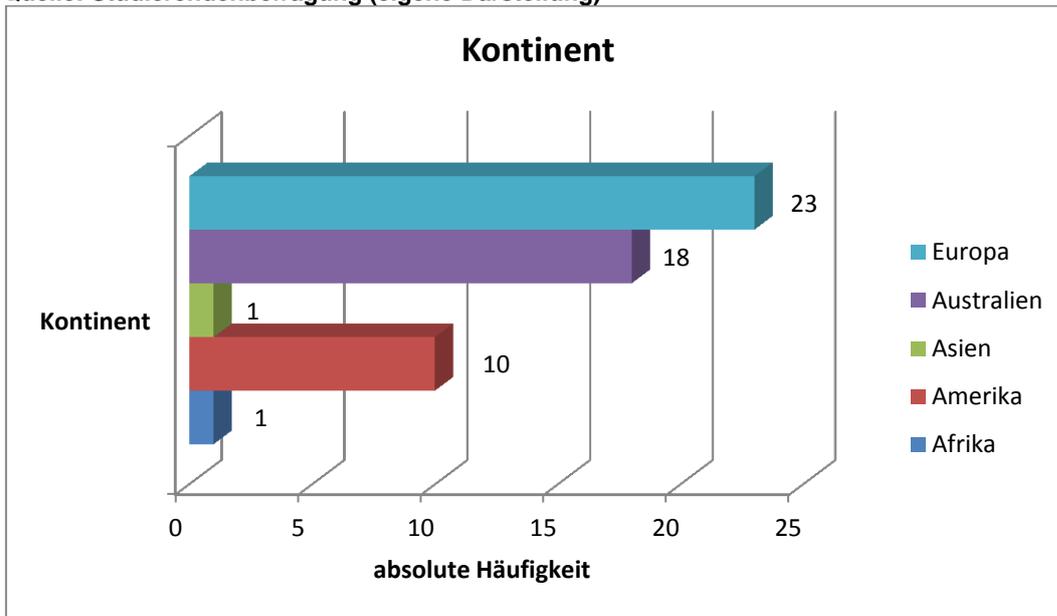


Abbildung 16-2: Kontinent

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Frage 1.3:** In welchem Bundesland hat das Praktikum stattgefunden?

Antworten	Häufigkeit	Prozent
Bayern	15	51,7
Berlin	4	13,8
Hamburg	1	3,4
Hessen	1	3,4
Nordrhein-Westfalen	4	13,8
Rheinland-Pfalz	1	3,4
Sachsen-Anhalt	1	3,4
Schleswig-Holstein	2	6,9
Gesamt	29	100,0
Modus	2	

Tabelle 16-3: Bundesland

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 17: Vertiefungsbereich

Frage: In welchem Vertiefungsbereich hat das Praktikum stattgefunden?

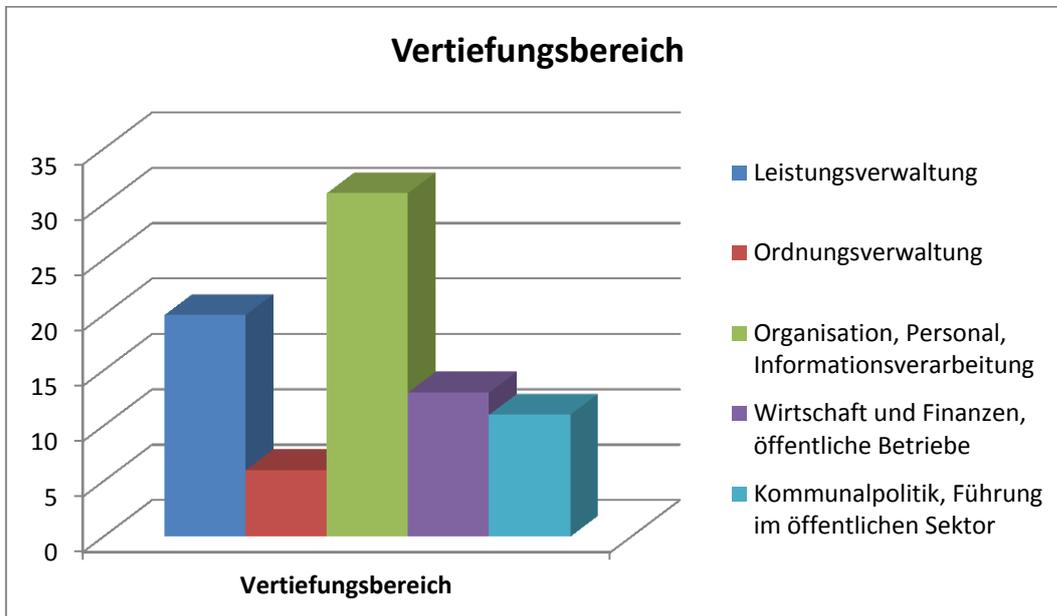


Abbildung 17-1: Vertiefungsbereich  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit	Prozent
Leistungsverwaltung	20	24,7
Ordnungsverwaltung	6	7,4
Organisation, Personal,	31	38,3
Wirtschaft und Finanzen, öffentliche Betriebe	13	16,0
Kommunalpolitik, Führung im öffentlichen Sektor	11	13,6
Gesamt	81	100,0
Modus	3	

Tabelle 17-1: Vertiefungsbereich  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 18: Auswahlkriterien

Frage: Welche Kriterien wurden für die Auswahl der Praxisstelle herangezogen?

Rangfolge	Auswahlkriterien der Teilnehmerinnen (absolute Werte)	Auswahlkriterien der Teilnehmer (absolute Werte)
1	Sprache: 21,34 % (41)	Land und Leute: 25,45 % (14)
2	Land und Leute: 17,71 % (34)	Sprache: 20,00 % (11)
3	Erzählungen/Empfehlungen: 11,46 % (22)	Klima: 10,91 % (6)
4	Weitere Kriterien: 9,90 % (19)	Weitere Kriterien: 9,09 % (5)
5	Klima: 8,85 % (17)	Bekannte und/oder Verwandte vor Ort: 9,09 % (5)
6	Entfernung von Deutschland: 7,81 % (15)	Entfernung von Deutschland: 9,09 % (5)
7	Fördergelder: 6,25 % (12)	Erzählungen/Empfehlungen: 5,45 % (3)
8	Bekannte und/oder Verwandte vor Ort: 6,25 % (12)	Bereits vorhandene Kontakte der Hochschule: 5,45 % (3)
9	Bereits vorhandene Kontakte der Hochschule : 5,21 % (10)	Frühere Urlaubserfahrungen: 5,45 % (3)
10	Frühere Urlaubserfahrungen: 2,08 % (4)	Nähe zum Wohnort: 1,82 % (1)
11	Großstadt: 1,56 % (3)	Großstadt: 1,82 % (1)
12	Nähe zum Wohnort: 1,56 % (3)	Fördergelder: -
<b>Gesamt</b>	100 % (192)	100% (55)

**Tabelle 18-1: Auswahlkriterien**

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Weitere Kriterien:**

- Keine positiven Rückmeldungen aus dem europäischen Ausland i.V.m Zeitnot
- Entfernung zum Wohnort
- Entfernung Wohnort, Größe der Organisation
- Bei mehreren Bewerbungen für ein anderes Bundesland hat mir diese Stelle als erstes zugesagt
- Hauptstadt von Deutschland
- Das gewünschte Ziel: Australien hat nicht funktioniert
- Ist meine Heimat
- Vergleich von BW und NRW Thema der BA
- Ausschlusskriterium Ausland, Meer
- Schöne Stadt, viele kulturelle Angebote dort
- Wie sieht die einheitliche Verwaltung in der Praxis aus, wenn dieser Teil des Landes so weit vom eigentlichen Land entfernt ist (Martinique – Frankreich)
- Stadtstaat
- Empfehlung früherer Studenten
- Jahrelanger Wunsch in dieses Land zu reisen
- Subjektive Einschätzung, dass dieses Praktikum sehr viel für mein Studium bringt
- Partnergemeinde
- Interesse an Europa und seinen Institutionen
- Möchte später dort arbeiten
- Mir war nur Ausland möglich und da ich nicht ganz weg wollte und auch nicht so weit von zu Hause, hat sich Bayern angeboten.
- Irgendwo hingehen, wo ich bisher noch nie war und so bald wohl nicht wieder hinkomme
- Partnerstadt der Stadt meines Einführungspraktikums
- Einzige Zusage
- Zufall (Bewerbung geschrieben und eine Zusage bekommen)

**Tabelle 18-2: Weitere Kriterien**

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 19: Praxisstelle

Frage 4.1: Wie gut wirkte die Praxisstelle auf dich vorbereitet?

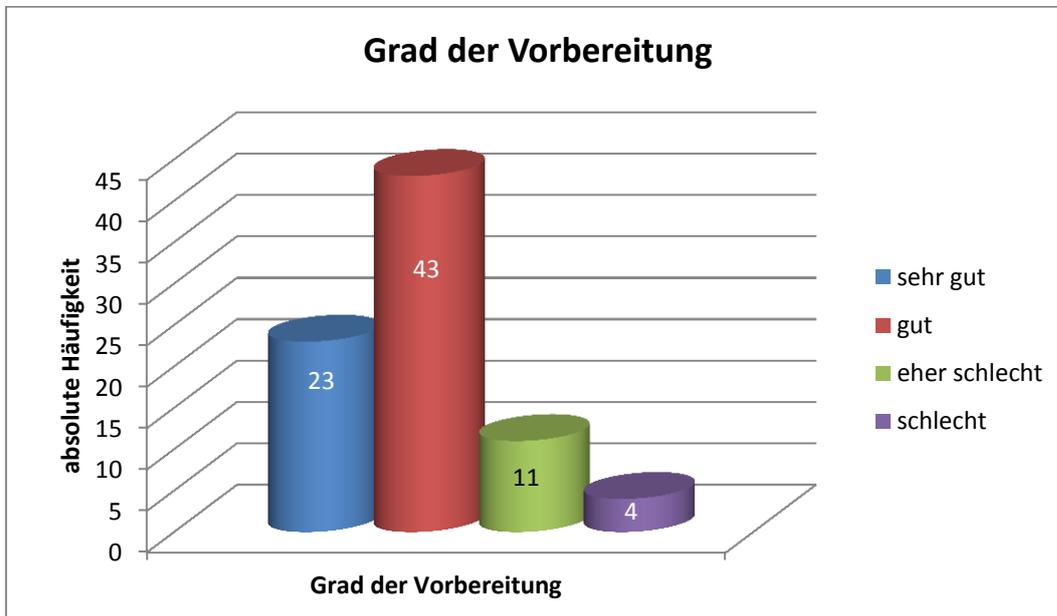


Abbildung 19-1: Grad der Vorbereitung  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeiten	Häufigkeit	Prozent
Gut	43	53,1
Sehr gut	23	28,4
Eher schlecht	11	23,6
Schlecht	4	4,9
Gesamt	81	100,0
Modus	3	
Median	3	

Tabelle 19-1: Grad der Vorbereitung  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Frage 4.2:** Ist dort was über die Arbeitsweise der deutschen Verwaltung bekannt?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	56	69,1
Nein	23	28,7
Gesamt	79	97,5
Fehlend	2	2,5
Modus	1	

Tabelle 19-2: Ist dort etwas über die Arbeitsweise der deutschen Verwaltung bekannt?

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

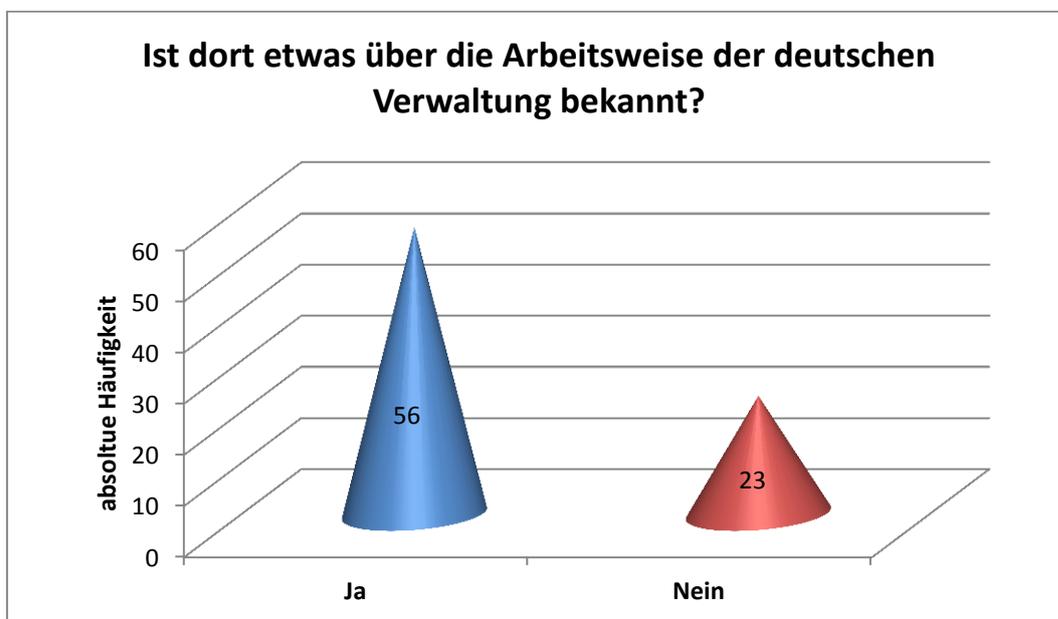


Abbildung 19-2: Ist dort etwas über die Arbeitsweise der deutschen Verwaltung bekannt?

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Frage 4.3:** Würdest du die Praxisstelle anderen Studenten empfehlen?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	71	87,7
Nein	8	9,9
Gesamt	79	97,5
Fehlend	2	2,5
Modus	1	

**Tabelle 19-3: Weiterempfehlung der Praktikumsstelle**  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)



**Abbildung 19-3: Weiterempfehlung der Praktikumsstelle**  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 20: Eigener Tätigkeitsbereich

**Frage 5.1:** Erfolgte der Einsatz am Praktikumsstandort dem Niveau des Studiums entsprechend (in Bezug auf die Qualität der zugeteilten Aufgaben)?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	40	49,4
Nein	41	50,6
Gesamt	81	100
Modus	2	

**Tabelle 20-1:** Erfolgte der Einsatz am Praktikumsstandort dem Niveau des Studiums entsprechend (in Bezug auf die Qualität der zugeteilten Aufgaben)?

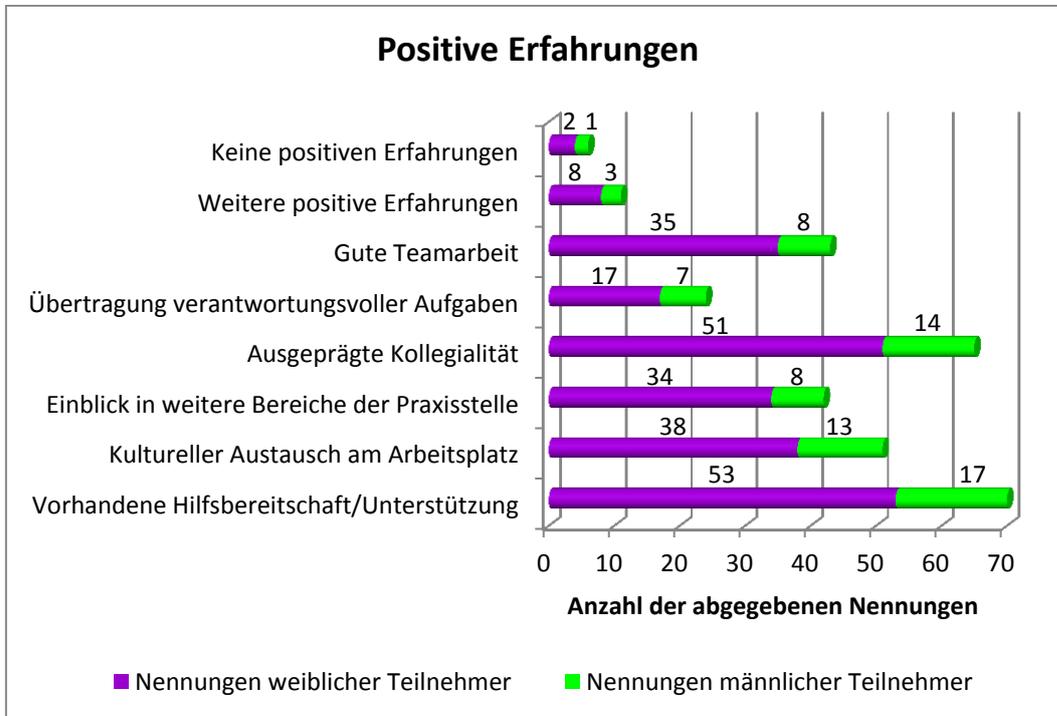
**Frage 5.2:** Mit welcher Note würdest du die dort geleisteten Tätigkeiten bewerten?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Sehr gut	5	6,2
Gut	23	28,4
Befriedigend	22	27,2
Ausreichend	17	21,0
Mangelhaft	6	7,4
Ungenügend	3	3,7
Gesamt	76	93,8
Fehlend	5	6,2
Modus	2	
Median	3	

**Tabelle: 20-2:** Notenvergabe über die geleisteten Tätigkeiten  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 21: Persönliche Erfahrungen

**Frage 6.1:** Welche positiven Erfahrungen wurden während des Praktikums in Bezug auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz gemacht?



**Abbildung 21-1: Positive Erfahrungen**  
 Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Vorhandene Hilfsbereitschaft/Unterstützung	70	22,7
Kultureller Austausch am Arbeitsplatz	51	16,5
Einblick in weitere Bereiche der Praxisstelle	42	13,6
Ausgeprägte Kollegialität	65	21,0
Übertragung verantwortungsvoller Tätigkeiten	24	7,8
Gute Teamarbeit	43	13,9
Weitere positive Erfahrungen	11	3,6
Keine positiven Erfahrungen	3	1,0
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 21-1: Positive Erfahrungen**  
 Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Weitere positive Erfahrungen:**

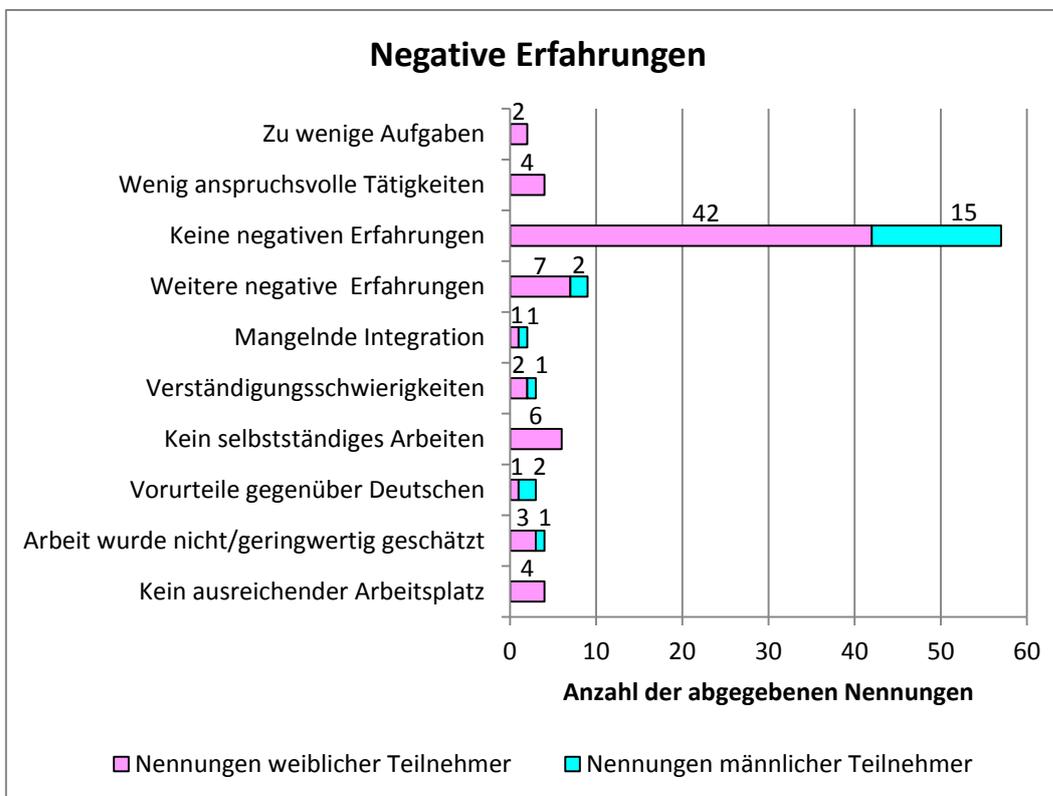
- Zu meiner Praktikumszeit war eine Stelle nicht besetzt, die ich sozusagen mitübernahm (Bewerbungsverfahren und normale Personalsachbearbeitung). Man wurde dort nicht behandelt wie eine Praktikantin, sondern als richtiger Mitarbeiter. In der Mittagspause saß man zusammen oder traf sich zum Weißwurstfrühstück. Ich habe heute noch Kontakt mit der Stelle, obwohl ich seit November nicht mehr dort bin. An der Weihnachtsfeier letztes Jahr hab ich dann auch teilgenommen.
- Anderer Arbeitsstil, ausgeprägter Einsatz moderner Technik, im organisatorischen Bereich andere Vorgehensweisen und Verteilungen
- Ausreichender Arbeitsplatz
- Lockerer Umgang, keine ständige Kontrolle
- Geniales Essen in der Kantine, interessante Kontakte geknüpft
- Die positive Erfahrung, dass Menschen aus zwei sehr unterschiedlichen Kulturen sehr eng zusammenarbeiten und jeder dabei ein Stück weit verständnisvoll auf den anderen zugeht und es deswegen so gut funktioniert.
- Nette Leute, Integration in das Team, Unterstützung in allen Bereichen
- Meine Chefin wurde mehr zu meiner Freundin und persönlichen Beraterin. Sie hat mich binnen kürzester Zeit durchschaut und von ihr konnte ich so vieles lernen. Ich war mit meiner besten Freundin gemeinsam im Praktikum: es war eine schöne Zeit, es war jedoch manchmal schwer, nicht als Individuum gesehen zu werden, sondern immer nur im Doppelpack. Auch galt es bei uns beiden Freundinnen uns miteinander zu arrangieren und unsere Wünsche und Vorstellungen aufeinander abzustimmen.
- Totale Einbindung in den Arbeitsablauf, Sprache kann nirgendwo besser erlernt werden.

**Tabelle 21-2: Weitere positive Erfahrungen**

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)



**Frage 6.2:** Welche negativen Erfahrungen wurden während des Praktikums in Bezug auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz gemacht?



**Abbildung 21-2: Negative Erfahrungen**  
 Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Kein ausreichender Arbeitsplatz	4	4,3
Arbeit wurde nicht oder geringwertig geschätzt	4	4,3
Vorurteile gegenüber Deutschen	3	3,2
Kein selbstständiges Arbeiten	6	6,4
Verständigungsschwierigkeiten	3	3,2
Mangelnde Integration	2	2,1
Weitere negative Erfahrungen	9	9,6
Keine negativen Erfahrungen	57	60,6
Wenig anspruchsvolle Tätigkeiten	4	4,3
Zu wenige Aufgaben	2	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 21-3: Negative Erfahrungen**  
 Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Weitere negative Erfahrungen:**

- Monotone Arbeitsvorgaben
- Kaum selbstständiges Arbeiten, viel „Observing“, wobei das m.M.n. auch notwendig war, um die Abläufe und Prozedere kennenzulernen – ich würde es also nicht unbedingt als „negative Erfahrung“ verbuchen
- Oftmals nichts zu tun, bzw. nur bei der Arbeit der anderen zugeschaut
- Organisation und Struktur der Praktikumsstelle waren ziemlich chaotisch; das wirkte sich dann negativ auf meine Tätigkeiten aus.
- Man schnupperte überall ein bisschen hinein – ich lernte die Verwaltung kennen, arbeitete im Grunde aber nicht mit
- Keinen direkten Ansprechpartner, musste mich selbst einarbeiten
- Der Chef hatte keinen Rückhalt bei seinen Mitarbeitern und man war froh, wenn er nicht im Büro war. Es gab fast keine Aufgaben, die ich erledigen durfte. Wenn ich mal eine Aufgabe hatte, gab es kein Feedback.
- z.T. rassistisches Verhalten

**Tabelle 21-4: Weitere negative Erfahrungen****Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)**



## Anlage 22: Persönliche Entwicklung

**Frage:** Wurde deine persönliche Entwicklung durch das Praktikum gefördert?

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	74	91,4
Nein	7	8,6
Gesamt	81	100,0
Modus	1	

Tabelle 22-1: Wurde deine persönliche Entwicklung durch das Praktikum gefördert?  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

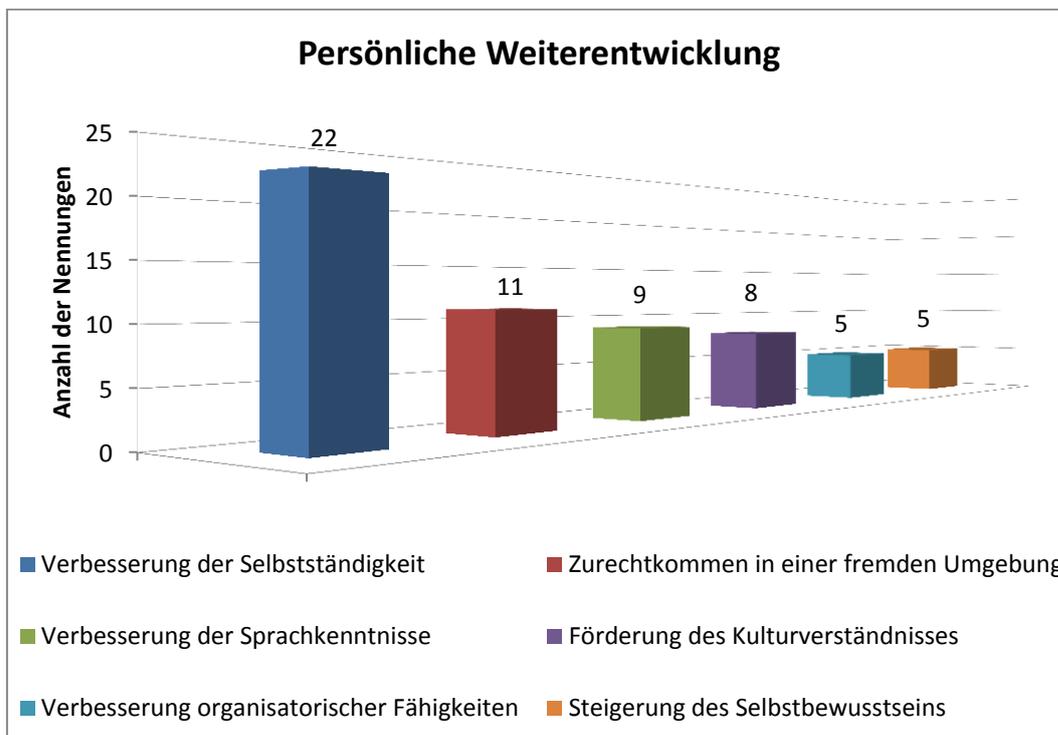


Abbildung 22-1: Persönliche Weiterentwicklung  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Weitere Begründungen:**

- Nicht durch die Tätigkeit an sich – sondern durch alle weiteren damit verbundenen Umstände
- Ich konnte viel über die Mentalität der Leute lernen. Die Leute in Australien gehen viel offener auf Fremde zu und sind generell zu allen sehr freundlich. Diese Erfahrungen konnte ich für mich mitnehmen.
- Ich habe gelernt über den Tellerrand hinauszublicken und nicht immer nur die deutschen Probleme bei Vorschriften zu sehen, sondern auch die anderer Länder.
- Über den Tellerrand der baden-württembergischen Verwaltung hinausgeschaut
- Kontakt zu sozial schwachen Menschen verschafft besseres Verständnis für deren Motivation.
- Da es eine sehr anspruchsvolle Arbeit meist unter enormem Zeitdruck war und zudem internationaler Austausch unumgänglich war. Man lernte sehr schnell mit dem Druck umzugehen und andere Mentalitäten zu akzeptieren und damit umzugehen.
- Man sammelt Erfahrungen, die für die persönliche Entwicklung unheimlich förderlich waren. Man schaut über den Tellerrand hinaus und kann dadurch unheimlich viel lernen, indem man andere Arbeits- und Sichtweisen kennenlernt.
- Ich habe vieles über den Umgang mit Mitarbeitern kennengelernt.
- Auch, wenn es mir fachlich für das Studium nicht so viel Nutzen gebracht hat, habe ich persönlich auf jeden Fall sehr viel dazugewonnen und das ist für das spätere Berufsleben denke ich genauso wichtig.
- Vor allem die Erfahrung einer vom Aufbau her anderen Verwaltung zu arbeiten, sich auf Neues einzulassen und sich anzupassen.
- Beides. Auf der einen Seite habe ich nicht gelernt über die Verwaltung und die Arbeit vor Ort, auf der anderen Seite habe ich am eigenen Leib festgestellt, wie es ist, sich ausgeschlossen zu fühlen und auf derart unwürdige Weise behandelt zu werden und möchte, dass falls man später selbst im Beruf neue Mitarbeiter/innen, Praktikanten etc. im Amt hat, diese nicht auch solche Erfahrungen machen müssen. Auch weiß man bei negativen Erfahrungen Positives umso mehr zu schätzen.
- Habe erneut festgestellt, dass das Leben und die Arbeit in der Heimat einfach mehr Spaß macht und die Leute doch sehr unterschiedlich sind gegenüber den Erfahrungen, die ich hier

gemacht habe.

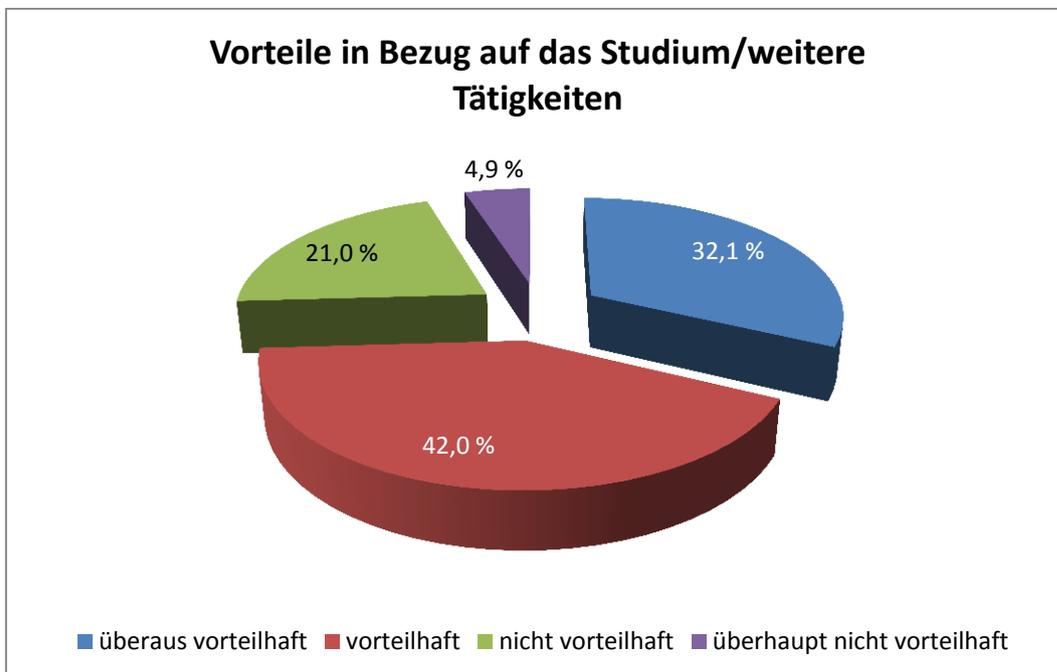
- Ich habe für mein Studium nicht viel gelernt, dafür sehr viel für die sozialen Kompetenzen. Es war ein Einblick in eine total andere Welt. Es war schwer vieles zu akzeptieren, doch habe ich gelernt damit umzugehen und auch die guten Seiten in der Arbeit dort gesehen.
- Erfahrungen, welche in einem anderen Land, ob positiv oder negativ, gemacht wurden, bringen immer neue Erkenntnisse und verhelfen zu einer neuen Sichtweise.
- Ich habe Schwächen an mir entdeckt, die mir vorher nicht so deutlich bewusst waren und die ich nun versuche zu beheben.
- Ich hatte die Möglichkeit, die Verwaltung in einem fremden Land kennen zu lernen und wie die Arbeit dort abläuft.
- Man wird offener im Umgang mit fremden Menschen.
- Man wurde dort voll eingesetzt. Man hatte Verantwortung für das, was man gemacht hatte. Dementsprechend musste man ordentlich und zügig arbeiten, um den Stapel, der sich jeden Tag um Neue bildete, wegzubekommen.
- Interessanter Bereich.
- Habe Einblicke und Erfahrungen mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit gesammelt, dies ist stets von Vorteil.

**Tabelle 22-2: Weitere Begründungen**

**Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)**

### Anlage 23: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten

**Frage:** Wie vorteilhaft schätzt du dein Praktikum im Ausland/in einem anderen Bundesland für deine weitere Tätigkeit in der Verwaltung ein?



**Abbildung 23-1: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten**  
 Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Überhaupt nicht vorteilhaft	4	4,9
Nicht vorteilhaft	17	21,0
Vorteilhaft	34	42,0
Überaus vorteilhaft	26	32,1
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>100,0</b>
Modus	3	
Median	3	

**Tabelle 23-1: Vorteile in Bezug auf das Studium/weitere Tätigkeiten**  
 Quelle: Studierendenbefragung

## Anlage 24: Zukunft

**Frage 9.1:** Siehst du deine persönliche Zukunft im Ausland/in einem anderen Bundesland?



**Abbildung 24-1:** Siehst du deine persönliche Zukunft im Ausland/in einem anderen Bundesland?

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Ja	22	27,2
Nein	57	70,4
Gesamt	79	97,5
Fehlend	2	2,5
Modus	2	

**Tabelle 24-1:** Siehst du deine persönliche Zukunft im Ausland/in einem anderen Bundesland?

Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

### Frage 9.2: Wo siehst du deine persönliche Zukunft?

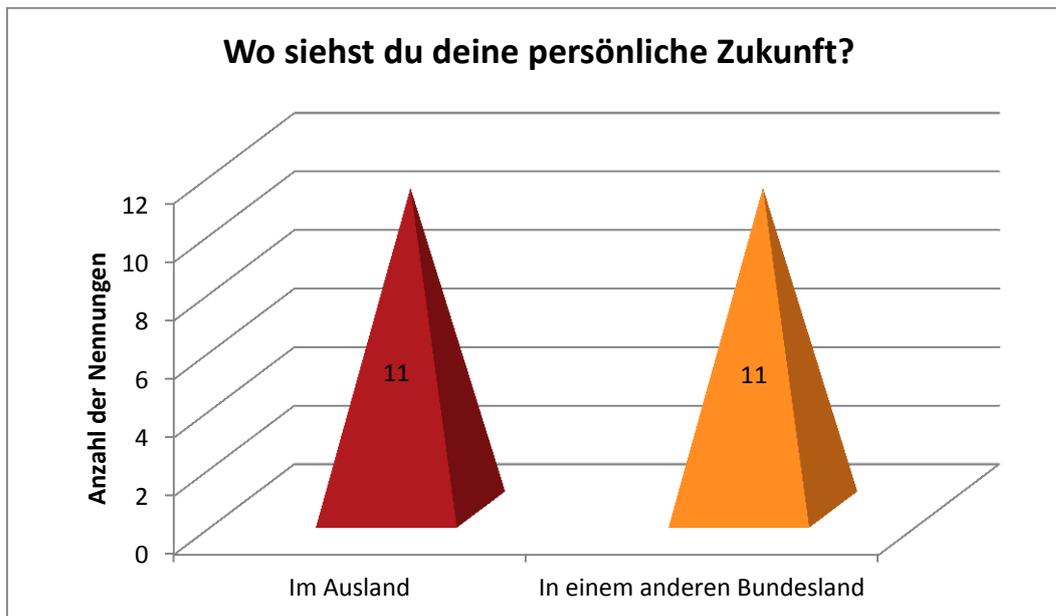


Abbildung 24-2: Wo siehst du deine persönliche Zukunft?  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

Antwortmöglichkeit	Häufigkeit	Prozent
Im Ausland	11	13,6
In einem anderen Bundesland	11	13,6
Gesamt	22	27,2
Fehlend	59	72,8
Modus	1	

Tabelle 24-2: Wo siehst du deine persönliche Zukunft?  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## Anlage 25: Persönliche Angaben

### Frage 10.1: Wie alt bist du?

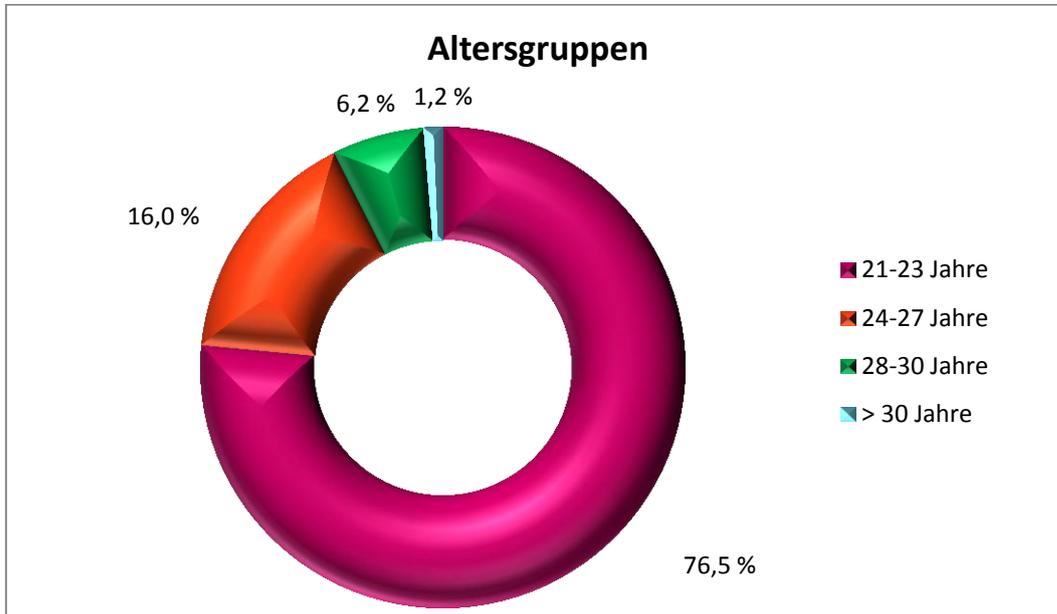


Abbildung 25-1: Altersgruppen  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

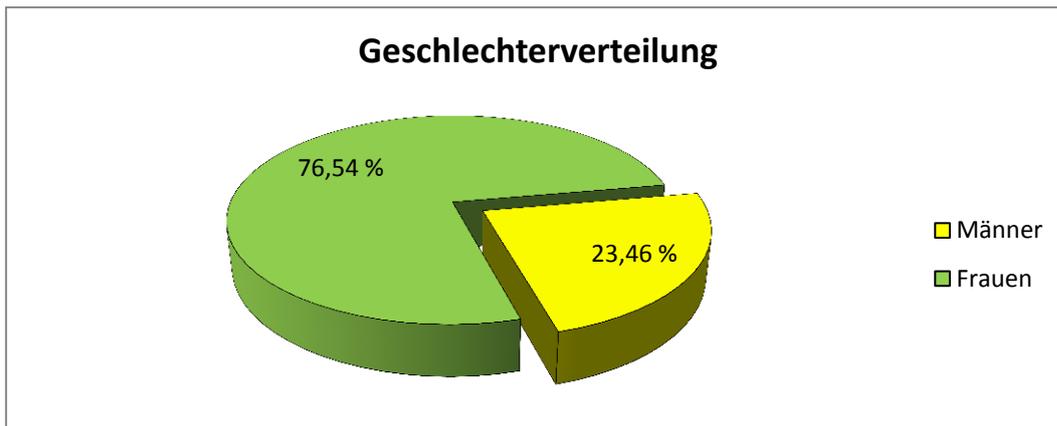
Altersgruppen	Häufigkeit	Prozent
21-23	62	76,5
24-27	13	16,0
28-30	5	6,2
> 30	1	1,2
Gesamt	81	100,0

Tabelle 25-1: Altersgruppen  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

### Frage 10.2: Dein Geschlecht?

Geschlecht	Häufigkeit	Prozent
männlich	19	23,5
weiblich	62	76,5
Gesamt	81	100,0

Tabelle 25-2: Geschlechterverteilung  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)



**Abbildung 25-2: Geschlechterverteilung**  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

**Frage 10.3:** Welche Hochschule hast du während des Grundlagenstudiums besucht?

Hochschule	Häufigkeit	Prozent
Kehl	29	35,8
Ludwigsburg	52	64,2
Gesamt	81	100,0

**Tabelle 25-3: Welche Hochschule hast du während des Grundlagenstudiums besucht?**  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)



**Abbildung 25-3: Welche Hochschule hast du während des Grundlagenstudiums besucht?**  
Quelle: Studierendenbefragung (eigene Darstellung)

## **Anlage 26: Interviewleitfaden für das Akad. Auslandsamt**

### **1. Allgemeine Informationen**

- 1.1 Wie viele Studenten haben das Akad. Auslandsamt als Informationsquelle genutzt?
- 1.2 Welche Fördermöglichkeiten werden vom Akad. Auslandsamt angeboten?
- 1.3 Wie ist der Verfahrensablauf bei der Gewährung von Fördergeldern?
- 1.4 Was wurde im Vorfeld unternommen, um die Praxisstellen – vorwiegend im Ausland – zu informieren?

### **2. Auslandspraktika und Praktika in anderen Bundesländern**

- 2.1 Beim Jahrgang 2008 ist eine außereuropäische Tendenz in Bezug auf die Wahl der Praktikumsstellen erkennbar. Worin könnten hier die Ursachen liegen?
- 2.2 Wie könnten die Studierenden zukünftig motiviert werden, eine Stelle im innereuropäischen Bereich zu belegen?
- 2.3 Welche Einflussmöglichkeiten hat das Akad. Auslandsamt bei Praktika, die außerhalb Europas stattfinden?
- 2.4 Wie bereiten sich Praktikanten auf einen Auslandsaufenthalt vor?
- 2.5 Wie können zukünftige Arbeitsstellen von den Erkenntnissen der Praktikanten profitieren?
- 2.6 Wie wichtig ist Auslandserfahrung im Lebenslauf?
- 2.7 Wie sind Auslandspraktika und Praktika in anderen Bundesländern hinsichtlich Ihrer Qualität zu bewerten?

### **3. Sprachkurse**

3.1 Wie können die im Rahmen des Grundlagenstudiums angebotenen Sprachkurse optimiert werden?

3.2 Welche weiteren Möglichkeiten gibt es an der Hochschule, eine Fremdsprache zu erlernen?

3.3 Wird das Angebot zukünftig erweitert?

## **Anlage 27: Interviewleitfaden für die Personalabteilung**

### **1. Vertiefungsbereiche**

- 1.1 Welcher Vertiefungsschwerpunkt wurde Ihrer Einschätzung nach von den Teilnehmern der Umfrage am häufigsten bei Praktika in anderen Bundesländern und Auslandspraktika gewählt?
  
- 1.2 Der Vertiefungsbereich „Organisation, Personal und Informationsverarbeitung“ angegeben. Auch bei den validen Daten aus dem Stellenantragssystem steht dieser Vertiefungsschwerpunkt an vorderster Stelle. Woran könnte das liegen?
  
- 1.3 In welchem Vertiefungsbereich halten Sie Auslandserfahrung für am wichtigsten?

### **2. Auslandserfahrung**

- 2.1 Ist Auslandserfahrung Ihrer Ansicht nach in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich von Vorteil?
  
- 2.2 Wie kann sich Auslandserfahrung positiv im Einstellungsverfahren – in Bewerbungen und in Vorstellungsgesprächen – bemerkbar machen?
  
- 2.3 Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Es haben sich zwei Bewerber A und B, die beide gleich qualifiziert sind, auf eine Stellenausschreibung von Ihnen beworben. Einziger Unterschied ist, dass Bewerber A Auslandserfahrung durch eine in der Vergangenheit liegende Tätigkeit im Ausland besitzt. Würden Sie Bewerber A bevorzugt einstellen?

### **3. Leistungsüberprüfung der Auslandspraktikanten**

Wie lassen sich die Leistungen eines Studierenden bei Auslandspraktika Ihrer Meinung nach am besten überprüfen?

#### **4. Erfahrungen und Kenntnisse**

4.1 Wie kann jemand, der ein Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland absolviert hat, seine dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse bei einer späteren Arbeitsstelle mit einbringen?

4.2 Welche Rolle spielen die örtlichen Verhältnisse bei der Implementierung von Erkenntnissen und Fähigkeiten?

4.3 Ist die Übernahme von Erfahrungen in allen Bereichen möglich?

## **Anlage 28: Interview mit Herrn Track**

*Geführt am 06.08.2010 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg*

*I: Wie viele Studenten haben das Akad. Auslandsamt als Informationsquelle genutzt?*

**Herr Track:** Grundsätzlich nutzen die meisten Studierenden die Angebote des Auslandsamts. In welcher Form ist sehr unterschiedlich. Bei der Beantragung von Erasmus-Stipendien ist der Kontakt zwischen Studierenden und Auslandsamt wegen der Antragsformalitäten automatisch enger, als bei Studierenden die sich selbst einen Praktikumsplatz suchen und keine Fördermittel beantragen (können). Außerdem gibt es die AESPA-Datenbank mit Erfahrungsberichten und Listen von Ansprechpartner der Praktikumsstellen, bei denen schon einmal Studierende der HVF waren. Diese Angaben sind zumindest teilweise auch auf der Website der HVF verfügbar, ein Kontakt zum Auslandsamt ist nicht zwingend nötig. Darüber hinaus gibt es ein Informationsschreiben von der Hochschule, das die Studierenden in den Hochschulzusammenhang einordnet. Es wird auf Anfrage jedem Studierenden ausgestellt und kann der Bewerbung beigelegt werden. Diese Formulare und Informationsblätter wurden häufig nachgefragt. Für die Praxisstellen im Ausland ist es beispielsweise wichtig zu wissen, dass der Praktikant nicht bezahlt werden muss und somit als kostenlose, sehr gut ausgebildete Verwaltungskraft zur Verfügung steht.

*I: Was wurde im Vorfeld unternommen, um die Praxisstellen – vorwiegend im Ausland – zu informieren?*

**Herr Track:** Beim Akad. Auslandsamt sind Kontaktpersonen und Adressdaten vorhanden, zudem gibt es die AESPA-Datenbank. In erster Linie erfolgt eine Kontaktherstellung durch die Studierenden selbst. Das Akad. Auslandsamt betreibt darüber hinaus Kontaktpflege mit den Praktikumsstellen. Beispielsweise konnte ein Kontakt zum North Sydney

Council / Australien hergestellt werden. Die Möglichkeit dort ein Praktikum zu absolvieren wurde an die Studierenden weitergeleitet, im Praxisjahr 2010/11 werden 11 Studierende dort ein Praktikum absolvieren.

*I: Beim Jahrgang 2008 ist eine außereuropäische Tendenz in Bezug auf die Wahl der Praktikumsstellen erkennbar (Australien, Neuseeland, USA). Worin könnten hier die Ursachen liegen?*

**Herr Track:** Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass die Motivation z.B. nach Australien zu gehen meist nicht inhaltlicher Art ist. Dies wurde bei den Auswahlgesprächen zum PROMOS-Stipendienprogramm festgestellt, das erstmalig ausgeschrieben werden konnte. MIT PROMOS werden Praktika in den USA, Australien und Kanada gefördert.

*I: Wie könnten die Studierenden zukünftig motiviert werden, eine Stelle im innereuropäischen Bereich zu belegen?*

**Herr Track:** Das Auslandsamt wird in Zukunft generell sichtbarer auftreten. Außerdem wird durch Aushänge gezielt das ERASMUS-Programm beworben, das Praktika in Europa fördert. Zusätzlich werden gemeinsame Projekte initiiert, wie z:B: im Praxisjahr 2010/11. Zusammen mit der Partnerhochschule Gent können zwei Studierende der HVF ein Praktikum in der Hafenbehörde Antwerpen absolvieren. Diese Art von Angeboten soll erhöht werden. Außerdem wird der Kontakt zu weiteren Praktikumsstellen ausgebaut. Ziel ist es konkrete Angebote für die Studierenden zu schaffen, die zudem auch noch einfacher erreichbar sind, als Stellen in Übersee.

*I: Welche Einflussmöglichkeiten hat das Akad. Auslandsamt bei Praktika, die außerhalb Europas stattfinden?*

**Herr Track:** Das Akad. Auslandsamt möchte die Beziehungen zu außereuropäischen Verwaltungen erhalten und ausbauen. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die inhaltliche Qualität der Praktikumsstellen stimmt.

I: Wie sind Auslandspraktika hinsichtlich ihrer Qualität zu bewerten?

**Herr Track:** Die inhaltliche Qualität ist sehr unterschiedlich. Es kommt hierbei auf die Stelle an. Wichtig ist der ständige Kontakt mit den Praktikumsstellen, die Kommunikation mit den Studierenden und die Praktikumsberichte. Bei der Auswertung der Berichte durch die HVF sehe ich noch großes Potential. Außerdem können die Studierenden mit gezielten Fragen vorab Hinweise auf die inhaltliche Qualität der Praktikumsstelle bekommen.

Die fachliche Komponente hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab:

1. Vom Interesse der Praktikumsstelle
2. Von der Initiative der Praktikanten

Oft lässt sich schon im Bewerbungsverfahren erkennen, ob die fachliche Qualität des Praktikums gewährleistet ist. Als Beispiel wären auf Englisch geführte Skype-Interviews zwischen Praktikumsstelle und Bewerber zu nennen. Einige Stellen haben auf Nachfrage einen Ausbildungsplan erstellt und an die Studierenden verschickt. Andere taten dieses nicht, die Studierenden haben aber zumindest teilweise auch nicht danach gefragt.

*I: Wie bereiten sich die Praktikanten auf einen Auslandsaufenthalt vor?*

**Herr Track:** Sehr unterschiedlich. Als ich im Rahmen der PROMOS-Auswahlgespräche mit den Studenten des Jahrgangs 08 gesprochen habe, waren diese gerade in der Prüfungsphase und hatten sich in vielen Fällen noch nicht so richtig Gedanken über ihre Auslandspraktika gemacht, weil sie dachten, dass das noch Zeit hätte. Die zeitliche Komponente bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes darf allerdings nicht unterschätzt werden.

Für das kommende Wintersemester werden die Angebote ausgeweitet. Es wird ein Tutorium Chinesisch angeboten, außerdem besteht die Möglichkeit ein Sprachtandem zu machen. Beide Angebote werden zusammen mit der PH durchgeführt. Im Tandem können neben dem

Erlernen oder Verbessern einer Fremdsprache im Austausch mit Muttersprachlern auch neue interkulturelle Erfahrungen gemacht werden. Darüber hinaus kann man sich natürlich auch Tipps für die Freizeitgestaltung in einem anderen Land holen., Das Tandem stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, sich allgemein auf ein Praktikum im Ausland vorzubereiten.

*I: Wie können die im Rahmen des Grundlagenstudiums angebotenen Sprachkurse optimiert werden?*

**Herr Track:** Das Potenzial der Sprachkurse ist deutlich erkennbar. Es haben auch schon Gespräche mit Prof. Dr. Schäfer zu diesem Thema stattgefunden., Das Angebot Sprachen zu lernen soll zukünftig erweitert werden, erste Schritte wurden schon eingeleitet, z.B. mit den Sprachtandems.

*I: Wie können zukünftige Arbeitsstellen von den Erkenntnissen der Praktikanten profitieren? Die Studenten waren in der Umfrage der Meinung, dass sich ihre persönlichen Fähigkeiten verbessert hätten. Hauptsächlich genannt wurden hierbei die Kriterien Selbstständigkeit, Förderung des Kulturverständnisses, Zurechtkommen in einer fremden Umgebung, Verbesserung von Sprachkenntnissen, Organisation und Selbstbewusstsein.*

**Herr Track:** Die Möglichkeiten für die Verwaltung von einem Praktikum im Ausland bzw. einem anderen Bundesland zu profitieren sind vielfältig, allerdings braucht es eine gewisse Offenheit, diese Erfahrungen anzuerkennen und in Gestaltungsprozesse einfließen zu lassen. Durch das Kriterium selbstständiges Arbeiten kann die jeweilige Stelle natürlich direkt profitieren. Durch das Zurechtkommen in einer fremden Umgebung wird die Integrationsfähigkeit gestärkt, man ist offen gegenüber neuen Dingen.

Sprachkenntnisse kommen einer Behörde auch direkt zugute, vor allem im internationalen Bereich in Projektgruppen. Aber auch bei englisch-

sprachigen Touristen kann mit entsprechenden Sprachkenntnissen leicht geholfen werden.

Selbstbewusstes Auftreten ist ebenso wichtig. Jedoch muss man aufpassen, dass Selbstbewusstsein nicht in Überheblichkeit umschlägt.

Möglicherweise können die zukünftigen Arbeitgeber vor allem bei Projektarbeiten von den Erkenntnissen und dem Wissen der Auslandspraktikanten profitieren. Dies ist jedoch von Behörde zu Behörde unterschiedlich.

## **Anlage 29: Interview mit Frau May**

*Geführt am 11.08.2010 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg*

*I: Welcher Vertiefungsschwerpunkt wurde Ihrer Einschätzung nach von den Teilnehmern der Umfrage am häufigsten bei Praktika in anderen Bundesländern und Auslandspraktika gewählt?*

**Frau May:** Ich denke, dass der Vertiefungsschwerpunkt „Kommunalpolitik, Führen im öffentlichen Sektor“ am häufigsten gewählt wurde.

*I: Dieser Vertiefungsschwerpunkt wurde von den Teilnehmern am vierthäufigsten belegt. Der Vertiefungsschwerpunkt „Organisation, Personal und Informationsverarbeitung“ wurde von den Teilnehmern am häufigsten angegeben. Auch bei den validen Daten aus dem Stellenantragssystem steht dieser Vertiefungsschwerpunkt an vorderster Stelle. Woran könnte das liegen?*

**Frau May:** Das hätte ich jetzt so nicht erwartet. Ich denke es hängt damit zusammen, dass Organisation, Personal und Informationsverarbeitung im Studium zum großen Teil gelehrt wird und damit für die Studierenden vertrautes Gebiet ist. Möglicherweise fühlen sich die Studierenden auch in anderen Bereichen unsicher. Das wäre vielleicht eine Erklärung.

*I: Ist Auslandserfahrung Ihrer Ansicht nach in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich von Vorteil? In welchem Vertiefungsbereich halten Sie Auslandserfahrung für am wichtigsten?*

**Frau May:** Ich denke es ist eine grundsätzliche Chance für unsere Studierenden auch mal außerhalb des Landes Baden-Württembergs Erfahrungen zu sammeln. Gerade im Bereich Organisation, Personal und Informationsverarbeitung ist natürlich der Vergleich zu anderen Organisationsformen ein absolutes Kriterium und auch eine Chance hineinzuschnuppern. Ich empfehle es daher jedem Studierenden, der mich fragt, ob er ein Auslandspraktikum machen soll, weil er nie mehr die

Gelegenheit hat, so lange Zeit in einer anderen Organisationsform mitzuarbeiten. Ich habe auch den Eindruck, dass die Studierenden dies sehr wohl auch so auffassen. Gerade deshalb könnte ich mir vorstellen, dass es in diesem Bereich interessant ist.

Sehr viele nutzen die Möglichkeit ins Ausland zu gehen. Dass die Studenten sehr kreativ sind bei der Suche von Praktikumsstellen – als Beispiele wären Australien, USA und Kanada zu nennen – bestätigt sich dabei immer wieder. Bei der Gewährung von Sonderurlaub (An- und Abreise) für Auslandsaufenthalte zeigt es sich ganz deutlich, wohin die Leute ins Ausland gehen.

*I: Wie kann sich Auslandserfahrung positiv im Einstellungsverfahren – in Bewerbungen und in Vorstellungsgesprächen – bemerkbar machen?*

**Frau May:** Für mich ist das ein Zeichen, dass der Bewerber flexibel, interessiert, neugierig, offen ist für neue Dinge. Nicht nur in den gewohnten Bahnen sucht, sondern auch wirklich bereit ist, nach links und rechts zu schauen. Für mich ist das ein sehr wichtiges Kriterium, dass jemand sich in allen Bereichen öffnet und die Erfahrungen, die er sammelt für die Verwaltung gewinnbringend einsetzt. Ich bitte die Studierenden immer, mir so ein bisschen zu berichten, wie es im Ausland war. Die Studierenden bestätigen mir dabei immer wieder, dass die im Ausland gesammelten Eindrücke einmalig sind und sie nicht darauf verzichten möchten.

*I: Wie lassen sich die Leistungen eines Studierenden bei Auslandspraktika Ihrer Meinung nach am besten überprüfen?*

**Frau May:** Anhand seiner Zeugnisse, die er von dort bekommen hat. Diese sagen in der Regel sehr viel aus. Dann natürlich durch Überprüfung der Praktikumsberichte. Ich denke, man kann hierdurch sehr wohl trennen, ob es nur ein reiner Urlaubsaufenthalt war oder ob die Personen tatsächlich mitgearbeitet haben. Wir haben in der Zwischenzeit Kommunen im Ausland, die warten schon auf unsere Studierenden. Die

leisten einen Teil in der Verwaltung mit und geben dann praktisch immer an ihre Nachfolger ab. Bei unseren Studierenden kann ich sagen, dass sie wirklich mitgearbeitet haben.

*I: Die Teilnehmer der Befragung waren der Meinung, dass sich ihre persönliche Entwicklung durch das Praktikum verbessert habe. Die drei häufigsten genannten Aspekte waren hierbei Ausprägung der Selbstständigkeit, Zurechtkommen in einer fremden Umgebung und die Verbesserung der Sprachkenntnisse.*

**Frau May:** Das deckt sich genau mit dem, was die Studierenden mir auch berichtet haben. Erstens einmal in Bezug auf die Selbstständigkeit ein Praktikum selbst organisiert zu haben, die selbstständige Eruiierung der Praktikumsstellen, das Leben dort, die Unterkunft und auch die Mitarbeit in einer doch recht fremden Verwaltung. Dies wird natürlich ergänzt durch das Zurechtkommen in einer fremden Umgebung, sich zum Beispiel in Australien einzufinden. Dann natürlich die Sprachkenntnisse verbessern, sich in einer ungewohnten Sprache zu verständigen, vielleicht auch das Verwaltungsendgisch zu verbessern. Ich denke, das sind Vorteile, die man nur im Ausland genießen kann. Bei Praktika in anderen Bundesländern ist Selbstständigkeit auch ein wichtiges Kriterium, weil die Studierenden die Praktikumsstellen selber finden müssen. Sie haben hier natürlich direkte Ansprechpartner, aber das Drumherum muss selbstständig organisiert werden und das ist für die Studierenden ein sehr großer Vorteil.

*I: Wie kann jemand, der ein Praktikum im Ausland oder einem anderen Bundesland absolviert hat, seine dort erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse bei einer späteren Arbeitsstelle mit einbringen?*

**Frau May:** Es kommt hierbei darauf an, in welchem Schwerpunkt das Praktikum geleistet wurde und ob ein Bezug zur zukünftigen Arbeitsstelle hergestellt werden kann und ob die dort erlangten Fähigkeiten auf die neue Arbeitsstelle projiziert werden können. Vorher erworbene Kenntnisse bzw. Methoden aus anderen organisatorischen Strukturen können

ergänzend oder Schritt für Schritt in die spätere Arbeitsstelle eingebracht werden. Hierbei muss aber immer der Status Quo der vorhandenen Stelle genau analysiert werden, um einen tatsächlich sinnvollen „Umbau“ anzugehen.

I: Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Es haben sich zwei Bewerber A und B, die gleich qualifiziert sind, auf eine Stellenausschreibung von Ihnen beworben. Einziger Unterschied ist, dass Bewerber A Auslandserfahrung durch eine in der Vergangenheit liegende Tätigkeit im Ausland besitzt. Würden Sie Bewerber A bevorzugt einstellen?

**Frau May:** Das würde ich jetzt so nicht bejahen, denn auch jemand, der hier sein Praktikum verbracht hat und nicht im Ausland war, kann sehr wohl sehr gute Arbeit geleistet haben, die einfach dazu beigetragen hat, eine Verwaltung voranzubringen. Auslandserfahrung wäre für mich kein Kriterium, das müsste wirklich eine Arbeit sein, die so gewinnbringend wäre, dass es ein absoluter Pluspunkt für den Bewerber A wäre. Ansonsten würde ich deshalb keinen Unterschied zwischen beiden Bewerbern machen.